


132. Sitzung, Montag, 25. Februar 2002, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Entwicklung der Stipendienleistungen*
KR-Nr. 342/2001 Seite 11099
 - *Kantonale finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten durch die kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (KAAZ)*
KR-Nr. 356/2001 Seite 11108
 - *Massnahmen zur markanten Erhöhung des Frauenanteils an den Zürcher Fachhochschulen*
KR-Nr. 358/2001 Seite 11111
 - *Waffeneinsatz der Polizei auf Flüchtende*
KR-Nr. 370/2001 Seite 11113
 - *Steuergesetz § 21, Abschnitt C: Eigenmietwert*
KR-Nr. 398/2001 Seite 11116
 - *Vollbeitritt zur UNO*
KR-Nr. 16/2002 Seite 11118
 - *Staatsquote, Voranschlag 2002 sowie KEF 2002-2005*
KR-Nr. 17/2002 Seite 11121
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
- *Protokollauflage Seite 11124*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die zurückgetretene Liselotte Illi, Bassersdorf Seite 11125
 |

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 248/1999)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom
7. Februar 2002

KR-Nr. 45/2002 Seite 11126

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Pädagogische Hochschule [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 198/2001)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom
7. Februar 2002

KR-Nr. 46/2002 Seite 11126

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3783)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom
14. Februar 2002

KR-Nr. 53/2002 Seite 11126

6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für die Jahre 1999 bis 2003; unbenützter Ablauf; Vorlage 3833)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom
14. Februar 2002

KR-Nr. 54/2002 Seite 11126

7. Sanierung der Glattuferwege

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
vom 3. September 2001

KR-Nr. 265/2001, Entgegennahme Seite 11127

- 8. Radverkehr als Feinverteiler**
Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 10. September 2001
KR-Nr. 275/2001, Entgegennahme *Seite 11128*
- 9. Übertragung der Kantonsratssitzungen im Internet**
Motion Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 24. September 2001
KR-Nr. 289/2001, Entgegennahme *Seite 11129*
- 10. Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten**
Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) vom 29. Oktober 2001
KR-Nr. 328/2001, Entgegennahme *Seite 11130*
- 11. Keine ÖV-Finanzierung mit Strassengeldern**
Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen) vom 29. Oktober 2001
KR-Nr. 329/2001, Entgegennahme *Seite 11132*
- 12. Kostentransparenz bei parlamentarischen Vorstössen**
Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 19. November 2001
KR-Nr. 350/2001, Entgegennahme *Seite 11133*
- 13. Erkenntnisse aus Lese- und Schreibkursen für die Grundbildung nutzen**
Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 19. November 2001
KR-Nr. 351/2001, Entgegennahme *Seite 11134*

14. Behebung des Taktbruches während der Randstunden auf den rechtsufrigen S-Bahn-Linien

Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 10. Dezember 2001

KR-Nr. 382/2001, Entgegennahme Seite 11135

15. Bericht Zwischenbilanz der gesundheitspolitischen Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrie- und Pflegeheimliste im Kanton Zürich

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 17. Dezember 2001

KR-Nr. 391/2001, Entgegennahme Seite 11136

16. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 218/1998 betreffend Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben zur Motion KR-Nr. 357/1998 betreffend Schaffung eines Polizeigesetzes zur Motion KR-Nr. 53/1999 betreffend Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Januar 2002

KR-Nrn. 218a/1998, 357a/1998, 53a/1999 Seite 11137

17. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 202/1998 betreffend Privatisierung des Unterhaltes kantonaler Strassennetze sowie der Nationalstrassen

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Dezember 2001 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002

KR-Nr. 202a/1998 Seite 11139

**18. Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für
15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte**

(Ausgabenbremse)

Antrag der KBIK vom 8. Januar 2002 zur Parlamentarischen Initiative Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. November 2001

KR-Nr. 360a/2001 Seite 11140

19. Abschaffung der Traintruppen

Interpellation Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Laurenz Styger (SVP; Zürich), Christian Mettler (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 12. März 2001

KR-Nr. 86/2001, RRB-Nr. 598/25. April 2001 Seite 11144

20. Liberale Gesetzgebung für das Taxiwesen

Motion Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 26. März 2001

KR-Nr. 112/2001, RRB-Nr. 1006/4. Juli 2001 (Stellungnahme) Seite 11150

21. Kundenfreundliche Fremdenpolizei

Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 9. April 2001

KR-Nr. 134/2001, RRB-Nr. 777/30. Mai 2001 (Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 135/2001) Seite 11159

22. Arbeitsmethoden der Fremdenpolizei

Interpellation Johanna Tresp (SP, Zürich), Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende vom 9. April 2001

KR-Nr. 135/2001, RRB-Nr. 777/30. Mai 2001
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 134/2001) Seite 11160

23. Härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogen-dealer in unseren Städten

Postulat Rolf Boder (SD, Winterthur) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 27. August 2001

KR-Nr. 257/2001, RRB-Nr. 1895/5. Dezember 2001

(Stellungnahme)..... Seite 11185

24. Übergriffe ausländischer Staatsangehöriger auf Schweizer Militärs

Interpellation Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 3. September 2001

KR-Nr. 272/2001, RRB-Nr. 1622/24. Oktober 2001.... Seite 11189

25. Anpassung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes im Asylwesen

Interpellation Johanna Tresp (SP, Zürich) und Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüslikon) vom 24. September 2001

KR-Nr. 294/2001, RRB-Nr. 1747/14. November

2001..... Seite 11194

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 11206

– Rückzüge

• Rückzug der Motion KR-Nr. 224/2001..... Seite 11207

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Bezüglich der Geschäftsliste schlage ich Ihnen zwei Änderungen vor.

Erstens: Die Geschäfte 3, 4, 5 und 6 sind gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden. Damit haben Sie so beschlossen.

Zweitens: Das heutige Traktandum 26 betreffend Kriterien zur Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen an vorläufig Aufgenommene ist von der heutigen Traktandenliste abzusetzen, weil der Erstunterzeichner Thomas Müller entschuldigt ab-

wesend ist. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Damit haben Sie so beschlossen.

Das Wort zur Traktandenliste wird weiter nicht gewünscht. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Entwicklung der Stipendienleistungen

KR-Nr. 342/2001

Chantal Galladé (SP, Winterthur) hat am 12. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz wird das teilweise Ersetzen der Stipendien durch Darlehen auf der Tertiärstufe in Betracht gezogen. Es ist zu befürchten, dass dadurch der Zugang zur Bildung für finanzschwache Personen nochmals erschwert, in gewissen Fällen gar verunmöglicht wird. Unabhängig davon hat sich die Anzahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger seit der Einführung der neuen Stipendienordnung verändert. In der Anfrage von Anton Schaller KR-Nr. 151/1997 hat der Regierungsrat die Entwicklung der Stipendienleistungen von 1989 bis 1996 aufgezeigt. Da sich die Zahlen und Tendenzen seit 1996 durch den Start von Fachhochschulen, die neue Stipendienverordnung, die wirtschaftliche Situation usw. verändert haben, diese für die aktuelle Diskussion jedoch von Bedeutung sind, wird der Regierungsrat um die Antwort folgender Fragen ersucht:

1. Welches war die Entwicklung der Stipendien des Kantons Zürich in absoluten Zahlen und bezüglich ihrer Kaufkraft von 1996 bis 2000, tabellarisch dargestellt (analog der Anfrage 151/1997) nach den verschiedenen Stipendienkategorien?
2. Wie haben sich in derselben Zeit die Zahlen der Stipendienbezügerinnen und -bezüger sowie die jeweiligen durchschnittlichen Stipendienbeträge je Stipendienbezügerin oder -bezüger entwickelt?

3. Wie viele Stipendienbezügerinnen und -bezüger studieren auf der Tertiärstufe auf erstem Bildungsweg und wie viele auf der Tertiärstufe zur Weiterbildung, so wie es im neuen Bildungsgesetzentwurf des Regierungsrates definiert wird? Und wie ist das Verhältnis von Stipendien- und Darlehensbeziehenden zwischen den einzelnen Stufen (Sekundarstufe II, Tertiärstufe, Weiterbildung)?

4. Wie haben sich in derselben Zeit Erlasse von Schulgeldern und Studiengebühren entwickelt?

5. Wie viel Geld glaubt der Regierungsrat mit seinem Vorschlag im Bildungsgesetz bezüglich Stipendien und Darlehen einsparen zu können, wenn er die administrativen Kosten aufrechnet?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Entwicklung der Stipendienleistungen:

Tabelle 1a

Kantonale Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge 1996–2000
Nominal (in Fr. 1000)

	1996	1997	1998	1999	2000
Kant. Höhere Lehranstalten	13'310	20'949	18'932	14'374	15'610
davon: Kantonsschulen	3'047	5'489	5'576	4'259	4'968
KME	1'259	1'966	1'383	806	726
Lehrerbildungsanst.	788	1'083	766	540	565
ZHW	2'497	3'104	2'723	2'032	2'060
Universität Zürich	5'719	9'307	8'484	6'737	7'291
Übrige höhere Lehranst.	10'522	13'939	11'775	10'311	10'527
Berufsbildung	5'211	7'012	6'489	5'397	5'889
Übrige Ausbildungsgänge	1'360	2'796	1'769	1'353	1'558
Total Stipendien	28'102	43'339	37'808	30'590	32'797
Total Darlehen	2'300	1'357	1'157	844	788
Total Ausbildungsbeiträge	30'403	44'696	38'965	31'435	33'584

Tabelle 1b

Kantonale Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge 1996–2000
zu Preisen von 1996: Index (1996=100)

	1996	1997	1998	1999	2000
Zürcher Städteindex (Jahres- durchschnitt)	100.0	100.4	100.1	100.9	102.6
Deflationsfaktor	1.000	0.996	0.999	0.991	0.974
Kant. Höhere Lehranstalten	100.0	156.8	142.1	107.6	116.8
davon: Kantonsschulen	100.0	179.4	182.8	138.5	158.8
KME	100.0	155.5	109.7	63.4	56.2
Lehrerbildungsanstalten	100.0	136.9	97.1	67.9	69.8
ZHW	100.0	123.8	108.9	80.6	80.4
Universität Zürich	100.0	162.1	148.2	116.7	124.2
Übrige höhere Lehranstalten	100.0	131.9	111.8	97.1	97.4
Berufsbildung	100.0	134.0	124.4	102.6	110.1
Übrige Ausbildungsgänge	100.0	204.8	129.9	98.6	111.6
Total Stipendien	100.0	153.6	134.4	107.9	113.7
Total Darlehen	100.0	58.8	50.3	36.4	33.4
Total Ausbildungsbeiträge	100.0	146.4	128.0	102.5	107.6

Entwicklung der Zahlen der Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen und Entwicklung der durchschnittlichen Ausbildungsbeiträge je Bezügerin oder Bezüger:

Tabelle 2a

Unterstützte Personen 1996–2000: Absolute Zahlen

	1996	1997	1998	1999	2000
Kant. Höhere Lehranstalten	2'282	2'190	2'175	1'896	1'876
davon: Kantonsschulen	898	881	901	810	869
KME	149	170	132	93	77
Lehrerbildungsanst.	126	107	98	74	69
ZHW	329	285	298	259	212
Universität Zürich	780	747	746	660	649
Übrige höhere Lehranstalten	1'240	1'079	1'050	1'062	979
Berufsbildung	769	740	789	771	836
Übrige Ausbildungsgänge	150	228	222	197	221
Stipendienbezüger/innen	4'208	4'162	4'156	3'863	3'863
Darlehensbezüger/innen	355	127	115	82	65
Total Bezüger/innen*	4'441	4'237	4'236	3'926	3'912

* Das Total Bezüger/innen ist kleiner als die Summe Stipendienbezüger/innen und Darlehensbezüger/innen, weil einzelne Personen sowohl Stipendien wie auch Darlehen bezogen.

Tabelle 2b

Unterstützte Personen 1996–2000: Index (1996 = 100)

	1996	1997	1998	1999	2000
Kant. Höhere Lehranstalten	100.0	96.0	95.3	83.1	82.2
davon: Kantonsschulen	100.0	98.1	100.3	90.2	96.8
KME	100.0	18.9	88.6	62.4	51.7
Lehrerbildungsanst.	100.0	11.9	77.8	58.7	54.8
ZHW	100.0	31.7	90.6	78.7	64.4
Universität Zürich	100.0	95.8	95.6	84.6	83.2
Übrige höhere Lehranst.	100.0	87.0	84.7	85.6	79.0
Berufsbildung	100.0	96.2	102.6	100.3	108.7
Übrige Ausbildungsgänge	100.0	152.0	148.0	131.3	147.3
Stipendienbezüger/innen	100.0	98.9	98.8	91.8	91.8
Darlehensbezüger/innen	100.0	35.8	32.4	23.1	18.3
Total Bezüger/innen*	100.0	95.4	95.4	88.4	88.1

Tabelle 2c

Durchschnittsbetrag pro Person 1996–2000: Absolute Zahlen (Fr.)

	1996	1997	1998	1999	2000
Kant. Höhere Lehranstalten	6'603	10'253	8'995	7'854	8'856
davon: Kantonsschulen	3'393	6'230	6'169	5'258	5'717
KME	8'451	11'566	10'480	8'663	9'429
Lehrerbildungsanst.	6'252	10'121	7'814	7'292	8'183
ZHW	7'589	10'890	9'138	7'847	9'718
Universität Zürich	7'332	12'460	11'373	10'208	11'235
Übrige höhere Lehranst.	8'486	12'919	11'215	9'709	10'753
Berufsbildung	6'776	9'476	8'224	7'000	7'045
Übrige Ausbildungsgänge	9'064	12'264	7'967	6'866	7'048
Stipendienbezüger/innen	6'678	10'413	9'097	7'919	8'490
Darlehensbezüger/innen	6'479	10'685	10'061	10'293	12'123
Total Bezüger/innen*	6'845	10'549	9'199	8'007	8'585

* Das Total des Durchschnittsbetrags entspricht nicht dem Durchschnitt der Summe der Durchschnittsbeträge Stipendienbezüger/innen plus Darlehensbezüger/innen, weil einzelne Personen sowohl Stipendien wie auch Darlehen bezogen.

Tabelle 2d

Index: Durchschnittsbetrag pro Person 1996–2000 zu Preisen von
1996

Index (1996 = 100)

	1996	1997	1998	1999	2000
Zürcher Städteindex					
(Jahresdurchschnitt)	100.0	100.4	100.1	100.9	102.6
Deflationsfaktor	1.000	0.996	0.999	0.991	0.974
Kant. Höhere Lehranst.	100.0	154.7	136.1	117.9	130.6
davon: Kantonsschulen	100.0	182.9	181.6	153.6	164.1
KME	100.0	136.3	123.9	101.6	108.7
Lehrerbildungsanst.	100.0	161.2	124.9	115.6	127.5
ZHW	100.0	142.9	120.3	102.5	124.7
Universität Zürich	100.0	169.3	155.0	138.0	149.2
Übrige höhere Lehranst.	100.0	151.6	132.0	113.4	123.4
Berufsbildung	100.0	139.3	121.2	102.4	101.3
Übrige Ausbildungsgänge	100.0	134.8	87.8	75.1	75.7
Stipendienbezüger/innen	100.0	155.3	136.1	117.5	123.8
Darlehensbezüger/innen	100.0	164.3	155.1	157.4	182.2
Total Bezüger/innen*	100.0	153.5	134.3	115.9	122.2

Unter Tertiärstufe sind Ausbildungen an der Universität, den Fachhochschulen und den Höheren Fachschulen zu verstehen. Bei Weiterbildungen nach Abschluss der Tertiärstufe handelt es sich im Wesentlichen um Doktorate und Nachdiplomstudien.

Es bestehen keine detaillierten statistischen Angaben über Erstausbildungen bzw. Weiterbildungen auf oder nach der Tertiärstufe. Daher lässt sich keine Aussage darüber machen, wie viele Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen auf Tertiärstufe sich auf dem ersten Bildungsweg oder in einer Weiterbildung befinden.

Nach geltendem Stipendienrecht werden zwei Arten von Darlehen ausgerichtet, nämlich für Nachdiplomausbildungen (Weiterbildung auf der Tertiärstufe) sowie so genannte Härtefalldarlehen.

Tabelle 3a

In den Jahren 1996–2000 gewährte Darlehen zur Weiterbildung auf Tertiärstufe:

	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl Darlehen für Weiterbildung bezogen auf Total Bezüger/innen	1	1	3	20	19
von Ausbildungsbeiträgen	0,02%	0,02%	0,07%	0,50%	0,49%

Darlehen für Nachdiplomaausbildungen auf Tertiärstufe setzen eine besondere Qualifikation, d.h. einen bestimmten Notendurchschnitt im massgeblichen Studienabschluss, voraus. Diese Art von Darlehen entspricht dem im Entwurf zum Bildungsgesetz (Vorlage 3859) vorgesehenen Darlehen für die Weiterbildung auf Tertiärstufe.

Tabelle 3b

In den Jahren 1996–2000 gewährte Härtefalldarlehen:

	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl Härtefalldarlehen bezogen auf Total Bezüger/innen von	14	62	68	23	17
Ausbildungsbeiträgen	0,32%	1,46%	1,60%	0,59%	0,43%

Härtefalldarlehen werden ausgerichtet, wenn die bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge einzubeziehenden Elternbeiträge aus verschiedenen Gründen nicht erzielt werden können. Der hypothetische Elternbeitrag wird in diesen Fällen als Darlehen ausbezahlt. Härtefalldarlehen werden überwiegend für Ausbildungen auf der Tertiärstufe gewährt.

Über Erlasse von Schulgeldern und Studiengebühren entscheiden im Einzelfall die einzelnen Ausbildungsinstitutionen. Eine zentrale Statistik hierüber wird nicht geführt.

An den kantonalen Mittelschulen werden für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich keine Schulgelder erhoben.

An den Fachhochschulen werden Schulgelderlasse wie folgt gehandhabt:

Tabelle 4

Fachhochschule	Anzahl Erlasse von Schulgeldern in den letzten Jahren pro Jahr
Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ)	ca. 100 (kein Erlass im Jahr 2000)
Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ)	2–5
Hochschule für Musik und Theater (HMT)	2–5
Hochschule Wädenswil (HSW)	2–5
Hochschule für Angewandte Psychologie (HAP)	–
Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW)	–

Die Universität Zürich erhebt bei den Studierenden eine Kollegiengeldpauschale von Fr. 640 pro Semester. Ein Erlass ist nicht vorgesehen.

Bei der Bemessung der Ausbildungsbeiträge für Schüler/innen bzw. Studierende an öffentlichen Lehranstalten aller Stufen werden Schulgelder und Studiengebühren berücksichtigt.

Im Entwurf zum Bildungsgesetz ist vorgesehen, dass auf der Tertiärstufe Ausbildungsbeiträge je zur Hälfte als zinslose Darlehen und als Stipendien ausgerichtet werden. Auf der Grundlage heutiger Ausbildungsbeiträge würden künftig jährlich je rund 10 Mio. Franken in Form von Darlehen sowie als Stipendien ausbezahlt. Für die Darlehensverwaltung müssten nach und nach rund sieben bis zehn neue Stellen geschaffen werden mit den entsprechenden Folgekosten für Räume, Informatikgeräte sowie eine neue EDV-Software. Daraus ergäben sich jährliche Mehraufwendungen von insgesamt rund 1,5 Mio. Franken. Zu berücksichtigen ist ferner eine Änderung der Bundessubventionierung. Heute erhält der Kanton bei jährlich rund 33 Mio. Franken Stipendien rund 5 Mio. Franken vom Bund zurückerstattet. Für Darlehen gilt ein wesentlich tieferer Satz, sodass sich die Bundessubventionen um rund 1,6 Mio. Franken verringern würden. Ferner

sind Abschreibungen auf Darlehen, die nicht oder nur teilweise zurückbezahlt werden, zu berücksichtigen. Insgesamt ist von einer tatsächlichen Einsparung von rund 5 bis 6 Mio. Franken auszugehen.

Kantonale finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten durch die kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (KAAZ)

KR-Nr. 356/2001

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) hat am 19. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern von Mitte Oktober 2001 wurde über die Vergabe von finanziellen Beiträgen von rund Fr. 426'000 für insgesamt 45 Projekte für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich orientiert.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat an:

1. Auf welchen kantonalen gesetzlichen Grundlagen basiert die finanzielle Unterstützung solcher Integrationsprojekte?
2. Nach welchen Kriterien werden Integrationsprojekte überprüft und als unterstützungswürdig ausgewählt?
3. Welche Qualifikation und Anforderungen müssen die ausgewählten Institutionen erfüllen?
4. Nach welchem Leistungsvertrag nimmt die kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen die Prüfung der Gesuche vor, und wo liegen Kompetenzen und Verantwortung dieser Arbeitsgemeinschaft?
5. Wer entscheidet abschliessend, welche Projekte in welchem finanziellen Umfang unterstützt werden?
6. Mit welchen Instrumenten wird der Erfolg und die Zielerreichung solcher Projekte überprüft, und wer trägt dafür die Verantwortung?
7. Warum wurden diese 45 Projekte nicht oder nur teilweise durch den Bund unterstützt?
8. Welche Zürcher Projekte wurden 2001 in welchem finanziellen Umfang vom Bund unterstützt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Bundesrecht kann auf kantonaler Ebene auch ohne kantonale Einführungsnormen angewendet werden. Art. 25a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20), der Beiträge des Bundes für die Integrationsförderung vorsieht, geht von einer gleichzeitigen finanziellen Unterstützung durch die Kantone aus, und Art. 3 der zugehörigen Verordnung (SR 142.201) bezeichnet diese Unterstützung als eine Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren lokalen Behörden. Der Bund sah für diese Unterstützung in seinem Voranschlag für das vergangene Jahr Kredite von insgesamt 10 Mio. Franken vor, und nachdem für eine grössere Anzahl entsprechender Projekte im Kanton Zürich Bundesbeiträge beantragt wurden, beantragte der Regierungsrat mit der I. Serie der Nachtragskredite 2001 Kredite von insgesamt Fr. 500000 für die kantonale Unterstützung von Integrationsprojekten. Diese Kredite bewilligte der Kantonsrat am 25. Juni 2001.

Während andere Kantone oder Städte wie Zürich oder Winterthur über eigene Stellen verfügen, die sich mit der Förderung der Integration von Ausländern befassen, wird diese Aufgabe für den Kanton Zürich von der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich (KAAZ), einem privatrechtlichen Verein, wahrgenommen, deren Geschäftsstelle dafür vom Staat finanziert wird. Die Zusammenarbeit mit der KAAZ wurde anfangs 2001 durch eine Leistungsvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern neu geregelt, die unter anderem die KAAZ auch beauftragt, Integrationsprojekte zu begutachten, zu begleiten und dem Bund und dem Kanton zur Mitfinanzierung zu empfehlen. Die KAAZ hat dafür einen Fachausschuss eingesetzt, dem neben ihrem Geschäftsführer und weiteren Fachleuten auf dem Gebiet der Integrationsförderung auch ein Vertreter der Direktion der Justiz und des Innern angehört. Dieser nahm die Prüfung der Integrationsprojekte vor, für die um kantonale Beiträge ersucht wurde, und stellte dem Vorstand der KAAZ entsprechend Antrag. Gestützt auf dessen Beschluss erfolgte die Ausrichtung der Beiträge mit Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern.

Da die Entscheide über die Unterstützung durch den Bund grösstenteils erst im Spätsommer 2001 erfolgten und die Ausrichtung der kantonalen Beiträge nicht übermässig verzögert werden sollte, übernahm der Fachausschuss der KAAZ für seine Prüfung die in den Unterlagen

des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ausführlich dargelegten Anforderungen an unterstützungswürdige Integrationsprojekte. Diese wurden durch zusätzliche Kriterien aus kantonaler Sicht ergänzt. Gestützt auf den sich ergebenden Bewertungsraster wurden die Projekte insbesondere nach der zu erwartenden Nachhaltigkeit, einer stabilen Trägerschaft mit den erforderlichen Kenntnissen, einer ausreichenden Finanzierung zusammen mit allfälligen Bundesbeiträgen oder solchen Dritter und angemessenen Eigenleistungen, dem besonderen, allenfalls auch nur lokalen Bezug zu einer zürcherischen Gemeinde oder Region sowie gesamthaft nach der guten Durchmischung der verschiedenen Zielgruppen und Projektträger und einer nach Möglichkeit ausgewogene Verteilung auf das Kantonsgebiet beurteilt.

Dort, wo Projekte unterstützt wurden, denen keine Bundesbeiträge zugesprochen wurden, geschah dies, weil der Ausschuss zum Schluss kam, aus kantonaler oder regionaler zürcherischer Sicht habe das Projekt eine grössere Bedeutung als aus derjenigen der Eidgenössischen Ausländerkommission. Kleinere Beiträge an Projekte, die der Bund nur gekürzt finanzierte, wurden insbesondere dort gewährt, wo die Eidgenössische Ausländerkommission zwar eigentliche Projektbeiträge gewährte, die für die Durchführung erforderliche Infrastruktur aber von der finanziellen Unterstützung ausnahm.

Der Bund hat insgesamt 47 Vorhaben aus dem Kanton Zürich anerkannt und mit Beiträgen von insgesamt Fr. 1'004'000 unterstützt. Zusätzlich wurden den Integrationsstellen der Städte Zürich und Winterthur, der von Gemeinden des Zürcher Oberlandes mit dem Aufbau von Integrationsstrukturen beauftragten Stelle und der KAAZ gestützt auf ihre Leistungsverträge Beiträge von insgesamt Fr. 360'000 gewährt. Die Projektbeiträge gingen im Rahmen der Schwerpunkte der Eidgenössischen Ausländerkommissionen an staatliche Stellen und private Organisation für die Förderung der sprachlichen Kommunikation und insbesondere Sprachkurse für Eltern schulpflichtiger Kinder, nur an private Organisationen für die Weiterbildung von Schlüsselpersonen, ebenfalls an private Organisationen und an die evangelisch-reformierte Landeskirche für die Förderung der Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung.

Massnahmen zur markanten Erhöhung des Frauenanteils an den Zürcher Fachhochschulen

KR-Nr. 358/2001

Liliane Waldner (SP, Zürich) hat am 19. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Am 1. Zürcher Fachhochschultag am 30. Oktober 2001 wurde der Ruf nach der Integration weiterer Bevölkerungsschichten in das Hochschulstudium laut. Insbesondere wurden Frauen sowie so genannt bildungsferne Bevölkerungsschichten genannt. Der Report 2001 der Zürcher Fachhochschule zeigt, dass der Anteil studierender Frauen bei den Ingenieurwissenschaften nur bei 4% liegt, im Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen bei 17%, bei Life Sciences bei 29% und Wirtschaft und Management bei 31%. Unter so genannt bildungsfernen Schichten wurden solche verstanden, bei denen die Eltern nur über einen geringen Bildungsstand verfügen.

Es ist im Interesse der weiteren Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Zürich notwendig, über einen hohen Bestand an hoch qualifizierten Fachkräften zu verfügen. Es ist nahe liegend, diese Fachkräfte in erster Linie aus der eigenen Wohnbevölkerung zu mobilisieren. Dafür bedarf es offensichtlich besonderer Anstrengungen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen kann der Kanton Zürich treffen, um den Anteil der studierenden Frauen insbesondere in technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Sparten an den Zürcher Fachhochschulen markant zu erhöhen?
2. Gibt es Möglichkeiten, auch junge Menschen aus so genannt bildungsfernen Bevölkerungsschichten für ein Studium an den Zürcher Fachhochschulen zu mobilisieren?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Geschlechterfrage an der Zürcher Fachhochschule (ZFH) und an ihren Teilschulen bildete Gegenstand verschiedener früherer politischer Vorstösse. Es ist namentlich zu erinnern an die Antworten des Regierungsrates zu den Anfragen KR-Nr. 243/2000 betreffend Studien an Fachhochschulen für Frauen mit Familienpflichten, KR-Nr. 5/2001 betreffend Feminisierung der Lehrberufe und KR-Nr. 78/2001

betreffend Frauenklassen für Studentinnen in Kommunikation und Informatik. Dabei wurde auch auf die vielschichtigen und komplexen Hintergründe des Problems hingewiesen. Das überlieferte Verständnis der Rollenverteilung, verbunden mit entsprechenden Familienpflichten, sowie Entwicklungs- und Karriereerwartungen spielen bei der Berufswahl mit. Gesellschaftliche Phänomene dieser Art sind durch besondere Massnahmen nur beschränkt steuerbar.

Auf der Ebene der ZFH gibt es eine Kommission für Chancengleichheit, in der alle acht Teilschulen durch Gleichstellungsbeauftragte vertreten sind. Die Kommission erarbeitet auf der Grundlage eines Massnahmenplans ein Handbuch für angewandte Gleichstellung an der ZFH. Es soll als eine Art Leitfaden und Nachschlagewerk die praktische Umsetzung der Chancengleichheit fördern, auch in Bereichen wie Nachwuchsförderung, Flexibilisierung der Studiengänge, Wiedereinstieg ins Studium, Mentoring, Kinderbetreuung (einschliesslich Krippenplätzen) und Arbeitsmodelle. Ziel ist es, in diesem Themenfeld günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die Voraussetzung einer nachhaltigen Sensibilisierung für ein Fachhochschulstudium sind. Aus dem Bedürfnis, das Handbuch auf solide Daten abzustützen, ist das zweite grössere Projekt der Kommission entstanden, das der Analyse des Gleichstellungsgrades an der ZFH gilt. Mit dieser Erhebung wurde die Hochschule für Angewandte Psychologie beauftragt, die dazu unter Einbezug der Kommissionsmitglieder eine Projektgruppe eingesetzt hat.

Auf der Ebene der Teilschulen weisen Studiengänge der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Richtungen einen geringen Frauenanteil auf. Dies gilt insbesondere für die Zürcher Hochschule Winterthur und die berufsbegleitende Hochschule für Wirtschaft Technik und Verwaltung Zürich, während das Problem an der Hochschule Wädenswil weniger ausgeprägt ist. Dort sind die Studiengänge wie folgt von Frauen belegt: Biotechnologie zu 41%, Facility Management zu 100%, Hortikultur zu 44%, Lebensmitteltechnologie 23%. Einen hohen Frauenanteil wird die Pädagogische Hochschule aufweisen, ebenso ist die Situation an der Hochschule für Angewandte Psychologie. Etwa gleich viele Studierende männlichen und weiblichen Geschlechts sind an der Hochschule für Musik und Theater eingeschrieben, an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich sind die Studentinnen leicht in der Überzahl.

Mit besonderen Informationsveranstaltungen für Frauen erreichen die Hochschulen vor allem gymnasiale Maturandinnen. Nur begrenzt angesprochen werden Berufsmaturandinnen, weil die gewählte Berufslehre das Studienfach meist vorbestimmt. Dem versucht die Zürcher Hochschule Winterthur mit Technikschnuppertagen bereits für Sekundarschülerinnen Rechnung zu tragen. Im Bestreben, vermehrt weibliche Studierende zu gewinnen, bietet diese Schule ebenfalls ein Frauen-Grundstudium «Kommunikation und Informatik» an, ein Vorhaben, das kontrovers und mitunter durchaus kritisch beurteilt wird (vgl. KR-Nr. 78/2001).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Fachhochschulstudium vor allem durch Optimierung der Rahmenbedingungen frauenfreundlicher gestalten lässt. Die Möglichkeiten der Hochschulen, auf die Wahl eines Fachs Einfluss zu nehmen, sind dagegen vergleichsweise gering. Hier sind Bemühungen auf unterer Stufe nötig, um den Schülerinnen rechtzeitig die Möglichkeiten aufzuzeigen, die Studien der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Richtungen für Frauen eröffnen.

Die Mobilisierung bildungsferner Bevölkerungsschichten für ein Fachhochschulstudium kann nicht von den Hochschulen ausgehen. Hier sind die Zugangsvoraussetzungen an schulische Mindestvoraussetzungen gebunden, an denen im Licht des übergeordneten Rechts und aus nahe liegenden hochschulpolitischen Gründen festgehalten werden muss. Auch hier müssen Förderungsmassnahmen frühzeitig einsetzen, sodass die Jugendlichen die für ein späteres Fachhochschulstudium erforderliche Vorbildung erwerben können.

Waffeneinsatz der Polizei auf Flüchtende

KR- Nr. 370/2001

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) haben am 3. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Immer wieder kommt es vor, dass in der Schweiz Polizisten mit ihrer Waffe Flüchtende tödlich verletzen, insbesondere bei Autodiebstählen. Der letzte Fall ereignete sich am 26. November 2001 in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Einsatz von Waffen gegen flüchtende Personen, insbesondere wenn es darum geht, Fluchtautos zu stoppen?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass beim Vorfall vom 26. November 2001 die Verordnung zum Schusswaffengebrauch, wonach nur bei unmittelbarer Bedrohung geschossen werden darf, eingehalten wurde?
3. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass Fluchtverhinderungen nicht tödlich enden dürfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Schiessausbildung der Polizei so zu verbessern, dass nicht mehr auf Zielscheiben mit Oberkörpern, sondern auf solche mit Beinen und Autopneus geschossen wird?
5. Muss die Polizei beim Einsatz von Schusswaffen nicht stärker zwischen Eigentumsdelikten und Bedrohung von Leib und Leben unterscheiden, gemäss dem Grundsatz, dass der Mensch wichtiger ist als der Besitz?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Regierungsrat hat in Beantwortung zweier Anfragen zur Verwendung von Spezialmunition am 24. Oktober 2001 bereits ausführlich zum polizeilichen Schusswaffeneinsatz Stellung genommen (KR-Nr. 248/2001 und KR-Nr. 251/2001). Wie dort festgehalten ist, ist der polizeiliche Schusswaffengebrauch an sehr strenge Voraussetzungen gebunden. Der Grundsatz der Gesetzmässigkeit verlangt, dass ein so genannter Rechtfertigungsgrund im Sinne von Art. 32 des Strafgesetzbuches (SR 311.0; Gesetz, Amts- oder Berufspflicht oder Notwehr) vorliegt. Gemäss §54 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO; LS 321) sind die Polizeiorgane verpflichtet, eine Person, die ein Verbrechen oder Vergehen in ihrer Gegenwart verübt hat oder die nach ihrer eigenen Wahrnehmung oder nach Mitteilung glaubwürdiger Personen eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtigt wird, vorläufig festzunehmen. Bei der Festnahme und Ergreifung darf gemäss §56 Abs. 1 StPO nötigenfalls Gewalt angewendet werden, wobei als schärfstes Mittel und Ultima Ratio der Schusswaffengebrauch grundsätzlich zulässig ist. Die nähere Ausgestaltung der Ausübung des unmittelbaren Zwanges durch den Gebrauch der Schusswaffe ergibt sich aus dem Dienstreglement für das Polizeikorps

des Kantons Zürich vom 8. März 1951 (LS 551.111). Gemäss §81 des Dienstreglementes hat die Polizei, wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen, in einer den Umständen angemessenen Weise von der Waffe Gebrauch zu machen, wenn sie (die Polizei) mit einem gefährlichen Angriff unmittelbar bedroht oder gefährlich angegriffen wird (Ziffer 1), wenn andere Personen mit einem gefährlichen Angriff unmittelbar bedroht oder gefährlich angegriffen werden (Ziffer 2) oder wenn Personen, welche ein schweres Verbrechen begangen haben oder eines solchen dringend verdächtigt sind, sich der Festnahme oder einer bereits vollzogenen Verhaftung durch Flucht zu entziehen versuchen (Ziffer 3 lit. a).

Wie bereits erwähnt, ist der polizeiliche Waffeneinsatz im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit stets das letzte und äusserste Zwangsmittel und darf nur dann erfolgen, wenn andere verfügbare Mittel, wie beispielsweise körperliche Gewalt, der Einsatz des Polizei-Mehrzweckstockes oder eines Diensthundes, nicht genügen. Dabei ist von der handelnden Polizistin oder dem handelnden Polizisten stets eine Rechtsgüterabwägung vorzunehmen, d.h., zwischen dem durch die Gegenseite verletzten Rechtsgut und dem durch die handelnde Polizistin oder den handelnden Polizisten vorgenommenen Eingriff in die Rechtsgüter der Gegenseite darf kein Missverhältnis bestehen.

Ob ein konkreter Waffeneinsatz tatsächlich zulässig war, wird schliesslich in jedem Fall, in dem ein Mensch getroffen wurde, von den polizeiunabhängigen Strafuntersuchungsbehörden geklärt. Zudem kann eine Untersuchung wegen Arbeitspflichtverletzung gegen die handelnde Polizistin oder den handelnden Polizisten eingeleitet werden. So obliegt es auch beim konkreten Vorfall vom 26. November 2001 den Strafuntersuchungsbehörden, abzuklären, ob die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich korrekt und verhältnismässig gehandelt haben. Dem Regierungsrat fehlen sachliche Zuständigkeit und detaillierte Fallkenntnisse, um sich dazu zu äussern.

Sind die Voraussetzungen für den Schusswaffengebrauch in Notwehr oder Notwehrhilfe gegeben, so besteht das Ziel der Schussabgabe darin, die Angreiferin oder den Angreifer angriffsunfähig zu machen. Dient der Schusswaffengebrauch hingegen der Durchsetzung des polizeilichen Zwangs, so ist lediglich eine Fluchtunfähigkeit der betroffenen Person anzustreben. Das Ziel eines jeden polizeilichen Schusswaffeneinsatzes besteht somit stets darin, die Gegenseite angriffs-

oder fluchtunfähig zu machen, nicht jedoch, diese lebensgefährlich zu verletzen oder gar zu töten. Obwohl der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Umgangs mit der Schusswaffe bei der Kantonspolizei Zürich eine zentrale Bedeutung zukommt, kann bei einem Waffeneinsatz das Risiko einer schweren oder tödlichen Verletzung nie ganz ausgeschlossen werden. Die Schiessausbildung erfolgt weitgehend nach den Richtlinien des Schweizerischen Polizei-Institutes und umfasst vor allem den Schusswaffeneinsatz in Notwehr oder Notwehrhilfe und zur Durchsetzung des polizeilichen Zwangs (Fluchtverhinderung). Dabei werden die Polizistinnen und Polizisten mit Situationen konfrontiert, die der Realität entsprechen, und es werden schon seit langem entsprechende Zielbilder verwendet. Nebst der Ausbildung im Schiesskeller, wo auf verschiedene Zielscheiben geschossen wird, wird auch die Einsatztaktik geschult. Der polizeiliche Schusswaffeneinsatz ist im Übrigen weit seltener, als die im Einzelfall damit verbundene Aufmerksamkeit in den Medien vermuten lässt. So verzeichnete die Kantonspolizei Zürich in der Vergangenheit durchschnittlich acht Schusswaffeneinsätze pro Jahr.

Steuergesetz §21, Abschnitt C: Eigenmietwert

KR-Nr. 398/2001

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) hat am 17. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Steuergesetz §21, Abschnitt C, wird bei am Wohnsitz selbst bewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen der Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festgelegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was für konkrete Auswirkungen hat §21, Abschnitt C, des Steuergesetzes?
2. Trifft es zu, dass die Besitzerinnen und Besitzer von selbst genutzten Liegenschaften dank dem Abschnitt C bei einer so genannten Unternutzung eine Reduktion des Eigenmietwertes geltend machen können?
3. Wenn ja: Wie viele Steuerfranken entgehen dem Kanton jährlich durch diese Steuerreduktion?

4. Wie werden Missbräuche verhindert?

5. Was gilt konkret als Unternutzung?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Gemäss §21 Abs. 2 lit. c des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (LS 631.1) ist der Eigenmietwert bei am Wohnsitz selbst bewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen. Die gleiche Vorschrift ist auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (SR 642.11) vorgesehen.

Nach Ziffer 62 der Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 1999 (Weisung 1999) vom 3. März 1999 (LS 631.32) ist dementsprechend auf dem Eigenmietwert ein angemessener Einschlag zu gewähren, wenn der Eigentümer eines Einfamilienhauses oder von Stockwerkeigentum wegen Verminderung des Wohnbedürfnisses seiner Familie (wie Wegzug der Kinder) nur noch einen Teil seines Wohneigentums nutzt.

Die näheren Einzelheiten werden schliesslich in der Weisung der Finanzdirektion betreffend Festsetzung des Eigenmietwertes bei tatsächlicher Unternutzung vom 21. Juni 1999 geregelt (Zürcher Steuerbuch Nr. 15/700). Danach setzt ein Abzug wegen tatsächlicher Unternutzung voraus, dass einzelne Räume tatsächlich nicht genutzt werden. Eine nur weniger intensive Nutzung berechtigt nicht zu einem Einschlag. Werden Räume – wenn auch nur gelegentlich – zum Beispiel als Gästezimmer, Arbeitszimmer oder Bastelraum genutzt, liegt keine Unternutzung vor. Wie bei einem wenig genutzten Ferienhaus ist in solchen Fällen der ungekürzte Mietwert steuerbar. Liegt eine tatsächliche Unternutzung vor, erfolgt die Schätzung des Eigenmietwertes, indem der massgebliche Gesamt-Eigenmietwert des Objektes proportional auf die genutzten Räume verlegt wird (Randziffern 4, 5 und 7).

Im Weiteren enthält die Weisung vom 21. Juni 1999 verschiedene Regeln zur Beweislastverteilung; es kann unter anderem auf die folgenden «Grundsätze der Beweiswürdigung» hingewiesen werden (Randziffern 15 bis 18):

«Ob eine behauptete tatsächliche Unternutzung glaubhaft ist oder nicht, ist durch objektive Würdigung der massgebenden Verhältnisse zu entscheiden. Feste Regeln lassen sich nicht aufstellen. Die persönliche Überzeugung des Steuerkommissärs allein ist dafür massgebend, welche Tatsachen als bewiesen gelten. Diese Überzeugung hat er sich unter objektiver und loyaler Berücksichtigung aller auf Grund der gebotenen Untersuchung zu Tage geförderten Umstände sowie nach Massgabe der Lebenserfahrung zu bilden.

Als Erfahrungstatsache ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass gut situierte Steuerpflichtige in der Regel höhere Ansprüche an den Wohnkomfort stellen und mehr Wohnraum beanspruchen als Steuerpflichtige in engeren finanziellen Verhältnissen.

Auch ist zu beachten, dass sich der Wohnbedarf der in einem Einfamilienhaus oder im Stockwerkeigentum bzw. in einer Wohnung nach einer Verkleinerung des Haushaltes verbliebenen Personen oft auf «frei gewordene» Räume ausdehnt. Letzteres zeigt sich im Umstand, dass Mieter ihre Mietwohnungen mit 4 bis 5 Zimmern regelmässig nicht aufgeben, auch wenn sich der Haushalt (z.B. infolge von Wegzug von Kindern, Tod oder Wegzug des Partners) verkleinert hat. Demgegenüber ist wiederum auf Grund der Lebenserfahrung das Vorhandensein einer tatsächlichen Unternutzung in der Regel ohne weiteres glaubhaft, wenn ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung mit 5 oder mehr Zimmern nur von einer einzigen Person bewohnt wird und keine Anhaltspunkte vorhanden sind, welche dafür sprechen, dass diese Person einen überdurchschnittlich hohen Wohnbedarf hat.»

Im Übrigen werden die Fälle, in denen bei tatsächlicher Unternutzung auf dem Eigenmietwert ein Einschlag gewährt wird, statistisch nicht erfasst, weshalb über den jährlichen Steuerminderertrag keine Ausgaben gemacht werden können.

Vollbeitritt zur UNO

KR-Nr. 16/2002

Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) haben am 15. Januar 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im März stimmt das Schweizer Stimmvolk über den Vollbeitritt zur UNO ab. Die UNO ist der Ort des weltweiten Dialogs und Ausgleichs. Die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Zürich haben

traditionsgemäss ein grosses Interesse an weltweiter Solidarität, Sicherheit und gerechter Verteilung der Lebenschancen aller Menschen.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Welches sind die wichtigsten Auswirkungen eines Beitritts zur UNO für den Kanton Zürich, insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer und sicherheitspolitischer Hinsicht?
2. Welches sind die wichtigsten Auswirkungen für den Kanton Zürich, bei einer allfälligen Ablehnung des Vollbeitritts zur UNO durch das Schweizer Stimmvolk?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Vollbeitritt zur UNO zu engagieren?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Im Jahr 2000 hatte der Bundesrat die Kantonsregierungen eingeladen, zur Frage des Beitritts der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO), Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat im Rahmen dieser Vernehmlassung einen UNO-Beitritt der Schweiz begrüsst und unterstützt. Er verwies dafür auf die stetig zunehmende Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in Zeiten der fortschreitenden Globalisierung und auf die herausragende Stellung, die der UNO in diesem Zusammenhang zukommt, auch wenn sie die Ziele, die sie sich in ihrer Charta gesetzt hat, nicht immer erreicht. Die Schweiz kann es sich nicht mehr leisten, als fast einziges Land von einer UNO-Mitgliedschaft abzusehen und sich damit international zu isolieren. Abgesehen davon, dass die Schweiz sich mit der Staatengemeinschaft solidarisch zeigen will, arbeitet sie seit Jahren bereits eng mit der UNO zusammen und hat auch als Nichtmitglied UNO-Konventionen ratifiziert, was sie zu deren Einhaltung verpflichtet. Entsprechend ist es für die Schweiz konsequenterweise auch erstrebenswert, ein volles Mitspracherecht bei der UNO-Generalversammlung zu geniessen und sich mit einem eigenen Stimmrecht auch als kleines Land mit gleichem Gewicht wie andere Nationen einbringen zu können. An dieser Einschätzung wird insbesondere auch angesichts der seither zu beobachtenden weltpolitischen Entwicklungen weiter festgehalten.

Der Bundesrat hat die Auswirkungen eines UNO-Beitritts auf die Schweiz sorgfältig analysiert und die Vor- und Nachteile abgewogen. Insbesondere hat er hierfür die sich unmittelbar aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten zusammengestellt und die wesentlichsten sicherheitspolitischen, internationalrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Gremien der UNO beurteilt. Die Schweiz sei demnach in wirtschaftlicher Hinsicht darauf angewiesen, an der tragenden internationalen Konzeption der Standort- und Arbeitsmarktentwicklung beteiligt zu sein. Im Sozialbereich steht für den Bundesrat unter anderem die Mitwirkung an der internationalen Drogenpolitik und der Fortführung der Behindertenintegration im Vordergrund. Ebenso wesentlich erscheine aber auch die Einbindung in die gemeinschaftliche Bekämpfung der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität oder die Mitarbeit bei der Standardisierung von Regeln und Massnahmen in der internationalen Zivilluftfahrt.

Im erläuternden Bericht des Bundesrates «Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» vom 28. Juni 2000 wird zutreffend festgehalten, dass der UNO-Beitritt für die Kantone grundsätzlich weder mit finanziellem noch mit personellem Aufwand verbunden sein wird. Im Hinblick auf die Wirtschafts-, Sicherheits- und Sozialinteressen des Kantons Zürich ergibt sich keine vom Bundesrat abweichende Bewertung der Vorteile eines UNO-Beitritts. Angesichts seiner Wirtschaftsstruktur mit einem überdurchschnittlichen Anteil an multinational tätigen Unternehmen und der stark vertretenen international verflochtenen Finanzdienstleistungsbranche haben die Vorteile für den Kanton Zürich eher ein höheres Gewicht. Eine Ablehnung des Beitritts würde die Position der Schweiz in der internationalen Staatengemeinschaft schwächen. Schon heute ist feststellbar, dass im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte, aber auch im Zusammenhang mit dem Export von Gütern und Dienstleistungen, das schweizerische Abseitsstehen bei der Übernahme internationaler Verantwortung von ausländischen Partnern immer weniger verstanden wird. Die auf ein Nein zum UNO-Beitritt zu erwartenden Reaktionen würden sich auch im Kanton Zürich nachteilig auswirken. Zudem wären mittel- und langfristige Erschwernisse für die wirksame, den Kanton Zürich seit Jahren intensiv beschäftigende Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Drogen- und Wirt-

schaftsdelinquenz zu erwarten, was ihn als Wirtschaftsmetropole ebenfalls empfindlich beeinträchtigen würde.

Mit der Beantwortung der vorliegenden dringlichen Anfrage hat der Regierungsrat einmal mehr seine Haltung zur Frage des UNO-Beitritts zum Ausdruck gebracht. Es ist aber festzuhalten, dass es nicht seine Aufgabe ist, sich im Vorfeld eines eidgenössischen Urnengangs als Regierungskollegium politisch zu positionieren. Dies gilt jedenfalls dann, wenn das aktuelle Thema den Kanton Zürich nicht in wesentlich anderer Weise betrifft als die anderen Kantone. Demgegenüber steht es den einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates frei, sich im Rahmen eines eidgenössischen Abstimmungskampfes politisch zu engagieren. Wie der Medienberichterstattung entnommen werden kann, haben sie von dieser Möglichkeit im Zusammenhang mit der Frage des UNO-Beitritts auch Gebrauch gemacht.

Staatsquote, Voranschlag 2002 sowie KEF 2002–2005

KR-Nr. 17/2001

Hansueli Züllig (SVP, Zürich), Peter Good (SVP, Bauma) und Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri) haben am 14. Januar 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik betrug die mittlere Jahresteuern im vergangenen Jahr 1 Prozent. Gegen Ende Jahr ist die Teuerung im Vergleich zum Vorjahr sogar um 0,3 Prozent gesunken. Gleichwohl nun beantragt der Zürcher Regierungsrat dem Kantonsrat einen Voranschlag, der ein Ausgabenwachstum von über 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung seines Voranschlages 2002 auf die Entwicklung der Staatsquote?
2. Welches längerfristige Ziel verfolgt der Regierungsrat hinsichtlich der Entwicklung der Staatsquote?
3. Mit einer Arbeitslosenquote von mittlerweile 2,6 Prozent ist der Kanton Zürich das Schlusslicht unter den Deutschschweizer Kantonen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung seines Voranschlages auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote?

4. Ist der Regierungsrat gewillt, die Kosten im Zürcher Staatshaushalt substanziell zu senken? Was für ein Ziel wird angestrebt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit einer Senkung des Steuerfusses bei der nächsten Festsetzung?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Staatsquote zeigt die konsolidierten Gesamtausgaben in Prozent des Zürcher Volkseinkommens. Die konsolidierten Gesamtausgaben setzen sich zusammen aus den Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Direktionen des Regierungsrates, der Staatskanzlei, der Rechtspflege und der Behörden. Zurzeit beruhen die für 2000–2002 ausgewiesenen Staatsquoten auf Schätzungen des Volkseinkommens. Die neueste Angabe zum Zürcher Volkseinkommens des Bundesamts für Statistik betrifft 1999. Methodische Änderungen der Wirtschaftlichen Gesamtrechnung führten in den letzten Jahren immer wieder zu rückwirkenden Anpassungen der Höhe des Volkseinkommens und damit zu Änderungen der Staatsquote, was die Beurteilung der Entwicklung der Staatsquote erschwert. Für 2000 wird die Staatsquote auf 11,4% geschätzt und wäre damit nur unwesentlich höher als 1999 (11,3%). Für den Voranschlag 2001 werden wie 1999 11,3% berechnet. Ob in der Rechnung 2001 die Lohnnachzahlungen für das Pflegepersonal von 280 Mio. Franken durch nicht ausgeschöpfte Kredite kompensiert werden, sodass die Staatsquote sich nicht erhöht, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Staatsquote des Voranschlagsentwurfs 2002 ist mit den Nachträgen des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001 auf 11,8% zu beziffern, was einer Zunahme von 0,3 Prozentpunkten entspricht. Gerechnet wird mit einer Zunahme der Gesamtausgaben gegenüber dem vom Kantonsrat festgelegten Voranschlag 2001 von 8,5% und einer Zunahme des nominalen, die Teuerung einschliessenden Volkseinkommens von 3,8%. Ohne die Beteiligung an der Crossair von 300 Mio. Franken wäre die Staatsquote gleich hoch wie in der Rechnung 2000.

Die Legislatorschwerpunkte 1999–2003 des Regierungsrates zeigen, dass den Massnahmen zur Stärkung des Standorts Zürich grosse Bedeutung zukommt. Dies erfordert einerseits Verbesserungen der staatlichen Leistungen, was die Staatsquote ohne kompensierende Leis-

tungsreduktionen tendenziell erhöht, andererseits gezielte Massnahmen zur Senkung der Steuerbelastung. Insbesondere die im KEF eingestellten wie auch die geforderten Infrastrukturausgaben für den privaten und öffentlichen Verkehr prägen die Entwicklung der Staatsquote stark. Wie in den Berichten zu den Vorstössen KR-Nr. 128/2001, KR-Nr. 392/2000, KR-Nr. 340/2000, KR-Nr. 350/1999, KR-Nr. 201/1999 sowie KR-Nr. 199/1999 dargelegt wurde, würde eine substantielle Senkung der laufenden Ausgaben wie auch der Investitionsausgaben die Standortgunst des Kantons Zürich stark beeinträchtigen. Die Gespräche mit den Fraktionen nach der Rückweisung des Voranschlagsentwurfs 2002 zeigten zudem, dass praktisch keine Ausgaben- oder Leistungsreduktionen im Kantonsrat eine Mehrheit finden würden und dass bereits die Forderung einer Fraktion nach einer Abklärung und Diskussion der konkreten Folgen von denkbaren Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage auf breiteste Ablehnung stösst. Die zukünftigen Ausgaben zum Erhalt der Standortgunst, zusätzliche Belastungen durch Bundesmassnahmen und durch kantonale Beschlüsse wie auch das Festhalten an bisher erbrachten staatlichen Leistungen bestimmen zusammen mit der Entwicklung des Volkseinkommens die zukünftige Staatsquote.

Neben der in letzter Zeit allgemeinen schleppenden Wirtschaftsentwicklung beeinflussen auch der Zusammenbruch der SAirGroup und der Rückgang des Flugverkehrs die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich. Der Voranschlagsentwurf 2002 des Regierungsrates verschlechtert aufwandseitig die wirtschaftlichen Bedingungen nicht. Die Erhöhung der Gehälter des Pflegepersonals, der volle Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2002 und der nun voll wirksame allgemeine Stufenanstieg vom Oktober 2001 wie auch die höheren Beiträge zur Verbiligung der Krankenkassenprämien werden zum grösseren Teil für Konsumausgaben verwendet werden. Zudem ist zu erwarten, dass auch die um 217 Mio. Franken höheren Investitionsausgaben einschliesslich der Crossair-Beteiligung von 300 Mio. Franken die konjunkturelle Entwicklung stützen. Eine Aufwandsenkung von 800 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung, wie sie eine politische Partei für den Voranschlag 2002 fordert, würde dagegen die wirtschaftliche Entwicklung erheblich belasten. Wenn entsprechend der Forderung vor allem der Personalaufwand gekürzt würde, so müssten 5000 bis 10'000 Personen, z.B. Mitarbeitende der Verwaltung, Polizisten, Pflegende sowie Lehrer und Lehrerinnen, entlassen werden. Es kann

davon ausgegangen werden, dass die Zürcher Wirtschaft diese Mitarbeitenden nicht zusätzlich beschäftigen könnte, was zu einer substantiellen Erhöhung der Arbeitslosenquote führen würde. Werden Sachausgaben gekürzt, so entfallen Aufträge an die Zürcher Wirtschaft. Substantielle Kürzungen von Staatsbeiträgen an Institutionen, vor allem an die Spitäler, würden einen spürbaren Personal- und Leistungsabbau zur Folge haben. Der Voranschlagsentwurf des Regierungsrates bewirkt keine Erhöhung der Arbeitslosenquote, sondern stützt eher die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2002–2005, den der Regierungsrat dem Kantonsrat am 12. September 2001 zur Kenntnisnahme unterbreitete, sieht keine Senkung des Steuerfusses, wohl aber den Ausgleich der kalten Progression auf den 1. Januar 2003 vor. Seit Herbst 2001 verdüstern sich die finanziellen Aussichten weiter. Neben der Erhöhung der Gehälter des Pflegepersonals und den höheren Beiträgen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien sind namentlich die Crossair-Beteiligung, die als Folge eines Gerichtsentscheides zur Diskussion stehenden Beitragspflichten der Kantone an die Grundversicherung der halbprivaten und privaten Versicherten, die Auswirkungen des Steuerpakets 2001 des Bundes, die auf Grund der gedämpften Konjunkturaussichten erwarteten Mindererträge bei den kantonalen Steuern sowie die zukünftigen Mehrbelastungen aus dem aktuellen Entwurf für den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton (NFA) zu erwähnen. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt eine mittelfristig ausgeglichene Laufende Rechnung mit Aufwandüberschüssen in den kommenden Jahren. Die prognostizierte Entwicklung der Steuererträge wie auch die sehr beschränkten politischen Möglichkeiten für Ausgabensenkungen werden 2003–2005 den geforderten Ausbau der staatlichen Leistungen, die aus Konkurrenzgründen erforderlichen Massnahmen im Steuerbereich und eine allgemeine Senkung des Steuerfusses nicht gleichzeitig erlauben. Im September 2002 wird dem Kantonsrat die Festsetzung des Steuerfusses beantragt und der KEF 2003–2006 sowie der Entwurf zum Voranschlag 2003 vorgelegt werden.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

11126

- Protokoll der 128. Sitzung vom 21. Januar 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 129. Sitzung vom 28. Januar 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 130. Sitzung vom 4. Februar 2002, 8.15 Uhr.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Motion KR-Nr. 224/2001 betreffend Kantonalisierung der Kriminalpolizei von Hugo Buchs (SP, Winterthur), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) wurde durch den Erstunterzeichner zurückgezogen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die zurückgetretene Liselotte Illi, Bassersdorf

Ratssekretär Hans Peter Frei: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 13. Februar 2002:

«Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, für die zurückgetretene Liselotte Illi (Liste Sozialdemokratische Partei) wird als gewählt erklärt:

Markus Mendelin, Grafiker

Püntenstrasse 18a, 8152 Opfikon.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen. Herr Mendelin, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie das Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Mendelin, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Markus Mendelin (SP, Opfikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren neuen Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 248/1999)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 7. Februar 2002

KR-Nr. 45/2002

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Pädagogische Hochschule [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 198/2001)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 7. Februar 2002

KR-Nr. 46/2002

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3783)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 14. Februar 2002

KR-Nr. 53/2002

6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für die Jahre 1999 bis 2003; unbenützter Ablauf; Vorlage 3833)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 14. Februar 2002

KR-Nr. 54/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfristen für diese Geschäfte unbenützt abgelaufen sind. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983, stellt fest, dass die Referendumsfristen für die folgenden Geschäfte unbenützt abgelaufen sind:

1. Am 29. Januar 2002 für die Änderung des Steuergesetzes vom 19. November 2001
2. Am 29. Januar 2002 für die Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 19. November 2001
3. Am 5. Februar 2002 für die Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 26. November 2001

4. Am 12. Februar 2002 für den Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für die Jahre 1999 bis 2003 vom 10. Dezember 2001.

Damit sind die Geschäfte 3, 4, 5 und 6 erledigt.

7. Sanierung der Glattuferwege

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 3. September 2001

KR-Nr. 265/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sanierung der nicht geteer-ten Seite des Glattuferweges unter Verwendung von Recycling-Masse zu unterlassen.

Begründung:

Das Konzept der Glattuferwege, die eine Seite zu teeren, die andere naturnah zu belassen, wurde während Jahren verfolgt und als ideal empfunden. Auf diese Weise können sich auf der geteer-ten Seite die Velofahrer und Inline-Skater, auf der ungeteer-ten die Spaziergänger, welche das Naturerlebnis suchen, vergnügen. Mit der neuen Sanie-rungsform und der Anwendung von Recycling-Asphaltgranulat wer-den die einstigen Feldwege in breite, sterile Strassen verwandelt, die mit einem Naturweg nichts mehr zu tun haben. Die Mittelstreifen sind vollständig weggewalzt, so dass die Lebensräume für Kleintiere wie Käfer, Schnecken und Raupen getrennt sind und der Übergang von einer Seite zur anderen zur Falle wird. Auch finden Vögel in diesen kompakten, klebrigen Strassenbelägen keine Nahrung mehr.

Wanderwege sind Orte, wo die Natur sich noch entfalten darf. Sie müssen also nicht ständig saniert und schon gar nicht für Fahrzeuge jeglicher Art attraktiv gemacht werden. Sie sollen denjenigen Men-schen vorbehalten bleiben, die in Ruhe spazieren und die Natur ge-niessen wollen.

11130

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 265/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Radverkehr als Feinverteiler

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 10. September 2001

KR-Nr. 275/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zusammen mit den Städten die Radwegplanung zu ergänzen, damit bei den grossen Bahnknoten mehr Feinverteilerverkehr mit dem Velo bewältigt werden kann.

Begründung:

Bereits beschlossene Bahnausbauten (Bahn 2000, Durchgangsbahnhof Löwenstrasse) schaffen zu den Spitzenzeiten in den Bahnknoten einen fast doppelt so hohen Verkehrsanfall wie heute. Es bestehen aber erhebliche Zweifel, ob Bus und Tram in der Lage sind, den damit verbundenen Feinverteiler zu bewältigen. In Zürich fehlen rund um den Hauptbahnhof die fehlenden Raumkapazitäten. Und in Winterthur bestehen sogar Pläne, den Raum für den öffentlichen Feinverteiler aus ästhetischen Gründen zu reduzieren statt zu erweitern.

Neben der Attraktivitätssteigerung der Fussgängerbeziehungen kommt dem Veloverkehr als Feinverteiler künftig eine weitaus grössere Bedeutung zu als heute. Nicht bloss in Winterthur und Zürich fehlen aber genügend Veloabstellplätze am Hauptbahnhof und vor allem sichere Veloverbindungen zu den Bahnknoten.

Da eine Reisekette so stark ist wie das schwächste Glied, liegt es auch im Interesse des Kantons und sogar des Bundes, einen attraktiven Feinverteiler zu gewährleisten. Ein attraktiver Veloverkehr von und zu den Bahnknoten erfordert eine rechtzeitige Planung sowie neben den städtischen Baupauschalen und dem jährlichen Radwegkredit zu-

sätzliche Mittel. Der Kanton sollte deshalb beim Bund vorstellig werden, um von den zu erwartenden Bundesmitteln zugunsten des Agglomerationsverkehrs auch Mittel für den Langsamverkehr zu reservieren.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Übertragung der Kantonsratssitzungen im Internet

Motion Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 24. September 2001

KR-Nr. 289/2001, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Geschäftsleitung wird gestützt auf § 14, Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, die Kantonsratssitzungen aufzuzeichnen (Bild und Ton) und anschliessend auf dem Internet zur Betrachtung freizugeben.

Begründung:

Die Sitzungen des Kantonsrates Zürich erfreuen sich im Normalfall keiner grossen Beliebtheit in der Bevölkerung des Kantons Zürich. Nur bei Themen mit grosser Reichweite für die Bürgerinnen und Bürger füllt sich die Zuschauertribüne oder wenn sich Schulklassen für die Ratsgeschäfte interessieren. Daneben dienen die Tageszeitungen zur Meinungsbildung, decken aber auch nicht alle Bevölkerungsinteressen ab.

Mit dem Medium Internet kann der Bevölkerung des Kantons Zürich und Interessierten ein weiterer und bequemer Zugang zu den Verhandlungen des Kantonsrates ermöglicht werden. Mit der möglichen Betrachtung der Kantonsratssitzungen im Internet können interessierte Bürgerinnen und Bürger gezielt Informationen erhalten, ohne am Montagmorgen nach Zürich zu fahren und ohne der (nötigen) Themenselektion der Medien ausgeliefert zu sein. Auch für den staatspolitischen Unterricht kann das Internet genutzt werden, indem zum Beispiel spezifische Diskussionen direkt in den Schulunterricht integriert werden.

Die Information über Internet spricht andere Bevölkerungsteile, speziell auch die Jungen an. Die Nutzung dieses Mediums stellt eine Chance dar, die politischen Botschaften und Inhalte zeitgemäss der Bevölkerung nahe zu bringen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten

Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) vom 29. Oktober 2001

KR-Nr. 328/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser dahingehend zu ändern, dass Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzte eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Umsetzung der längst fälligen Arbeitszeitreduktion gemäss Arbeitsrecht für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und Oberärztinnen und Oberärzte in den Spitälern erfolgt in naher Zukunft. Dadurch steigt der Bedarf an Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, was dazu führt, dass vermehrt Ärztinnen und Ärzte ausgebildet und dass Assistenzärztinnen und Assistenzärzte aus dem Ausland beigezogen werden müssen. Beides wirkt sich negativ auf die Ärztedichte und somit auch auf die Kostensteigerung im Gesundheitswesen aus. Um dem entgegenzuwirken, muss die Struktur der Ärzteschaft in den Spitälern den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst werden.

Mit Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten, die weder zur Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte noch zur Forschung verpflichtet werden, sondern sich auf den Dienst an der Patientin oder dem Patienten konzentrieren können, kann der Mehrbedarf an zeitlich beschränkten Assistenzstellen reduziert werden. Modellrechnungen, welche an Zürcher Spitälern durchgeführt worden sind, zeigen, dass diese Stellen bei angemessenem Lohn im Vergleich zum heutigen System durch Effizienzsteigerung kostenneutral finanziert werden können.

Mit der Spitalfachärztin oder dem Spitalfacharzt kann die Anzahl Ärztinnen und Ärzte, die in freier Praxistätigkeit wirken, reduziert werden. Dadurch vermindert sich die Ärztedichte, was sich wiederum kostendämpfend auf das Gesundheitswesen auswirkt.

Die heutigen Spitalstrukturen bedingen einen häufigen Wechsel der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, was sehr oft für grosse Unruhe auf den Abteilungen sorgt. Mit einer festangestellten Spitalfachärztin oder Spitalfacharzt wird eine Kontinuität geschaffen, die sich positiv auf die Patientinnen und Patienten, insbesondere auf Langzeit- und psychisch kranke Patientinnen und Patienten, auswirkt. Zudem fördert die Kontinuität die interdisziplinäre Teambildung und die engere Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten und Pflegenden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 328/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11134

11. Keine ÖV-Finanzierung mit Strassengeldern

Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen) vom 29. Oktober 2001

KR-Nr. 329/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Strassengesetz sinngemäss so anzupassen, dass Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr im Strassenbereich in Zukunft nicht mehr mit Geldern für den Strassenbau (unter anderem Strassenfonds) finanziert werden dürfen.

Begründung:

Im Gegensatz zum Individualverkehr wird der öffentliche Verkehr mit einem bedeutenden Anteil an Steuergeldern alimentiert. Der Strassenbenützer hingegen, unterstützt mit seinen Treibstoffzollzuschlägen sogar die Realisierung der NEAT. Dies, obwohl in unserem Kanton der Strassenfonds überschuldet ist.

Unverständlich ist deshalb umso mehr, dass in jüngster Zeit vermehrt Strassenanpassungen für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs durch den Strassenfonds finanziert werden sollen. Auch bei der geplanten Realisierung der Stadtbahn sind Strassenanpassungen vorgesehen, deren Finanzierung zum Teil dem Strassenbau belastet werden sollen.

Kostenwahrheit ist deshalb von Nöten. So sind in Zukunft deshalb Aufwendungen für Busbeschleunigung, sowie Investitionen für andere Verkehrs- und Steuerungsanlagen die dem öffentlichen Verkehr dienen, in jedem Fall dem Verkehrsfonds zu belasten.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Esther Arnet (SP, Dietikon: Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Kostentransparenz bei parlamentarischen Vorstössen

Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 19. November 2001

KR-Nr. 350/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in der Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen jeweils die erwachsenden Kostenfolgen aufzuzeigen.

Begründung:

Die Überweisung von parlamentarischen Vorstössen hat regelmässig Kosten zur Folge, welche Budget und Jahresrechnung des Kantons beeinflussen. Nicht selten wird jeweils im Rahmen der Budget-Debatte auf überwiesene Vorstösse Bezug genommen, wenn einzelne Positionen erhöht werden.

Im Sinne einer vollständigen Transparenz sollte der Regierungsrat schon in der Antwort auf die Vorstösse die möglichen Kostenfolgen explizit erwähnen. Dadurch wird erreicht, dass der Kantonsrat die Vorstösse in voller Kenntnis der kostenmässigen Konsequenzen berät.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 350/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Erkenntnisse aus Lese- und Schreibkursen für die Grundbildung nutzen

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 19. November 2001

KR-Nr. 351/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, welche sicherstellen, dass die in den Kursen «Lesen und Schreiben für Erwachsene» gewonnen Erkenntnisse im Sinne einer Qualitätssicherung in die Grundbildung zurückfliessen.

Begründung:

Die 1999 im Rahmen der OECD Studie zum Illetrismus veröffentlichten Resultate des Schweizer Berichtes (NFP33) haben gezeigt, dass gut 10 Prozent aller Erwachsenen, die unsere Schulen besuchten, bedeutende Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben.

Seit Jahren werden in der deutschen Schweiz und auch im Kanton Zürich Lese- und Schreibkurse für Erwachsene angeboten. Diese Kurse lindern die Not der Betroffenen und leisten einen Beitrag dazu, deren Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt zu fördern.

Was jedoch bis heute fehlt, ist der Rückfluss der in diesen Kursen gewonnenen Erkenntnisse in die Grundbildung. Dies im Sinne einer Qualitätssicherung. Ohne diese Rückkoppelung bleibt es mit allen bisherigen Bemühungen ausschliesslich bei der Symptombekämpfung. Nur mit dem Einbezug der Grundbildung kann schliesslich das Ziel erreicht werden, dass keine Schülerinnen und Schüler mehr ohne ausreichende Lese- und Schreibkompetenzen unser Schulsystem verlassen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 351/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Behebung des Taktbruches während der Randstunden auf den rechtsufrigen S-Bahn-Linien

Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 10. Dezember 2001

KR-Nr. 382/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er – in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den SBB – mit geeigneten Massnahmen auf den nächstmöglichen Zeitpunkt den während der Randstunden und an den Wochenenden und Feiertagen bestehenden Taktbruch auf den S-Bahn-Linien am rechten Zürichseeufer beheben kann.

Begründung:

Bei der Neugestaltung des Fahrplans für die rechtsufrigen Linien ist man davon ausgegangen, dass während der Randstunden und an Wochenenden ein erhöhter Bedarf an Verbindungen innerhalb des Bezirkes Meilen bestünde, weshalb man das heute bestehende «Randstundenkonzept» für den Binnenverkehr als vorteilhaft erachtet hat.

Die Erfahrung hat nun aber gezeigt, dass die Unannehmlichkeit des Taktbruches den Vorteil des umsteigefreien Binnenverkehrs bei weitem überwiegt. Bis heute hält die Verunsicherung der Passagiere – und nicht etwa bloss der Gelegenheitsnutzerinnen und -nutzer – an.

Mit ein Grund für die heute bestehende Gestaltung des Fahrplans waren die Kosten. Aus heutiger Sicht muss nun aber eingestanden werden, dass die Einsparungen in Relation zum Qualitätsverlust äusserst gering sind.

Die beschriebenen Erfahrungen führten auch die betroffenen Gemeinden dazu, dass sie mittlerweile während der ganzen Betriebszeit einen integralen Takt wünschen.

Kommt dazu, dass in Kombination mit den sich in Einrichtung befindenden Nachtkursen an den Wochenenden noch ein erhebliches Wachstumspotenzial besteht.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 382/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Bericht Zwischenbilanz der gesundheitlichen Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrie- und Pflegeheimliste im Kanton Zürich

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 17. Dezember 2001
KR-Nr. 391/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen differenzierten Zwischenbericht zur weitreichenden Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrie- und Pflegeheimliste im Kanton Zürich unter Berücksichtigung insbesondere der finanziellen (wer wurde ent- respektiv belastet?) und qualitativen Aspekte vorzulegen. Vergleichsgrössen sollen die Jahre 1990 bis 1995 auf der einen, und die Folgejahre bis 2001 auf der anderen Seite sein.

Neben der Analyse der harten Fakten aller drei Listen, sollen im Bericht auch Trends und die Rollen der verschiedenen gesundheitspolitischen Beteiligten aufgezeigt werden.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung der Spitalliste wurden verschiedene Spitäler geschlossen oder fusioniert. Die Spitäler Bauma und Pfäffikon wurden leider zu Pflegeheimen umfunktioniert, obwohl unter Fachleuten unbestritten ist, dass ein für die Nutzung eines Akutspital konzipiertes Haus für die Nutzung als Heim, in welchem jahrelang gewohnt wird, ungeeignet ist.

Praktisch alle übriggebliebenen Regionalspitäler bauen oder bauten ihre Kapazitäten zum Teil substanziell aus (Uster, Wetzikon, Zimmerberg, Bülach). In Rheinau wird für weit über 100 Mio. Franken saniert, obwohl die Angebote in Winterthur aufgebaut wurden (was nochmals mit zusätzlichen Kosten verbunden ist).

Unter diesen Prämissen wäre es interessant und wichtig zu wissen, wie die Kosten- und Qualitätsbilanz aussieht. Man wird den Eindruck nicht los, dass unter dem Strich für die Gesamtgesundheitskosten keine Einsparungen resultieren und Qualität (zum Beispiel Kundennähe, Zeit für Gespräche und Begleitung in Krisensituationen, Wiedereintrittsquote/Drehtüreffekt, Lebensqualität, Medikamenteneinsatz,

Nachbehandlungen, etc.) abgebaut wurde. Auch scheint es, dass sich der Kanton immer mehr aus der Gesundheitskostenfinanzierung zurückzieht und die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler durch die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich tendenziell stärker belastet wurden / werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 218/1998 betreffend Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben zur Motion KR-Nr. 357/1998 betreffend Schaffung eines Polizeigesetzes zur Motion KR-Nr. 53/1999 betreffend Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Januar 2002

KR-Nrn. 218a/1998, 357a/1998, 53a/1999

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Eine Diskussion findet somit nicht statt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den genannten Fristerstreckungen zuzustimmen. Da innert Frist keine abweichenden

Anträge eingegangen sind, stelle ich zuhanden des Protokolls fest, dass Sie den Fristerstreckungen zugestimmt haben.

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung

zum Postulat KR-Nr. 218/1998 betreffend Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben

zur Motion KR-Nr. 357/1998 betreffend Schaffung eines Polizeigesetzes

zur Motion KR-Nr. 53/1999 betreffend Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes

vom 25. Februar 2002

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. November 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Januar 2002,

beschliesst:

- I. Die Fristen zur Behandlung
 - a) des am 25. Januar 1999 überwiesenen Postulates KR-Nr. 218/1998 betreffend Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben;
 - b) der am 19. April 1999 überwiesenen Motion KR-Nr. 357/1998 betreffend Schaffung eines Polizeigesetzes;
 - c) der am 21. Juni 1999 überwiesenen Motion KR-Nr. 53/1999 betreffend Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzeswerden bis zum 25. Januar 2003 erstreckt.

- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr.

11142

202/1998 betreffend Privatisierung des Unterhaltes kantonaler Strassennetze sowie der Nationalstrassen

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Dezember 2001 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002

KR-Nr. 202a/1998

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Eine Diskussion findet somit nicht statt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, der genannten Fristerstreckung zuzustimmen. Da auch hier innert Frist keine abweichenden Anträge eingegangen sind, stelle ich zuhanden des Protokolls fest, dass Sie der Fristerstreckung zugestimmt haben.

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung

zum Postulat KR-Nr. 202/1998 betreffend Privatisierung des Unterhaltes kantonaler Strassennetze sowie der Nationalstrassen

vom 25. Februar 2002

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Dezember 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002,

beschliesst:

- I. Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 27. September 1999 überwiesenen Postulat KR-Nr. 202/1998 betreffend Privatisierung des Unterhaltes kantonaler Strassennetze sowie der Nationalstrassen wird bis zum 27. März 2002 erstreckt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte (Ausgabenbremse)

Antrag der KBIK vom 8. Januar 2002 zur Parlamentarischen Initiative Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. November 2001

KR-Nr. 360a/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Das Geschäft untersteht der Ausgabenbremse.

Der Bildungsdirektor, Regierungsrat Ernst Buschor, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Angelegenheit, die vor uns liegt, ist bekannt. Sie hat am 9. November 2001 hier im Rat die Mehrheit erhalten, ist aber am Quorum der Ausgabenbremse gescheitert.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat das Geschäft auf Antrag der Kollegin Susanna Rusca wieder aufgenommen und beantragt Ihnen mit dem gleichen Stimmenverhältnis Zustimmung. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die SVP bei ihrem Ablehnungsantrag bleibt, weil wir der Ansicht sind, aus Kostengründen seien diese Integrationskurse nicht durch den Staat zu bezahlen, sondern allenfalls selbstständig. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit der Kreditvorlage 3855 beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit von 6,825 Millionen Franken für die Durchführung von Integrationskursen für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte bis ins Jahr 2005. Der Kantonsrat befürwortete die Vorlage am 19. November 2001 mit einem Stimmenverhältnis von 83 : 37 Stimmen. Das notwendige Quorum von 91 Stimmen kam also knapp nicht zu Stande. Der Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen, und wir bitten Sie, dem Antrag zu folgen und die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Wir möchten das Geschäft zuerst unter der Perspektive der Bewegungen in der Berufsbildungslandschaft betrachten. Der Bund, das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, hat im Jahr 2000 Empfehlungen zu den Brückenangeboten erlassen. Dort sind die Bundessub-

ventionen auch für die Integrationskurse definitiv geregelt. Für den Bund sind Integrationskurse ein Element, das eindeutig zur Berufsbildung gehört und nicht mehr aus ihr wegzudenken ist, solange fremdsprachige Jugendliche in die Schweiz einreisen.

Auf kantonaler Ebene sind wir noch nicht so weit. Eine besondere Regelung der Finanzierung von Integrationskursen wird erst überflüssig, wenn das Gesamtpaket aller Brückenangebote in Sekundarstufe I und II in einer kantonalen Verordnung verankert wird. Diese Verordnung wird sich auf das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung stützen, das voraussichtlich 2004 in Kraft tritt. Der Bund hat beschlossen, sein Engagement in der Finanzierung der Berufsbildung zu erhöhen.

Der zweite Blickwinkel auf die Kreditvorlage ist derjenige der Integration. Auch hier gibt es auf Bundesebene den nicht mehr ganz neuen Integrationsartikel. Einerseits stellt der Bund damit Mittel für Integration zur Verfügung, andererseits fordert er die Kantone zum Handeln auf. Der Kanton Zürich hat auf dieser Grundlage im Jahr 2001 bereits über 400'000 Franken an verschiedene Projekte vergeben. Jetzt geht es darum, nicht einmal «Hüst» und einmal «Hott» zu sagen. Wenn wir Fremdsprachige integrieren wollen, wo sollen wir beginnen, wenn nicht bei den Jungen? Und wo sollen wir beginnen, wenn nicht bei der Sprache? Wir dürfen nicht ein bewährtes Instrument der Integration in Frage stellen, wenn wir gleichzeitig aufgefordert und willens sind, neue Instrumente zu entwickeln.

Ich erinnere Sie noch einmal an die Funktion von Integrationskursen. Sie bieten fremdsprachigen Jugendlichen, die vom Alter her gerade nicht mehr schulpflichtig sind, wenn sie in die Schweiz kommen, die Möglichkeit, effizient Deutsch zu lernen. Ein Jahr lang dauern die Kurse, in denen die 15- bis 20-Jährigen mit Aufenthaltsstatus B und C vor allem Deutsch lernen und Lücken in der Allgemeinbildung schliessen. Ziel dieser Eintrittskurse ist es, den Jugendlichen den Übergang in die Berufsbildung, in weitere Schulen oder in eine Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Diese Ziele erreichen die Kurse auch. Praktisch 100 Prozent der Jugendlichen finden eine Anschlusslösung in der Arbeitswelt. Zirka 45 Prozent können sogar eine Berufsbildung beginnen.

Dass Jugendliche ohne Tagesstruktur in ihrer sozialen Entwicklung gefährdet sind und welche Kosten das hat, muss ich Ihnen hier nicht

ein weiteres Mal ausführen. Aus arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Überlegungen ist eine schulische Staatshilfe absolut notwendig. Mit der Zustimmung zum Objektkredit sichern wir den Schulträgern auch für die kommenden Schuljahre die kantonalen Beiträge für insgesamt etwa 350 Plätze zu. Das Angebot ist nicht übertrieben hoch, reisen doch jährlich zirka 1000 Jugendliche aus dem Ausland in unseren Kanton ein. Nur mit Bundesgeldern können die bestehenden Integrationskurse nicht weiter geführt werden. Der gekonnte Umgang mit der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, sei es in die Gesellschaft, sei es in die Arbeitswelt. Die Integrationskurse leisten einen bedeutenden Beitrag zur Sprachvermittlung und dies erwiesenermassen erfolgreich.

Integration bei jeder Gelegenheit zu fordern, ist das eine – verantwortungsvoll die Gelegenheit dazu bieten, ist offensichtlich für Einzelne in diesem Parlament etwas anderes. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP unterstützt alle Massnahmen, die zur Integration junger Ausländerinnen und Ausländer führen.

Wir wissen es alle: Für eine erfolgreiche Integration sind Grundkenntnisse in der deutschen Sprache unumgänglich. Das Angebot, jungen Eingewanderten diese Kenntnisse in speziellen Kursen zu vermitteln, muss beibehalten werden. In den vergangenen Jahren hat ein grosser Teil der jungen Eingewanderten diese Chance genutzt, sich in den angebotenen Kursen für eine Erwerbstätigkeit oder eine weiter führende Grundausbildung vorzubereiten. Ein Teil der jungen Leute schaffte es trotz der sprachlichen Hindernisse, eine Berufslehre zu absolvieren, was nicht zuletzt auf die solide Aufbauarbeit in den Integrationskursen zurückzuführen ist.

Die EVP hat bereits bei der Überweisung einhellig der Parlamentarischen Initiative zugestimmt. Ich bitte Sie, die unveränderte Vorlage nun auch definitiv zu unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

11146

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 57 Stimmen, dem Antrag der KBIK über die Parlamentarische Initiative Susanna Rusca Speck betreffend Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Abschaffung der Traintruppen

Interpellation Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Christian Mettler (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 12. März 2001

KR-Nr. 86/2001, RRB-Nr. 598/25. April 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Das VBS beabsichtigt, die Trainformationen abzuschaffen. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
2. Die Bergbevölkerung ist bei Naturkatastrophen auf existenzsichernde Massnahmen des VBS angewiesen. Wie will der Kanton Zürich künftig solche Massnahmen im Rahmen des kooperativen Föderalismus unterstützen?

Begründung:

Nach der vom VBS kundgemachten Absicht, die Trainformationen abzuschaffen, sind die Kantone gefordert. In der Vergangenheit haben alle Kantone wiederholt von den Dienstleistungen der Trainformationen profitieren können. Auch künftig werden von Naturereignissen besonders gefährdete Regionen, insbesondere das Berggebiet, auf die Solidarität jener Kantone angewiesen sein, die sich günstiger topografischer Verhältnisse erfreuen. Sie müssen sich auf diese Hilfe verlassen können.

Der Train leistet bei Hilfeleistungen der Armee im Rahmen existenzsichernder Massnahmen wertvolle Dienste. Er hat dies bei Sturmereignissen wie Vivian und Lothar, bei den Überschwemmungen in Sachseln oder bei Aufräumarbeiten nach Lawinenniedergängen immer wieder unter Beweis gestellt. Seine Einsatzwahrscheinlichkeit wäre auch bei künftigen Ereignissen hoch. Mit Blick auf existenzsichernde Massnahmen wäre die Abschaffung der Trainformationen verhängnisvoll. Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, wirksame Hilfe zu leisten, ginge verloren.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Auftrag der Armee ist in Art. 58 der Bundesverfassung (BV) festgelegt. Im Militärgesetz (SR 510.10) und neustens im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) ist er näher umschrieben. Ein Teilauftrag der Armee ist die Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bewältigung natur- oder zivilisationsbedingter Katastrophen im Inland. Dabei ist es gemäss Art. 60 BV Sache des Bundes, wie er die Armee organisiert, ausbildet und ausrüstet.

Unter dem Stichwort «Armee XXI» steht die Armee vor einer grundlegenden Veränderung, die indessen am erwähnten verfassungsrechtlichen Rahmen nichts ändern wird. Das Armeeleitbild XXI, das Mittel und Strukturen aufzeigen soll, mit denen die Armee zukünftig ihren Auftrag erfüllt, liegt erst im Entwurf vor. Was die Zukunft des Trains anbelangt, sind im Rahmen der Vorarbeiten für die neue Armee XXI zwar verschiedene – und unterschiedliche – Äusserungen an die Öffentlichkeit gelangt, jedoch liegt noch keine offizielle und verbindliche Absichtserklärung vor, zu der sich der Regierungsrat äussern

könnte. Obwohl das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bei den bisherigen Arbeiten am neuen Armeeleitbild immer wieder den Kontakt zu den Kantonen gesucht hat, steht ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren noch aus. In diesem Verfahren wird der Regierungsrat – in Kenntnis der dann verbindlichen Absichten des Bundes – seine Erwartungen an die Armee zum Ausdruck bringen, und zwar auch hinsichtlich ihres Einsatzes zu Gunsten der zivilen Behörden. Selbstverständlich geht er davon aus, dass auch die neue Armee XXI befähigt sein wird, Katastrophenhilfe zu leisten, und zwar in allen Landesgegenden.

Gerade in einer Milizarmee hat der Aspekt der Verbundenheit mit der Bevölkerung grosse Bedeutung. Militärische Entscheide haben auch dem Rechnung zu tragen. Seit jeher gilt dies etwa im Zusammenhang mit dem Militärspiel, das traditioneller Bestandteil aller Armeen ist. Ebenso ist es offensichtlich, dass auch mit der Rolle von Pferden in der Armee Emotionen verbunden sind, die über die rein militärische Bedeutung hinausgehen. Gleiches lässt sich im Brauchtum unseres Landes feststellen, wo Pferde ungeachtet ihrer schwindenden Bedeutung als Nutztiere einen festen Platz haben. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bereits der Bund diesem Umstand Rechnung trägt. Überdies haben schon im Vorfeld des Vernehmlassungsverfahrens interessierte Kreise auch auf diesen Aspekt der Rolle des Trains hingewiesen. Damit dürfte die Voraussetzung geschaffen sein, dass keine überstürzten Entscheide zu seiner Zukunft fallen werden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Vorerst spreche ich dem Regierungsrat meinen Dank aus, dass er sich mit dieser für unsere Schweiz so wichtige Kernaufgabe der Sicherheit und dem Schutz unserer Bevölkerung wie auch unserer einzigartigen Landschaft ernsthaft auseinandergesetzt hat. Nachdem nun seit der regierungsrätlichen Antwort bald ein Jahr vergangen ist, kann ich dafür am zitierten Vernehmlassungsverfahren des Bundes anknüpfen. Der Regierungsrat schreibt, er werde nach Kenntnis der dann verbindlichen Absichten des Bundes seine Erwartungen an die Armee zum Ausdruck bringen, und zwar hinsichtlich ihres Einsatzes zu Gunsten der zivilen Bevölkerung. Selbstverständlich – so der Regierungsrat weiter – gehe er davon aus, dass auch die neue Armee XXI befähigt sein wird, Katastrophenhilfe zu leisten, und zwar in allen Landesgegenden.

Heute sind die Absichten des Bundes bekannt und so will ich Sie, Frau Militärdirektorin Rita Fuhrer mit Ihren Kolleginnen und Kollegen unterstützen. (*Regierungsrätin Rita Fuhrer befindet zu diesem Zeitpunkt ausserhalb des Ratsaales.*) Ich hoffe, sie hört mir trotzdem zu. Sagen auch Sie Ja zum vorgeschlagenen Kompetenzzentrum Armeetierte im Hinblick auf die Ausbildung! Das Kompetenzzentrum gewährleistet eine zentrale Ausbildung und eine von Profis mit ausgewiesenen Fachkenntnissen durchgeführte Instruktion. Das Zentrum fügt sich in die vorgeschlagene Struktur des Heeres ein, welche die Einsatzbrigaden, die Territorialregionen und die Lehrverbände vor- sieht.

Unterstützen Sie als Zürcher Regierungsrat auch das Begehren zur Bildung einer dritten Gebirgsbrigade, denn der Alpenraum muss über genügend Mittel zu seinem Schutz verfügen! Jede Brigade wiederum ist für ihren speziellen Einsatz zu schulen. Selbstverständlich soll jede Gebirgsbrigade über eine Trainabteilung mit vier Kolonnen verfügen, welche für die Versorgung von abgeschnittener Bevölkerung, Truppen oder ganzer Regionen verantwortlich zeichnen, sei es nun aus Gründen des schlechten Wetters oder verschütteter Strassen.

Wir wollen die Interessen der Gebirgskantone unterstützt wissen und verlangen daher, dass die Kompetenz in den Händen des Parlamentes bleiben muss. Nur so ist unsere Demokratie auch in diesem Punkt gesichert.

Ich danke Ihnen, Frau Militärdirektorin Rita Fuhrer, sicherlich auch im Namen der Bevölkerung, die auf Ihre Unterstützung mehr als angewiesen ist.

Christian Mettler (SVP, Zürich): «Das Glück dieser Erde liegt auf dem Rücken der Pferde.» Ich kann mich kurz fassen. Wir galoppieren auf der Traktandenliste weiter.

Die Beantwortung dieser Interpellation widerspiegelt aber, dass man heute nicht mehr in der Lage ist, das Pferd militärisch und zukunftsorientiert einzusetzen. Wer hier kritisiert, diese Interpellation sei fehl am Platz, versteht den Zusammenhang nicht. Es zeugt von fehlendem Sachverstand, die billigste militärische Formation in Frage zu stellen. Auch wenn ein Restbestand an Trainpferden erhalten bleibt, ist es mir unverständlich, weshalb ausländische Armeen die Pferdezuchten wieder in die Armee aufgenommen haben, beziehungsweise diese weiter

ausbauen. Wer hier und heute über den Train spricht, sollte wirklich etwas von Pferden verstehen. Diese Fachkompetenz masse ich mir als Train-Offizier an, obwohl ich im Moment Kommandant einer biologischen Einheit bin.

Der Train leistet nach wie vor sinnvollen Dienst, der auch mit noch so modernen Technologie nicht erfüllt werden kann. Das Pferd wird bei jeden Wetter eingesetzt. Der Helikopter dagegen bleibt oft am Boden. Er macht wohl Zwischenlager, welche der Train aber im unwegsamen Gelände feinverteilt. Das Pferd ist sehr genügsam und braucht keinen Treibstoff und wenig Logistik. Nicht zu unterschätzen sind dabei auch die damit verbundenen Arbeitsplätze. Unterstützung erhält das Pferd dabei auch von der SMO als Arbeitgeber und Berufsverband der Metall verarbeitenden Gewerbe, welche den Stellenwert des Pferdes erkannt hat. Die Trainvorführungen anlässlich der letzten Maienfelder Pferderennen mit einer «Standing Ovation» von tausend Besuchern und der «Tag der offenen Tür» bei den Train-RS zementieren den Stellenwert des Trains in der Armee XXI – ein deutliches Ja zum Pferd und ein deutliches Ja zur Armee.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich staune ein bisschen, dass wir hier als Nicht-Alpen-/Gebirgskanton ein Thema behandeln, von dem ich glaube, dass wir nicht unbedingt die Fachleute sind, um zu beurteilen, wie sinnvoll die Traintruppen sind oder eben nicht.

Ich persönlich bin mit grosser Freude selber auch Reiter von Pferden und Freund der Traintruppen. Aber ich glaube, dass die Fachleute in Bern selber wissen, ob die Traintruppen ins heutige Armeeleitbild gehören, und wenn ja, wie.

Warum macht sich die SVP so stark? Das muss man hier eben auch noch einmal betonen – es ist nämlich letztendlich eine versteckte Landwirtschaftssubvention. (*Unruhe in den Reihen der SVP.*) Deshalb macht man sich so stark. Überall will man zwar Hunderte von Millionen sparen, aber hier natürlich unter keinen Umständen! Auch das muss kontinuierlich gesagt werden.

Es gibt ein Sprichwort der Sioux-Indianer, welches lautet: «Wenn du merkst, dass du auf einem toten Pferd reitest, dann steige ab!» (*Heiterkeit.*)

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Tiere lösen Emotionen aus. Während es vor einigen Wochen Kaninchen und Hasen waren, sind es jetzt die Pferde.

Die Pferde gehören gemäss den neuesten Unterlagen der Armee zum Armeekompetenzzentrum «Herz für das Tier». Als langjähriger Trainsoldat, kann ich diesen Entscheid des Bundesrates nicht nachvollziehen. Tiere und Armee vertragen sich sehr schlecht. Oder anders: Der Train wäre schon recht, wenn nur die Armee nicht wäre! (*Heiterkeit.*) Der Einsatz von Pferden wäre eigentlich beim Zivildienst wesentlich sinnvoller angesiedelt. Aber eben, trotz Tatbeweis «450 statt 300 Dienstage» ist nach wie vor die Menschen verachtende Gewissensprüfung erforderlich, um in den Zivildienst eingeteilt zu werden. Da ist Handeln dringend, aber nicht beim Train in der Armee!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Sie wissen, dass die kantonale Militärhoheit in der neuen Armee auch nicht mehr so ist, wie sie früher einmal war. Wir werden keine eigenen Truppen mehr haben und diese auch nicht mehr aufbieten können. Wir werden aber in der Administration weiterhin der Armee und damit dem VBS, dem Bund, Hilfe leisten.

Die Verbundenheit der Armee mit der Bevölkerung ist wichtig – ich sage das immer wieder, auch in der Öffentlichkeit. Ich meine, dass unser Milizsystem darauf angewiesen ist, dass die Bevölkerung eine Beziehung zur Armee hat und pflegen kann. Diese wird natürlich in starkem Mass reduziert, wenn die Wehrmänner nur noch relativ kurze Zeit, einen kurzen Lebensabschnitt in der Armee oder in Verbundenheit mit der Armee verbringen werden. Man kann diese Verbundenheit fördern – das Militärspiel ist eine solche Formation, aber natürlich auch der Train. Der Bund trägt dem Rechnung. Das VBS hat verlauten lassen, dass das Kompetenzzentrum «Armeetiere» geschaffen wird, das einerseits Wach- und Rettungshunde ausbildet und andererseits wenigstens drei Trainkolonnen ausstaffieren wird.

Es ist aber auch noch zu erwähnen, dass in der Vernehmlassung zur Armee XXI, zum neuen Armeeleitbild, lediglich ein Kanton sich zu den Trainformationen geäussert hat. Wenn man nun auf Grund der Öffentlichkeit denkt, dass alle Kantone sich «wie ein Mann» für den Train einsetzen, dann wäre dies ein Trugbild.

Wenn wir schon bei den Sprichwörtern sind – ich kenne auch eines: Ein Pferd ohne Reiter ist immer noch ein Pferd. Ein Reiter ohne Pferd ist nur noch ein Mensch. (*Heiterkeit.*)

Christian Mettler (SVP, Zürich): Entschuldigung, ich möchte mich als Mensch auch noch schnell zu Hans-Peter Portmann, der einen kurzen Aufgalopp gemacht hat, äussern und ihn bremsen.

Es ist keine versteckte Subvention, denn die Halteprämien dieser Pferde sind lächerlich klein und reichen kaum für eine Tagesration Futter.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Nur ganz kurz. Die Weisheiten des Hans-Peter Portmann stammen ja von den Lakota-Indianern. Die gehen aber noch weiter. Da steht nämlich unter Punkt 4, es könne eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden, wo andernorts tote Pferde erfolgreich weiter geritten werden. (*Heiterkeit.*)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Liberale Gesetzgebung für das Taxiwesen

Motion Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 26. März 2001

KR-Nr. 112/2001, RRB-Nr. 1006/4. Juli 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, welcher das Taxiwesen mit seiner Bewilligungspflicht kantonal regelt. Nach Möglichkeit soll unter Erfüllung von Bewilligungsanforderungen zur Sicherstellung von Sicherheit und Qualitätsstandard ein generelles Recht auf eine Betriebsbewilli-

gung und ein generelles Recht auf das Zuladen von Fahrgästen für das gesamte Kantonsgebiet vorgesehen werden.

Begründung:

Da das Taxiwesen und dessen Bewilligungsverfahren heute auf Gemeindeebene geregelt sind, kommen unterschiedliche Praxen innerhalb des Kantons zur Anwendung, was immer wieder zu Differenzen mit den Betreibern führt. Durch die Begrenzung von Betriebsbewilligungen und die teilweise starre Handhabung von Tarifvorgaben kommt einzelnen Taxiunternehmen eine gewisse Monopolstellung zu, was in Bezug auf Service und Preisgestaltung keinen gesunden Wettbewerb zulässt. Auch schützen einzelne Gemeinden ihre kommunalen Unternehmen durch ein Zuladeverbot, indem nicht ortsansässige Taxis an Standplätzen innerhalb des entsprechenden Gemeindegebiets keine Fahrgäste aufnehmen dürfen. Dies führt zu unerwünschten Leerfahrten und schafft wiederum eine Wettbewerbsbenachteiligung. Andere haben die kommunale Taxiverordnung aufgehoben und lassen Wettbewerb bereits zu.

Das Taxiwesen ist ein wichtiger Anbieter innerhalb des zürcherischen Transportkonzeptes. Dabei haben Gemeindegrenzen schon längst keine betriebsrelevanten Einflüsse mehr. Die heutige gesetzliche Regelung des Taxiwesens stösst sich an den Grundsätzen eines liberalen und wettbewerbsfähigen Dienstleistungsangebotes. Eine liberale kantonale Regelung könnte die heutigen Mängel beheben, wäre zeitgemäss und würde überregional ein qualitativ hochstehendes Dienstleistungsangebot fördern.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Das Strassenverkehrsrecht des Bundes enthält Vorschriften über die Zulassung von Fahrzeugen für den berufsmässigen Personentransport (Taxis) sowie die Zulassung von Personen für das Führen solcher Fahrzeuge. Für das Taxigewerbe gelten sodann die eidgenössischen Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von Motorfahrzeugen zum Personentransport. Der Vollzug dieser Bundesvorschriften obliegt den zuständigen kantonalen Behörden.

Die bundesrechtlichen Bestimmungen dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit und dem Arbeitnehmerschutz. Aus Sicht der Fahrgäste können zusätzliche Schutzbedürfnisse bestehen, wenn sie eine von

den Taxiunternehmungen angebotene Dienstleistung in Anspruch nehmen. Im Vordergrund stehen dabei die persönliche Sicherheit sowie Treu und Glauben im Geschäftsverkehr (Ortskenntnisse, Beförderungstarife usw.). Verschiedene vor allem grössere Gemeinden und Städte haben das Taxigewerbe deshalb mittels kommunaler Taxiverordnungen reglementiert. Die Verordnungen enthalten in der Regel Vorschriften über die Voraussetzungen für die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Chauffeurausweisen sowie über den Taxibetrieb an sich. Die Gemeinden stützen sich beim Erlass von Taxiverordnungen auf § 74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1), wonach sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art zu sorgen haben.

Ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt die Erteilung von Bewilligungen für die Benützung von öffentlichem Grund, wenn diese über den Gemeingebrauch hinausgeht. Das Benützen von festen, gekennzeichneten Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund stellt einen derartigen gesteigerten Gemeingebrauch dar, weshalb es einer kommunalen Bewilligung bedarf. Die Betriebsbewilligungen gemäss den Taxiverordnungen schliessen das Recht zur Benützung von Taxistandplätzen in der Regel mit ein.

Die Zuständigkeit der Gemeinden zur Regelung des Taxigewerbes könnte den Gemeinden auf dem Wege der Gesetzgebung entzogen werden. Die Schaffung eines Taxigesetzes hätte zur Folge, dass alle Gemeinden unter dessen Anwendungsbereich fallen würden, da aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht einzelne Gemeinden vom Geltungsbereich ausgenommen werden könnten. Damit wäre aber die überwiegende Anzahl Gemeinden im Kanton, die bisher ohne Regelungen ausgekommen sind bzw. mangels Regelungsbedarfs bewusst darauf verzichtet haben, den Bestimmungen ebenfalls unterworfen. Betroffen wären insbesondere auch diejenigen Gemeinden, die ihre Taxiverordnungen ersatzlos aufgehoben haben.

Die Motionäre streben eine liberale Gesetzgebung an, die zum einen eine Bewilligungspflicht vorsieht und zum anderen Bewilligungsvoraussetzungen enthält, deren Erfüllung Sicherheit und Qualitätsstandard gewährleisten sollen. Auf Grund dieser Vorgaben würde ein kantonales Taxigesetz eine ähnliche Regelungsdichte aufweisen wie die bestehenden kommunalen Taxiverordnungen. Würden Taxibewilligungen durch kantonale Behörden ausgestellt, entstünde diesen ein

Mehraufwand, da bisher von den Gemeinden wahrgenommene Aufgaben wie die Abklärungen im Hinblick auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligungen sowie Kontrollaufgaben dem Kanton überbunden würden. Die Gemeinden würden demgegenüber wohl nur unwesentlich entlastet, denn ungeachtet einer kantonalen Gesetzgebung über das Taxiwesen bliebe die Zuständigkeit der Gemeinden für die Erteilung von Bewilligungen für die Benützung öffentlicher Standplätze bestehen. Die Gemeinden würden weiterhin ihren unterschiedlichen Bedürfnissen über die Regelung für die Vergabe ihrer zur Verfügung stehenden Standplätze Rechnung tragen können. Ob die von den Motionären bemängelten Wettbewerbsnachteile für ortsfremde Taxiunternehmungen mit einem kantonalen Taxigesetz tatsächlich beseitigt würden, erscheint deshalb fraglich. Kaum im Sinne einer liberalen Gesetzgebung dürfte es sodann sein, wenn für die Erteilung von Taxibewilligungen und Bewilligungen für Standplätze verschiedene Behörden zuständig wären.

Auch wenn einzelnen Taxiverordnungen gewisse Benachteiligungen ortsfremder Taxihalterinnen und Taxihalter (beispielsweise Zuladeverbote) nicht abzusprechen sind, erweist sich die heutige Kompetenzordnung insgesamt besser geeignet, den unterschiedlichen Regelungsbedürfnissen der Gemeinden gerecht zu werden als ein im gesamten Kanton anwendbares Gesetz. Dies gilt umso mehr, als die unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit wesentlichen Vorschriften für den berufsmässigen Personentransport bereits heute vollständig im Bundesrecht enthalten und damit einheitlich geregelt sind. Die Akzeptanz eines kantonalen Taxigesetzes seitens derjenigen Gemeinden, die heute keine Regelung des Taxiwesens kennen oder bestehende Regelungen ersatzlos aufgehoben haben, dürfte sodann gering ausfallen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat die Einzelinitiative KR-Nr. 34/2001 betreffend Erlass eines Taxigesetzes nicht unterstützt hat.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Wir kommen von den Pferden zu den Taxis, und das ist ja die moderne Entwicklung.

Das Taxiwesen im Kanton Zürich ist einer der wenigen Gewerbebereiche, von denen man mit gutem Gewissen sagen kann, dass sie im-

mer noch monopolisiert sind. Die FDP – das muss ich Ihnen nicht sagen – steht für liberales Gewerbe, für liberale Wirtschaft ein. Deshalb haben wir diese Motion für ein liberales Taxiwesen eingereicht.

Was heisst das für uns? Für uns heisst das, dass nur die notwendigsten Regelungen – sprich Sicherheit und Qualität – in einem Gesetz vorgegeben sein sollen. Es heisst für uns auch, dass die Gemeinden nicht mehr wie bis anhin durch Verordnung ihre ansässigen Taxiunternehmen bevorteilen können. Uns stört an der heutigen Praxis – ich habe es schon eingangs erwähnt – die Monopolstellung einzelner grosser Taxibetriebe. Uns stört heute die starre Preisgestaltung im Taxiwesen. Uns stört der immer schlechter werdende Service. Und vor allem stört uns, dass in einzelnen Gemeinden Zuladeverbote bestehen, die wiederum Benachteiligungen für andere bringen.

Viele Gemeinden im Kanton Zürich lassen bereits den Wettbewerb zu. Diese Gemeinden sind aber gegenüber den anderen, die dies in Verordnungen regeln, benachteiligt. Hier würde nur eine kantonale Regelung Klarheit bringen. Es ist nicht so, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass die Gemeinden sich dagegen wehren. Es ist auch nicht so, dass die Gemeinden dieses Thema als eines ihrer Gemeindehoheiten anschauen, welche sie nicht verlieren wollen – im Gegenteil. Die Gemeinden, die heute Wettbewerb zulassen und sagen «wir machen keine Verordnung», die wären froh, wenn es eine kantonale Regelung gäbe, damit sie nicht ständig dieses «G'schtürm» von ihren Taxiunternehmen in ihrer Gemeindekanzlei hätten, da diese ja benachteiligt sind gegenüber anderen Gemeinden, welche solche Verordnungen haben.

Das Gesetz, das wir wollen, wäre ein Gesetz der Deregulierung und würde im Kanton Zürich den Gemeinden, aber vor allem auch der Qualität unseres Taxiwesens viele Vorteile bringen. Gerne hätte ich Regierungsrätin Rita Fuhrer gefragt, ob sie die Gemeinden auch angefragt, eine Umfrage gemacht hat, wie man zum Taxiwesen steht. Falls dies nicht der Fall ist, hätte ich zumindest erwartet, dass die Bereitschaft bestünde, ein Postulat zu übernehmen, um dies einmal seriös abzuklären. Wir wären auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn der Rat dies wünscht oder die Regierung.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Kollege Hans-Peter Portmann, wir haben eine etwas andere Optik. Wir sind nicht der Meinung, dass dereguliert

wird, sondern es wird zusätzlich reguliert, ja überreguliert. Denn wenn wir die heutige Landschaft anschauen, dann sehen wir klar, dass zahlreiche Gemeinden in diesem Bereich nichts gemacht, nichts geregelt haben – in der richtigen Meinung, der Markt regle sich selber.

Es besteht auch gar kein Notstand, auch wenn zugegebenermassen gewisse Missstände – sie wurden bereits genannt – vorhanden sind. Aber sie sind nicht derart gravierend, dass sich eine zusätzliche Regulierung rechtfertigen lässt und damit auch ein Eingriff in die Gemeindehoheit verbunden sein soll. Wenn der Wettbewerb nicht spielen würde, dann hätte hier die Eidgenössische Wettbewerbskommission, die klare Auflagen hat, einzugreifen. Ich kenne diese Kommission sehr gut. Sie würde nicht zögern aktiv zu werden, aber es bestehen tatsächlich keine Missstände.

Kommt hinzu, dass der Bund in wesentlichen Bereichen bereits reguliert hat – ich denke an die Verkehrssicherheit, die absolut prioritär ist in diesem Bereich. Ich denke aber auch an den Arbeitnehmerschutz et cetera. Was bleibt, ist die Qualitätssicherung. Da ist es richtig, dass man diese in gewissen Gemeinden verbessern sollte. Aber das kann man privat machen. Da muss der Staat nicht zusätzlich eingreifen. Ich denke also, es ist kein Missstand da, der eine zusätzliche Regulierung rechtfertigt.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen. Wir lehnen ihn ab.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Auch die SP-Fraktion wird sich nicht für ein kantonales Taxigesetz aussprechen. Wir haben diese ganze Geschichte ja schon im Juni 2001 besprochen aus Anlass der Einzelinitiative Peter Vögeli. Es ist nicht sehr effizient, wenn wir dies heute ein zweites Mal tun. Wir haben damals schon gesagt, dass das Taxiwesen bei den Gemeinden am richtigen Ort sei. Die zweite Debatte heute hat immerhin ermöglicht, dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit darlegen konnte, dass er ein solches Gesetz auch als unnötig betrachtet.

Zwei, drei allgemeine Vorbemerkungen. Ich erinnere Sie daran, dass der Kanton kein Budget hat. Wie verträgt sich dies mit der Forderung, der Regierungsrat solle ein neues Gesetz in dieser Sache ausarbeiten? Bekanntlich dürfen keine neuen Aufgaben an die Hand genommen werden, wenn kein Budget da ist.

Es verträgt sich auch schlecht mit Ihrem Votum vor drei Wochen, Hans-Peter Portmann, als es um die Plafonierung der Staatsausgaben ging. Sie haben damals gesagt, was man immer sagt, wenn es um die kantonalen Finanzen geht, nämlich, man müsse endlich aufhören, dem Kanton immer neue Aufgaben aufzubürden. Hier hätten sie die Gelegenheit, dem Kanton keine neue Aufgabe aufzubürden!

Sie operieren auch stark mit dem Begriff «liberal». Man kann sich natürlich fragen, ob nicht die heutige Regelung liberal sei, indem nämlich die Gemeinden, die das als notwendig erachten, stufengerecht eine Regelung erlassen können. Und die anderen, die gar keine brauchen, lassen es eben bleiben. Diejenigen, die eine Regelung treffen, können eine Regelung treffen, die auf ihre Verhältnisse passt. Ich weiss nicht, mit welchen Gemeinden Sie gesprochen haben. Ich habe mich beispielsweise bei der Stadt Winterthur erkundigt. Sie wünscht kein kantonales Gesetz.

Der Regierungsrat legt dar, warum er ein Gesetz als unnötig erachtet. Dem ist nicht viel beizufügen. Ich erinnere vor allem an einen Punkt: Sie bringen eines nicht weg mit einem kantonalen Gesetz – nämlich, dass die Gemeinden die Benutzung ihres öffentlichen Grundes selber regeln. Sie regeln den so genannten gesteigerten Gemeingebrauch und sie vergeben die Standplätze. Das ist auch einer der Hauptstreitpunkte jeweils. Das können Sie mit einem kantonalen Gesetz nicht aus der Welt schaffen. Sie schaffen vielmehr eine Doppelspurigkeit zwischen Kanton und Gemeinden, die der Sache nicht dient. Sie dient auch dem Publikumsschutz nicht unbedingt. Heute kann eine so genannte Stadtkundeprüfung mit Bewerbern durchgeführt werden – beispielsweise in der Stadt Winterthur. Dies bietet nicht nur Gelegenheit, die Bewerber ein bisschen darauf zu prüfen, ob sie wissen, wo die Hermann-Götz-Strasse ist, sondern den Bewerbern auch etwas über geltende Gesetze und Verordnungen beizubringen.

Sie erwähnen im Vorstoss auch das Stichwort «Monopol». Sie glauben ja selber nicht, dass bei einer liberalen Regelung, wie sie diese nennen, die Monopol- oder Kartellbildung unter den Taxiunternehmern ausbleiben würde. Ich denke, dass in einem ruinösen Preiskampf das genaue Gegenteil der Fall wäre.

Wir erachten die heutige Regelung als stufengerecht und als sachgerecht. Sie dient dem Publikumsschutz besser als Ihr Vorschlag.

Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Im Gegensatz zu den Postulanten finde ich die Antwort und den ablehnenden Antrag der Regierung in Ordnung und möchte den Überlegungen nicht mehr viel beifügen. Erst im Juni 2001 haben wir bekanntlich – wie wir bereits gehört haben – die ähnliche Einzelinitiative von Peter Vögeli nicht unterstützt. Die Verhältnisse haben sich seit damals kaum geändert, und auch ich bin immer noch kein guter Taxikunde.

Einerseits ist heute – oder vielleicht war – Privatisieren im Trend, und andererseits soll nun der Staat einem einzelnen Privatunternehmen wieder eine neue, so genannt liberale Zwangsjacke anlegen. Vielleicht liessen sich die Motionäre durch die allgemeine Welle von Globalisierung und Fusionierung leiten und wünschen, es müsse überall alles gleich sein und alle müssten überall gleich behandelt werden. Selbst wenn die Taxivorschriften noch einheitlicher würden als sie schon sind, würden trotzdem nicht alle Bedingungen gleich aussehen.

Wie im Bericht erwähnt, haben die Gemeinden verständlicherweise einen kommunalen Regelungsbedarf. Und wie Hans-Peter Portmann eben erwähnt hat, nutzen sie ihn auch aus. Das Zürcher Volk hat vor einigen Monaten in einer vergleichbaren Volksabstimmung über eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich ebenfalls den Föderalismus der Gemeinden bevorzugt. Bereits vor einigen Jahren, als man das Taxiwesen auf dem Gebiet des Flughafens regeln wollte, hat man gesehen, dass viele Parameter, die je nach Region verschieden sind, berücksichtigt und mit einbezogen werden müssen. Wir können die Fahrgäste und die Fahrziele von Taxis schlecht in eine gesetzliche kantonale Norm zwingen.

Offenbar ist bei den einzelnen Taxiunternehmen die Finanzlage nicht optimal. Daran würden vermutlich neue Paragraphen auch nichts ändern. Ich sehe kaum Mängel in der heutigen Gesetzgebung. Abgesehen von einigen Scharmützeln unter Chauffeuren funktioniert doch unser Taxiwesen im Kanton Zürich gut. Sollen wir nun striktere Vorschriften als der Bund erlassen oder die Rechte der Gemeinden beschneiden? Zu viele Taxiunternehmen und Taxi-Leerfahrten lassen sich mit einer vermeintlich liberalen Gesetzgebung kaum vermeiden.

Wir brauchen keine neuen Gesetze. Wir brauchen kein neues Taxigesetz, das ein Gewerbe unnötig belastet. Was wichtig ist, ist bereits ge-

regelt. Zusammen mit der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Taxis sind die Visitenkarte einer Gemeinde oder auch einer Stadt. Je nachdem wie diese Visitenkarte präsentiert wird, wird auch diese Gemeinde oder diese Stadt geschätzt. Gerade hier gibt es Probleme, auch in der Stadt Zürich. Da kommt es vor, dass die Chauffeure – da sind selbstverständlich Männer und Frauen gemeint – nicht wissen, wohin die Reise gehen soll. Da kommt es vor, dass sie nicht deutsch sprechen können und so weiter und so fort. Das ist keine Visitenkarte! Wenn hier eingehängt wird, dann ist das sicher zu begrüssen.

Ich weiss, bereits vor einigen Monaten haben wir die Einzelinitiative von Peter Vögeli gehabt, der mit einem ausformulierten Entwurf hier ein wenig Remedur schaffen wollte. Es wäre nicht so gewesen, dass nun sämtliche unabhängigen zürcherischen Kantongemeinden ihre Unabhängigkeit deswegen verloren hätten. Es wäre höchstens so gewesen – und das traue ich der Regierung zu –, dass sie ein Gesetz geschaffen hätte, in dem die bestehenden Nachteile eliminiert worden und künftige Vorteile dazugekommen wären. Damals schon hat die EVP-Fraktion gesagt: Machen wir den Weg frei, damit ein solches Gesetz erlassen werden kann!

Damals hat die FDP zwar auch gesagt, sie sei einverstanden, nur ist dann irgendwie Leim auf die Sitze gestrichen worden – die Leute sind sitzen geblieben. Heute werden sie wahrscheinlich aufstehen. Der grösste Teil der EVP-Fraktion wird dies auch tun und dieser Motion zustimmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist tatsächlich so, dass ein Taxigesetz nur Regelungsdichte bedeuten kann, denn die meisten Gemeinden haben keine besonderen Verordnungen oder Regelungen ausserhalb des gesteigerten Gemeingebrauchs für die Taxis. Das würde also bedeuten, dass sich alle Gemeinden einer Regelung unterziehen müssten, die doch in etwa derjenigen der Stadt Zürich beispielsweise oder Winterthur nachfolgen müsste. Es könnte ja dann nicht sein, dass hier weniger geregelt würde als das von den Städten Zürich und Winterthur bezeichnete Minimum. Darunter hätten sich dann auch die anderen Gemeinden zu stellen.

Es ist jetzt so, dass die Gemeinden die Kompetenz haben. Ich habe noch nie ohne Not Gemeindekompetenzen in Frage gestellt – auch in anderen Fragen nicht – und ich werde es auch hier nicht tun. Es würde für die Gemeinden auch keine Entlastung bedeuten, denn die Aufgabe, Ruhe und Ordnung herzustellen, würde selbstverständlich doch bei ihnen bleiben. Dies bleibt ein Auftrag der Gemeinden, auch wenn es ein kantonales Gesetz dazu gibt – wenn es allein nur darum ginge. Es würde aber bedeuten, dass zumindest administrativer Mehraufwand für den Kanton geschaffen würde. Dazu kann ich beim besten Willen nicht Ja sagen, sondern bitte Sie ganz höflich, diese Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 33 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Kundenfreundliche Fremdenpolizei

Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 9. April 2001

KR-Nr. 134/2001, RRB-Nr. 777/30. Mai 2001 (Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 135/2001)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Tätigkeitsgebiet der Fremdenpolizei dem Gedanken der Kundenfreundlichkeit Nachachtung zu verschaffen.

Begründung:

Ausländische und schweizerische Gesuchstellende machen bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich vor allem eine Erfahrung: es gibt kaum ein Durchkommen.

Das Telefon steht pro Tag nur während zweier Stunden für Anrufende offen. Sehr oft enden Anrufe beim Telefonbeantworter, weil gerade alle Linien besetzt sind. Wer dennoch telefonisch durchkommt, erhält

die Auskunft, dass zum Beispiel die Behandlung eines Aufenthaltsge-
suchs mehrere Monate benötigt, da ein grosser Pendenzenberg ansteht
und so weiter.

Die Verwaltung des Kantons Zürich bemüht sich, seit einigen Jahren
«wif/-orientiert» die Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden entge-
genzunehmen. Im Bereich der Fremdenpolizei scheint diesbezüglich
ein grosses Entwicklungspotenzial zu bestehen.

Dazu kommt, dass sich der bereits heute unbefriedigende Zustand
künftig noch verschärfen wird. In Anbetracht des Mangels an berufli-
chen Fachkräften beispielsweise im Bereich von Tele- und Computer-
technik und dem daraus notwendigen Beizug ausländischer Spezialis-
tinnen und Spezialisten, aber auch im Hinblick auf die bevorstehende
Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU;
scheint es angebracht, baldmöglichst einen kundenfreundlicheren
Service im Bereich der Fremdenpolizei anbieten zu können.

22. Arbeitsmethoden der Fremdenpolizei

Interpellation Johanna Tresp (SP, Zürich), Daniel Vischer (Grüne,
Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende vom
9. April 2001

KR-Nr. 135/2001, RRB-Nr. 777/30. Mai 2001

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 134/2001)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wer im Kanton Zürich mit der Fremdenpolizei Kontakt aufnehmen
muss, wird mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Telefonzei-
ten für direkt Betroffene beispielsweise sind gerade auf zwei Stunden
beschränkt. Das bedeutet, dass man normalerweise unter zehn Versu-
chen keine Chance hat, die entsprechende Sachbearbeiterin oder den
entsprechenden Sachbearbeiter zu erreichen, da eben alle Linien be-
setzt sind. Eingereichte Gesuche werden häufig über Monate hinweg
verschleppt. Geht es um Familiennachzug, werden immer wieder
Antworten zu neuen Fragenkatalogen verlangt. Auch das Personal am
Schalter scheint gegenüber den Fragen der Kundinnen und Kunden
häufig überfordert zu sein. Die Fremdenpolizei ist offensichtlich auch
für die Angestellten kein attraktiver Arbeitsort. Viele kündigen, bevor

sie richtig eingearbeitet sind. Es fehlt an Personal und Arbeitsplätzen. Bei direkt betroffenen Kundinnen und Kunden gilt die Fremdenpolizei nicht als kundenfreundlicher Betrieb.

Hinsichtlich dieser unerfreulichen Situation bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Fremdenpolizei so rasch als möglich optimal telefonisch erreichbar ist und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung hat, um die Anliegen der Kundinnen und Kunden kompetent und rasch zu erledigen? Wir sind der Meinung, dass mit der Verlegung des heutigen Standortes an den Berninaplatz das Problem nicht gelöst ist.
2. Welche Ressourcen stellt der Regierungsrat der Fremdenpolizei zur Verfügung, damit die eingegangenen Gesuche in einem für die Antrag Stellenden zumutbaren Zeitraum, spätestens innert 30 Tagen nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen, erledigt werden können?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, dass die Fremdenpolizei zu einer attraktiven Arbeitgeberin für Sachbearbeitende wird? Welche Anreize und Unterstützungen werden geschaffen, damit die Angestellten nach der üblichen Einarbeitungszeit motiviert sind, im Auftrag der Fremdenpolizei für deren Kundinnen und Kunden zu arbeiten?
4. Die Fremdenpolizei sollte ihrem Auftrag gemäss ein Dienstleistungsbetrieb sein. Weshalb erhält sie nicht wie bisher einen im Zentrum der Stadt Zürich gelegenen für alle Kundinnen und Kunden des Kantons optimal zugänglichen Standort? Stattdessen zügelt sie im Herbst an den abgelegenen Berninaplatz. Der Kanton Zürich hat doch genügend zentral gelegene Räumlichkeiten für eine Fremdenpolizei, die den Namen Dienstleistungsbetrieb verdient, zur Verfügung.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zum Postulat KR-Nr.-134/2001 unter gleichzeitiger Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 135/2001 lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die derzeitige telefonische Erreichbarkeit der Fremdenpolizei und die vorab mit der grossen Pendenzenzahl zusammenhängende Bearbeitungsdauer von Gesuchen vermag unbestrittenermassen nicht zu befriedigen. Betroffen davon sind die Abteilungen Einreise und Aufenthalt, die sich mit den Anwesenheitsbewilligungen befassen; die Ab-

teilungen Asyl sowie Massnahmen und Vollzug unterliegen keinen Beschränkungen hinsichtlich telefonischer Erreichbarkeit und sind heute in der Lage, die anfallenden Geschäfte zeitgerecht zu erledigen. Die Gründe für die zurzeit unbefriedigende Situation im Bewilligungsbereich sind vielfältig. Im Zusammenhang mit der stetig zunehmenden ausländischen Wohnbevölkerung (seit 1998 rund 4,7 Prozent) ist die Zahl der zu bearbeitenden Gesuche sehr stark angestiegen, allein seit 1998 um 17,7 Prozent. Gleichzeitig mit diesem mengenmässigen Anstieg wurden die zu bearbeitenden Geschäftsfälle auch inhaltlich ständig anspruchsvoller. Immer mehr Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bringen vor, dass der Sachverhalt, der ihrem Gesuch zu Grunde liegt, einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung begründe. Dementsprechend steigt der Prüfungsaufwand, indem abgeklärt werden muss, ob sich der geltend gemachte Rechtsanspruch im Einzelfall tatsächlich verwirklicht hat oder nicht. Dies bedarf teilweise sehr umfangreicher Abklärungen, die auch vermehrt Rückfragen bei den gesuchstellenden Personen notwendig machen. Hinzu kommt, dass eine speditive und korrekte Gesuchserledigung und Sachbearbeitung oftmals durch die mangelhafte Erfüllung der Mitwirkungspflichten der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bzw. der sie vertretenden Personen erschwert wird. Beispielsweise sind in zahlreichen Fällen die Gesuchseingaben mangelhaft, was Nachbesserungen erforderlich macht oder es werden die für den Entscheid notwendigen Fakten und Dokumente nicht oder erst nach mehrmaligen Nachfragen oder nach mehrmaligen Fristerstreckungen eingereicht.

Neben der aufwändigeren Sachbearbeitung ist die seit einiger Zeit feststellbare erhöhte Personalfluktuation bei der Fremdenpolizei mit dem entsprechenden Verlust von Fachwissen einer raschen Geschäftserledigung nicht förderlich. Dieser Personalwechsel (Fluktuationsraten 1998: 19,6 Prozent; 1999: 13,6 Prozent; 2000: 22,4 Prozent) hängt zum einen unverkennbar mit der verbesserten wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Situation auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Es ist – und nicht nur für die Fremdenpolizei – dementsprechend schwierig, Abgänge zu ersetzen bzw. im Rahmen von Personalaufstockungen geeignetes Personal zu rekrutieren. Als weiterer Faktor kommt hinzu, dass auf Grund der Mobilität vorab jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine längerfristige Bindung an eine Stelle nicht mehr als erstrebenswert beurteilt wird,

was ebenfalls zur hohen Fluktuationsrate beiträgt. Neben diesen allgemeinen Ursachen sind es auch die zurzeit teilweise schwierigen Arbeitsverhältnisse bei der Fremdenpolizei (hohe Geschäftslast, beengte räumliche Verhältnisse), welche die Angestellten zu einem Wechsel auf Stellen ausserhalb der Fremdenpolizei veranlassen. Hinzu kommt aber auch der in den letzten Jahren ständig schwieriger gewordene Umgang mit der Kundschaft, die sich einerseits gegenüber der Behörde und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend ungeduldig und nur mehr fordernd zeigt, sich aber andererseits immer weniger ihrer Mitwirkungspflichten im Verfahren bewusst zu sein scheint. Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch die regelmässigen Angriffe gewisser politischer und anderer interessierter Kreise auf den fremdenpolizeilichen Gesetzesvollzug sowie die ebenfalls nicht seltenen generellen Anfeindungen der Fremdenpolizei als Institution weder der Motivation des Personals noch dem Sozialprestige einer Tätigkeit bei der Fremdenpolizei förderlich sind.

Die Amtsleitung der Fremdenpolizei ist seit Jahren bestrebt, die Geschäftstätigkeit des Amtes zu optimieren. So konnten bereits mit dem Bezug des heutigen Amtssitzes am Neumühlequai 30 im Jahr 1994 die vorher im ganzen Kaspar-Escher-Haus verzettelten Dienststellen (mit Ausnahme der Abteilung Asyl) in einem Gebäude vereinigt werden, was damals zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Dienstleistungsqualität führte. Als in der Folge die Geschäftslast weiter anwuchs, musste ein Kompromiss gefunden werden zwischen telefonischer Erreichbarkeit und konzentrierter und damit korrekter und speditiver Sachbearbeitung. So wurden 1997 die vorher unbeschränkten Telefonzeiten für die Öffentlichkeit auf die heute geltenden zwei Stunden gekürzt. Für Amtsstellen und berufsmässige Rechtsvertreter indessen bestehen keine Beschränkungen; diese wurden vielmehr eingeladen, ausserhalb der offiziellen Telefonzeiten anzurufen, um besser durchzukommen. Dies geschah einerseits in der Absicht, mit einer rascheren Geschäftserledigung die Zahl der sich nach dem Stand der Geschäftsbehandlung erkundigenden Telefonanrufer zu vermindern, andererseits, um wenigstens während der offiziellen Telefonzeiten die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern. Eine Neukonzeption der Auskunftsbereitschaft scheiterte am gegenwärtigen Amtssitz an den knappen Raumverhältnissen. Der vorhandene Büroraum musste ausschliesslich für zusätzliche Sachbearbeiterstel-

len genutzt werden; so wurde die Anzahl dieser Stellen im Bewilligungsbereich seit 1998 um 17,7 Prozent erhöht.

Aus der Erkenntnis heraus, dass am heutigen Standort eine längerfristige Verbesserung nicht zu erreichen ist, wurde 1999 mit der Suche nach einem neuen Standort begonnen. Ziel war dabei nicht eine kurzfristige, sondern eine umfassende Verbesserung, bei der die Zusammenführung der gesamten Fremdenpolizei, einschliesslich des zusammen mit dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) betriebenen Asylverfahrenszentrums, im Vordergrund stand. Die Standortsuche fiel in eine Zeit, in der sich der Liegenschaftenmarkt gerade wieder verschärfte, mithin die Suche nach einer finanziell tragbaren, standortmässig einigermaßen günstig gelegenen Liegenschaft erschwert wurde. Zudem war die Koordination mit dem in den Wechsel einbezogenen BFF zuweilen schwierig, was zusätzlich zu Verzögerungen führte. Ein unter allen Vorzeichen geeignetes Objekt wurde schliesslich in der Liegenschaft Bernina City am Berninaplatz gefunden, die auf den 1. September 2001 bezogen werden kann. Lage und Erreichbarkeit sind für Besucherinnen und Besucher sowie Personal gut, die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal: ab Hauptbahnhof mit Tram Nr. 14 in etwa zwölf Minuten; ab Bahnhof Oerlikon mit Tram Nr. 10 oder 14 in vier Minuten. Angesichts der guten Erreichbarkeit aus dem ganzen Kantonsgebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist es verfehlt, den neuen Standort als abgelegen zu bezeichnen.

Auf Grund der Raumverhältnisse können am neuen Ort umfassende Verbesserungen erzielt werden: Zum einen wird eine telefonische Auskunftsstelle eingerichtet, die während der Bürozeiten die jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Auskunftsbereitschaft sicherstellen soll. Zum andern steht ausreichend Platz zur Verfügung für die als notwendig erkannte weitere Personalaufstockung; so sind im Bewilligungsbereich zwei zusätzliche Sachbearbeiterstellen vorgesehen. Ferner wird im Zusammenhang mit dem Standortwechsel das elektronische Archiv ELAR eingeführt, das die papierlose Sachbearbeitung am Bildschirm vorsieht und dadurch zu einer erhöhten Auskunftsbereitschaft und rascheren Geschäftsbehandlung führt. Die Vorbereitungen dazu sind seit zwei Jahren im Gang. Die technischen Vorbereitungen sind so weit gediehen, dass am neuen Standort der Betrieb aufgenommen und unverzüglich mit der Überführung der heute rund 250'000 von der Fremdenpolizei zu verwaltenden Dossiers in elektronische Form begonnen werden kann. Im Schalterbereich werden die

heutigen zwei Schalter Neumühlequai 30 und Stauffacherstrasse 101 zusammengefasst und somit auch hier die Kräfte konzentriert. Schliesslich erlauben die offenen baulichen Strukturen des neuen Gebäudes eine neue Organisation des Bewilligungsbereichs: Die bisherigen Abteilungen Einreise und Aufenthalt werden in einer einzigen Bewilligungsabteilung zusammengefasst, in der im Rahmen von Teams stärker als bis heute themenübergreifend gearbeitet wird. Daraus folgt ein Attraktivitätsgewinn bei der Tätigkeit von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Die damit verbundene Schaffung neuer Kaderstellen verbessert überdies die Karriereaussichten für die einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Die Verbreiterung des Fundaments an Kaderstellen führt auch zu einer Erhöhung der Fachkompetenz und damit zu einer Verbesserung der Führung und Ausbildung neuer und bestehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem wird mit der neuen, raumbedingt offenen Organisationsform die interne Kommunikation verbessert, was bisher wegen der baulichen Gegebenheiten nur beschränkt möglich war. Die Abkehr von der heutigen Spezialisierung und der Wechsel zum Team bedeuten insgesamt einen Wechsel der Arbeitsweise, fördert die Kollegialität und trägt damit auch zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.

Im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union schliesslich ist mittelfristig mit einer Entlastung zu rechnen, indem die Erteilung erstmaliger Bewilligungen vereinfacht und die Intervalle zu deren Erneuerung deutlich verlängert werden. Damit werden gegenüber heute weniger Geschäfte anfallen und wird die Fachabteilung entlastet.

Insgesamt steht fest, dass auf Grund der eingeleiteten und in Umsetzung begriffenen Massnahmen mit einer erheblich besseren Geschäftstätigkeit der Fremdenpolizei zu rechnen ist, die den Forderungen nach kundenfreundlicher Dienstleistung gerecht wird. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 134/2001 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben am 14. Januar 2002 beschlossen, die beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Der Regierungsrat hat die Interpellation KR-Nr. 135/2001 am 30. Mai 2001 beantwortet. Er beantragt uns überdies, das Postulat nicht zu überweisen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich spreche zu unserem Postulat «Kundenfreundliche Fremdenpolizei».

«Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling.» Der Namenswechsel von Fremdenpolizei zu Migrationsamt und der Ortswechsel von der City zum Berninaplatz mag tatsächlich mehr Kundenfreundlichkeit gebracht haben. Die Frage ist: Welche? Mit welchen Mitteln und mit welcher Beständigkeit? Eine dauerhafte, nachhaltige Kundenfreundlichkeit fordert unser Postulat – eine Forderung, die in anderen Ämtern der kantonalen Verwaltung schon sehr lange praktiziert wird.

Das heutige Migrationsamt ist für alle Sachverhalte zuständig, die mit dem Überschreiten der Landesgrenzen zu tun haben. Es ist zuständig für etwa 3000 Asylverfahren und für etwa 210'000 als niedergelassen gemeldete Personen. Kundenfreundlichkeit ist, vor allem für Ämter wie das Migrationsamt mit sehr vielen Kundenkontakten, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Pro Tag sind über 1000 Telefonanrufe zu bewältigen. Umso erstaunlicher ist, dass weder im Globalbudget noch im KEF Indikatoren zu finden sind, die im Bereich Leistung oder Wirkung die Kundenfreundlichkeit des Amtes messen.

Weit herum unbestritten ist, dass die ehemalige Fremdenpolizei nicht als Paradebeispiel für Kundenfreundlichkeit galt. Die GPK hat sich hier schon länger mit diesem Amt befasst und auch die Medien haben letzthin, in den vergangenen Monaten, dieses Thema aufgenommen. Ebenfalls unbestritten ist, dass das nicht am fehlenden Willen des Personals lag. Das Personal hatte gerade im letzten Sommer, als die grosse «Züglete» anstand, gezeigt, dass es mehr als bereit ist, auch an Samstagen zusätzliche Arbeit zu leisten. Aber Kundenfreundlichkeit kann man auf die Dauer nicht mit Überstunden des Personals herbeizaubern. Und neue Räumlichkeiten sind auch noch keine Garantie dafür. Das Personal braucht nicht Räumlichkeiten, sondern Raum, um gute Arbeit zu leisten. Es braucht strukturellen und kulturellen Wandel in diesem Amt. Dazu fordert unser Postulat einen Bericht. Wenn der Regierungsrat nun heute überzeugt ist, dass mit dem Namenswechsel tatsächlich auch ein kultureller Wandel eingeleitet wurde und mit dem Standortwechsel strukturelle Verbesserungen erzielt wurden, dann müsste der Regierungsrat mehr als nur interessiert sein, diese Erfolge in einem Bericht dem Kantonsrat zur Verfügung zu stellen. Ein derartiger Bericht könnte uns überzeugen, dass die telefonischen Anrufe heute, aber eben auch in Zukunft, in genügender Anzahl, aber

auch Qualität bewältigt werden können. Er könnte aufzeigen, dass der Pendenzenberg abgebaut wurde und die Entstehung neuer Pendenzenberge vermieden werden kann – auf Dauer. Er könnte auch zeigen, dass die neu eingeführte Teamarbeit sich nicht nur betreffend der Leistungen als effizient erweist, sondern auch vom Personal geschätzt wird. Die Regierung könnte uns zum Beispiel aufzeigen, dass die bis anhin erschreckend hohe Personalfluktuation seit Einführung von Neuerungen deutlich zurückgegangen ist. Im Jahr 2001 betrug die Personalfluktuation in der Fremdenpolizei noch über 20 Prozent, und das ist – das wissen vor allem Leute aus den Gewerbebetrieben – einfach zu hoch.

Ein derartiger Bericht müsste dann auch nicht mehr wie in der vorliegenden Antwort der Regierung einfach alle Probleme damit erklären, dass es so genannte renitente Gesuchsteller gibt. Ich will nicht in Abrede stellen, dass es tatsächlich unangenehme Gesuchsteller geben kann. Nur, unangenehme Kundschaft kennt eigentlich jedes Amt. Da stellt sich also die Frage: Wie viele sind es denn wirklich? Und gehört es nicht zur Professionalität jeder Verwaltungsstelle, dass sie eben auch mit unangenehmer Kundschaft umgehen kann und nicht die eigenen Probleme auf sie abwälzen muss?

Ebenso ist der Antwort der Regierung zu entnehmen, dass die Zahl der Gesuche anteilmässig gestiegen ist und dass sie inhaltlich anspruchsvoller geworden sind. Im KEF hingegen werden als Entwicklungsschwerpunkte zum einen die Verminderung der durchschnittlichen Pendenzenzahl pro Mitarbeitenden per 2002 angegeben. Hat das Amt aber genügend Ressourcen, dieses hohe Ziel in diesem Jahr zu erreichen? Und wie verhindert das Amt, dass es durch dieses hohe Ziel nicht wieder zu einer besonderen Belastung des Personals kommt, was seinerseits wieder zu höheren Fluktuationen führt?

Zweitens steht im KEF als Entwicklungsschwerpunkt für 2003, also für nächstes Jahr, eine angestrebte Verminderung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Geschäftsfall. Auch das scheint kundenfreundlich. Aber wie will die Regierung das erreichen? Durch noch bessere Schulung der Mitarbeitenden? Über raschere, aber vielleicht viel weniger fundierte Gesuchsbearbeitungen? Über Umstrukturierungen in den Ablauforganisationen der Gesuchsbearbeitenden oder eben, wie?

Gar keine Angaben finden sich im KEF zu Wirkung und Effektivität der Leistungen des Migrationsamtes. Andere Amtsstellen haben unter

dieser Rubrik zum Beispiel die Messung von Kundenzufriedenheit eingeführt.

Ein ausführlicher Bericht würde uns aufzeigen, mit welchen Indikatoren künftig im KEF und im Globalbudget die Erfolge im Bereich der Qualitätsentwicklung, der Leistungen und der Wirkungen ausgewiesen werden und auch sichtbar sind. Eine kundenfreundliche Verwaltung ist seit langer Zeit im Kanton Zürich ein unbestrittenes Anliegen. Möge es dies auch für das Migrationsamt werden!

Überweisen Sie das Postulat und lassen Sie sich aufzeigen, wo und inwieweit das Migrationsamt auch tatsächlich die Chance hat, kundenfreundlich zu handeln!

Johanna Tresp (SP, Zürich): Die Fremdenpolizei hat sich ein neues Kleid gegeben. Sie hat seit dem 1. September 2001 ein neues Domizil; es heisst jetzt Migrationsamt und hat viel mehr Büroräume als früher, nämlich 3000 Quadratmeter. Die Büroräume sind offen, freundlich und modern. Die Schalterhalle ist grosszügig, und die Abteilung Asyl des Migrationsamtes hat sich mit dem Asylverfahrenszentrum Zürich des Bundesamtes für Flüchtlinge vereint. Dies ist, wie mir bestätigt wurde, ein echter Gewinn.

Wird nun alles besser? Der Chef des neuen Migrationsamtes, Urs Gürtler, machte beim Rundgang anlässlich der Medienkonferenz vom 24. Oktober 2001 kein Hehl daraus, dass das Amt in der Vergangenheit überlastet gewesen sei. Dies wird ja auch in der Antwort der Regierung auf unsere Interpellation deutlich. Die schlechte telefonische Erreichbarkeit – nämlich gerade zwei Stunden pro Tag –, die riesigen Pendenzenberge, die unattraktiven Arbeitsplätze, aber auch die hohe Personalfluktuaton machten das Migrationsamt nicht gerade zu einem kundenfreundlichen Dienstleistungszentrum. Eigene Erfahrungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer städtischen Fachstelle, aber auch die Erfahrungen vieler Anwälte oder Personen, die ein Anliegen gegenüber der Fremdenpolizei hatten, verstärkten diese Sichtweise noch. Dazu kommt, dass eingereichte Gesuche nicht nur häufig verschleppt wurden, sondern dass zum Beispiel beim Familiennachzug immer wieder neue Fragenkataloge nachgereicht wurden.

Bei der Besichtigung des neu eingerichteten Migrationsamtes am Berninaplatz konnte man sich jedoch von einigen weiteren Verände-

rungen als den eingangs zitierten überzeugen lassen. Hinter den Schalterhallen kümmern sich mehr Mitarbeitende um die Anliegen der Kunden als früher. Die Anrufenden haben während der gesamten Bürozeit eine Chance, dass ihr Anruf entgegengenommen wird. Ich muss gestehen, es hat mich schon beeindruckt, dass pro Tag zwischen 1200 und 1400 Anrufe registriert werden. Zwischen 500 und 600 Anrufe können erledigt werden, und die Auskunftsstelle soll erweitert werden. Auch die internen Abläufe sollen noch verbessert werden. So sollen etwa die Tausenden von Dossiers in ein elektronisches Archiv überführt werden. Auch sollen die Dossiers neu in Teams bearbeitet werden, damit die Arbeit attraktiver wird. Neue Kaderstellen sollen die Mitarbeitenden bei der Stange halten und verhindern, dass gut eingeführte Arbeitskräfte das Amt nach einem Jahr bereits wieder verlassen. Bei einigen Klientinnen und Klienten unserer Ausländerberatungsstelle haben wir auch feststellen können, dass der Umgangston in den Antwortbriefen etwas freundlicher geworden ist. Zum Beispiel wird, wenn Dokumente oder Unterlagen nachgereicht werden müssen, häufig angegeben, wo diese Dokumente zu erhalten sind. Das war früher nicht der Fall.

Sind das also sichtbare Zeichen für einen Wandel? Einerseits sicher ja, und das ist erfreulich. Andererseits ist bei der Behandlung der Gesuche, zum Beispiel wenn es um Familiennachzug geht oder bei Gesuchen um Änderung des Aufenthaltsstatus, noch kein Wandel zu beobachten. Nach wie vor werden in verschiedenen Phasen ganze Kataloge von bis zu zehn, zwölf Fragen nachgeschoben, häufig in drei verschiedenen Abläufen. Zum Beispiel reichen die Gesuchsteller mit dem Gesuch meist noch verschiedene Unterlagen ein, beispielsweise Kopien der Wohnungs-Mietverträge, Lohnausweise, Bestätigung, dass die Kinder zur Schule gehen und so weiter. Dies wird häufig vom Migrationsamt gar nicht berücksichtigt, sondern es werden in einem zweiten Anlauf wieder die gleichen Fragen gestellt, und die Leute müssen sich erneut um die Dokumente bemühen.

Noch ist alles nicht so weit. Urs Gürtler prognostiziert, dass bis zum nächsten Herbst 2002 die Abläufe so eingespielt werden sollen, dass das Migrationsamt seine Leistungen deutlich verbessern kann. Warum möchte man dies eigentlich nicht nach aussen kommunizieren? Schade, dass die Regierung unser Postulat nicht als eine Chance wahrnehmen will und den Wandlungsprozess des Migrationsamtes hin zu einem wirklich gut funktionierenden Dienstleistungszentrum nicht

dokumentieren will. Auf diese Art und Weise könnte vielleicht sogar die SVP überzeugt werden, welche nämlich den Aufwand beim Migrationsamt dieses Jahr um 5 Prozent reduzieren will. Ein solcher Bericht würde aufzeigen, dass dies absolut unmöglich ist.

Ich bitte Sie deshalb, unser Postulat zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Es war sinnvoll, dass das Postulat und die Interpellation eingereicht wurden, denn auch wir haben festgestellt, dass die Dienstleistungen zum Teil zu wünschen übrig liessen. Ich bin aber der Meinung, dass seitens der Direktion die notwendigen Antworten erteilt wurden. Ich denke, es wurde sehr klar und offen zugegeben, dass Missstände vorhanden waren, sei es in persönlicher, personeller, sei es in räumlicher Hinsicht. Es wurde klar aufgezeigt, wo der Hebel angesetzt wurde, welche Neuerungen gemacht wurden. Wir haben es bereits bei den Vorrednern gehört, erste Erfolge sind klar da.

Ich frage mich, was ein umfassender Bericht überhaupt noch mehr darlegen könnte als das, was uns von der Regierung heute bereits erläutert wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass man neue Räume bezogen hat, dass hier Engpässe ausgemerzt wurden, dass in personeller Hinsicht ebenfalls Verbesserungen erzielt wurden. Für mich ist es ganz wichtig, dass das zielbezogene Verhalten des Amtes stärker gefördert wird als bisher. Ich glaube auch, dass das Spezialistentum ein Nachteil war. Jeder hat sich hinter seinem Wissen verschanzt, während nun mit dem Zielgedanken ganz klar eine Leistungssteigerung erbracht werden kann. Wir sind also der Meinung, es brauche heute keinen zusätzlichen Bericht, sondern es genüge, wenn nun in neuem Geist vorangeschritten wird, wenn diese positiven Neuerungen fortgesetzt werden.

Das einzige, das uns noch fehlt, ist eine echte Qualitätssicherung, ein QS-System. Ich gehe aber davon aus, dass man heute durchaus in der Lage ist, ein solches System zu etablieren, und dass wir zu gegebener Zeit davon hören werden, ob nun diese Qualitätssicherung eingekehrt ist. Es ist unsere Aufgabe, in den nächsten Monaten das Verhalten, die Dienstleistungsfreudigkeit des Amtes zu prüfen. Wenn wir feststellen, dass diese nicht genügt, liegt es an uns, weitere Interventionen zu machen.

Kurzum, die CVP ist von der Regierungsantwort im Moment befriedigt. Wir werden aber ein wachsames Auge darauf haben, dass die Kundenfreundlichkeit der Fremdenpolizei bestehen bleibt, ja ausgebaut wird.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die Probleme im Tätigkeitsbereich der Fremdenpolizei sind bekannt und die Umschreibung mit dem Ausdruck «mangelnde Kundenfreundlichkeit» trifft wohl ziemlich gut. Schlechte Erreichbarkeit, lange Verfahrensdauer und grosse Unterschiede bei Qualifikation und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die bereits genannten Stichworte. Dies ist umso bedauerlicher, weil für viele Ausländer der Kontakt zum Migrationsamt oder früher eben zur Fremdenpolizei der erste Kontakt mit der Schweiz und der Region des zukünftigen Aufenthaltes ist. Da sollte doch auch von amtlicher Seite ein positiver Eindruck hängen bleiben.

In besonderem Masse ist es aber ärgerlich für Unternehmen, die in grosser Zahl auf den Beizug von ausländischen Arbeitskräften angewiesen sind. Es ist nicht verständlich, wenn die amtlichen Verfahren im Bewilligungsbereich eine zusätzliche Hürde errichten, welche es den Unternehmen verunmöglicht, auf knappe Ressourcen zuzugreifen. Hier tut sich ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für diese Unternehmen auf, wenn diesen Problemen nicht Einhalt geboten wird.

Ganz besonders ärgerlich ist es dann auch, wenn eine gewissenhafte Vorbereitung von Gesuchen und Unterstützung des Verfahrensablaufes auch seitens der Gesuchstellenden nicht zur Beschleunigung führt. Ich glaube auch, dass diese Bemerkung in der Antwort des Regierungsrates eher etwas problematisch ist, die den Gesuchstellenden grundsätzlich schwierige Charaktere unterstellt oder dies zumindest in grossem Masse tut.

Die Antwort der Regierung lässt im Allgemeinen aber hoffen. Die Kritikpunkte sind erkannt, auch auf Grund des Einschreitens der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der anderen Massnahmen, die erwähnt wurden. Die Verbesserung von Prozessen im Zusammenhang mit dem Standortwechsel an den Berninaplatz wird sicher viel zur Optimierung beitragen. Dies wiederum sollte auch die Rekrutierungsschwierigkeiten oder die Personalfuktuation reduzieren.

Zweifel habe ich, ob die EU-Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen wirklich zu Reduktionen in der Anzahl der Be-

willigungsverfahren führt, respektive eine Entlastung in der Arbeit der Amtstätigkeit. Ich nehme an, dass die Mobilität eher zunehmen wird und auch diese Mobilität nicht ohne formale Prozesse, welche das Amt belasten, vonstatten geht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Probleme erkannt und angegangen wurden, aber noch nicht gelöst sind. Wir möchten diesen Bereich weiterhin aufmerksam verfolgen, damit die Anstrengungen, die gut begonnen haben in diesem standortrelevanten Bereich für Zürich, nicht versanden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das Postulat zu unterstützen, damit die Regierung Gelegenheit erhält, im Rahmen des zu erstellenden Berichtes in geraumer Zeit die Nachhaltigkeit der Verbesserungen nochmals zu dokumentieren. Das ist mir persönlich auch lieber, Lucius Dürri, als ein aufwändiges Qualitätssicherungssystem, das wieder primär technischen Charakter hat. Ich empfehle Ihnen, das Postulat zu unterstützen.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüslikon): Die Probleme sind erkannt, aber die Lösungen halt noch nicht so ganz gefunden. Deshalb wundert es mich, dass sich die Regierung nicht freut, die guten Ansätze auch wirklich uns allen kundzutun in einem grösseren Bericht.

Die ganzen Fragen der Fremdenpolizei, Migration, Aufenthaltsbewilligungen sind ein hoch politisches Thema. Die Frage der Verschleppung könnte ausgelegt werden, als sei es eine Taktik. Dass das Personal überfordert ist, ist ja eigentlich kein Grund, etwas nicht zu tun. Lehrerinnen und Lehrer sind auch oft überfordert wegen ihrer Kundenschaft, die auch nicht immer die einfachste ist. Schulklassen werden halt irgendwann halbiert, wenn sie zu gross und zu laut sind und die Anzahl nicht mehr bewältigt werden kann. Vielleicht müsste halt, um die ganzen Dossiers zu bewältigen, auch hier Personal aufgestockt oder flexibel gehandhabt werden. Die Frage des Umgangstons wurde schon verschiedentlich erwähnt und ist natürlich auch die Folge einer Überforderung. Die schlechte Information über einzureichende Dokumente wurde erwähnt; auch dass in diesem Bereich eine Verbesserung im Gange ist. Es wäre schön, wenn wir in einem Jahr einen Bericht hätten, in dem diese Verbesserungen augenscheinlich werden. Es wäre sinnvoll, wenn im KEF Indikatoren enthalten wären, wie diese Verbesserungen nachhaltig drin bleiben.

Und noch ein Letztes: Hinter jedem Haufen Papier – und solche haben wir gesehen, als wir mit der GPK das neue, helle, schöne, wunderbare Migrationsamt besichtigt haben – hinter jedem Haufen Papier stecken auch Menschen. Und das scheint uns von der Grünen Fraktion manchmal vergessen zu gehen. Deshalb haben wir dieses Postulat auch eingereicht.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und nicht nur davon zu sprechen, dass wir dran bleiben, sondern es auch wirklich zu tun.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte nicht gross wiederholen, was meine Vorredner von CVP und FDP bereits erwähnt haben, aber es ist eine Tatsache, dass es Probleme bei der Fremdenpolizei gegeben hat, dass diese erkannt wurden und dass sich die Situation gemäss Johanna Tresp auch verbessert hat.

Sie haben jetzt von linker Seite viel auch von Kundenfreundlichkeit gesprochen. Es fragt sich natürlich, was Sie unter Kundenfreundlichkeit verstehen. Wenn Sie unter Kundenfreundlichkeit verstehen, dass jeder, der hier um Asyl nachsucht, eine Bewilligung erhalten soll, dann verstehen wir uns – so glaube ich – nicht richtig. Es scheint einfach so, dass Sie offensichtlich Probleme haben, auch Entscheide der Fremdenpolizei zu akzeptieren, wie man das ja immer wieder feststellen kann bei gewissen Grenzfällen, wo Sie dann die Ersten sind, die ausrufen. Tatsache ist, wie das der Regierungsrat auch festhält, dass die Kundschaft nicht einfacher wird. Auch Sie tragen dazu bei, dass die Arbeit der Fremdenpolizei durchaus schwieriger wird, indem die Asylverfahren verrechtlicht werden, und man eben etliche Möglichkeiten zur rechtlichen Einsprache gibt, was natürlich die Arbeit nicht erleichtert.

Auch beim Familiennachzug ist es so, dass die Fremdenpolizei eben überprüfen muss, ob die Kinder tatsächlich die Kinder der jeweiligen Mutter oder des jeweiligen Vaters sind. Wenn wir an gewisse Drittweltländer denken, wissen wir, dass es relativ einfach ist, fremde Kinder zu seinen eigenen zu machen, sei es nun vom Onkel oder vom Schwager, und somit einen illegalen Familiennachzug zu vollziehen. Deshalb ist es halt leider notwendig, dass die Fremdenpolizei auch im Interesse der Asylsuchenden und derjenigen, die ihre Familie nachziehen wollen, die Kontrolle eben sorgfältig durchführt.

Es ist auch so, dass durch den Krieg in Kosovo, durch die Jugoslawien-Krise et cetera sich gewisse Pendenzen angestaut haben, das wissen Sie selber. Man kann halt nicht die Fremdenpolizei einfach verdoppeln, weil eine spezielle Situation eingetroffen ist, wenn die Krise in einer Region aufbricht und es tatsächlich viel mehr Asylbewerber gibt, welche Asyl oder vorläufigen Schutz in der Schweiz wollen. Dies führt dann natürlich dazu, dass sich Pendenzen anstauen. Aber das ist ja nicht der Fehler der Fremdenpolizei. Sie kann hier tatsächlich nichts dafür.

Ich glaube, mit dem Neubezug der Gebäude und der personellen Aufstockung wurde einiges unternommen. Unter Kundenfreundlichkeit könnte man auch die Ausschaffungen verstehen. Wenn Sie von Qualitätssicherung sprechen, könnte man auch eine Qualitätssicherung einführen, wie lange es zum Beispiel geht, bis jemand, der ausgeschafft werden soll, auch tatsächlich ausgeschafft wird. Aber dort wären Sie vermutlich nicht für eine solche Qualitätssicherung.

Ich bin der Meinung, anstatt lange Berichte zu schreiben und weiter einen Haufen Papier zu verschwenden, soll die Fremdenpolizei tatsächlich ihre Arbeit erledigen können. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe Mühe, wenn man im Falle der Fremdenpolizei – das ist natürlich ein bisschen modisch, gemäss New Public Management (NPM) – überhaupt von Kunden redet. Nicht wahr, ein Kundenverhältnis setzt ja eine gewisse Freiwilligkeit voraus. Die Mehrheit der Menschen, die mit der Fremdenpolizei in Kontakt treten müssen, machen das nicht freiwillig, sondern stehen einem gewissen staatlichen Gewaltverhältnis. Ich bestreite im Übrigen, dass die Regierung das Problem anerkannt hat, sondern sie ist ein Opfer ihrer eigenen Politik. Das heisst, ihr Hauptdogma ist Restriktion, restriktives Bewilligungswesen. Unter dieser Optik verzögern sich die Verfahren gewissermassen zwangsläufig.

Ein Beispiel: Das Migrationsamt, wie es jetzt modern heisst, hat noch nicht gemerkt, dass das Scheidungsrecht ein nationales Gesetz ist. Da haben wir jetzt halt dummerweise diese vierjährige Wartezeit. Das ist natürlich für gewisse Ausländerinnen und Ausländer ein Vorteil. Nun gibt es in der Schweiz ein Recht, dass man sich nicht scheiden lassen muss. Auch wenn Regierungsrätin Rita Fuhrer gern hätte, dass man

die Leute zwingen könnte, sich scheiden zu lassen, damit sie früher ausgeschafft werden können, ist das nun einmal so. Was macht die Fremdenpolizei? Bei jeder jährlichen Erneuerung der Bewilligung macht sie ein aufwändiges Verfahren und fragt: Ja warum lässt sich diese Person denn nicht scheiden? Dieser unnötige Schriftenwechsel verkennt die rechtliche Lage, dass, solange jemand mit einer schweizerischen Person verheiratet ist, ein Anwesenheitsrecht besteht – bis und mit Scheidung. Das hat die Fremdenpolizei noch nicht gemerkt und meint, mit einem lächerlichen Nichtigkeitsverfahren durch die Hintertüre könne sie gewissermassen mehrere Bewilligungen abweisen. Das ist nur ein Beispiel, wie es heute funktioniert. Regierungsrätin Rita Fuhrer, da können Sie noch so keck jetzt zu Esther Arnet schauen, es ist so! (*Heiterkeit.*) Sie müssen das einsehen. Das ist nicht eine Erfindung von mir, sondern das ist ein Tatbestand, mit dem täglich Leute konfrontiert sind.

Ein zweites Beispiel. Ich meine, ein Amt sollte auch erreichbar sein. Nun ist es ja in den meisten Ämtern des Kantons Zürich ein Staatsgeheimnis, eine beamtete Person persönlich telefonisch erreichen zu können. Bei der Fremdenpolizei ist es so, dass man diese Leute nur während zwei Stunden pro Tag erreichen kann. Nein, das ist nicht schon lange vorbei! Dummerweise ist es aber so, dass, wenn man die Leute erreichen will, die Telefonnummer dauernd besetzt ist. Ja, Regierungsrätin Rita Fuhrer, dann müssen Sie halt mal selber Ihre Leute anrufen, dann merken Sie, wie der Hase läuft.

Kurzum, hören wir auf, mit Modernisierungssprüchen, hören wir auf mit gut gemeinten Umzugsvorschlägen! Fakt ist: Solange das Migrationsamt sich als Verhinderungsamt von Bewilligungen begreift, wird diese Misere nicht abnehmen, das können Sie mir glauben. Und in einem gewissen Sinne gebe ich in diesem Punkt eigentlich Alfred Heer Recht: Es ist eine Auffassungsfrage, was eigentlich die Fremdenpolizei will. Soll sie eher bewilligungsfreundlich und bewilligungsbeförderlich sein, dort wo das Gesetz es ohnehin vorschreibt – ob wir es gut finden oder nicht –, oder soll sie restriktiv jedes Schlupfloch des Gesetzes zu Lasten eines Bewilligungsnehmers ausrichten? Ich kann Ihnen sagen, wir haben im Kanton Zürich auch ein Hin und Her zwischen fremdenpolizeilichen Bewilligungen und Arbeitsbewilligungen – sehr zu Lasten des hiesigen Arbeitsmarktes. Da könnten nicht zuletzt die viel beschworenen Arbeitgeber der KMU Bände davon sprechen.

Ich plädiere dafür, das Postulat zu überweisen. Ich denke, es könnte diesem Zustand Abhilfe schaffen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Alfred Heer und ich sind im selben Wahlkreis gewählt, aber wir sitzen selten im selben Film. Und heute haben wir ganz bestimmt nicht zu den selben Traktanden gesprochen. Alfred Heer, es geht nicht um Asylsuchende hier. Selbstverständlich hat das Migrationsamt mit Asylsuchenden zu tun und bewältigt auch diese Akten. Bei den Asylsuchenden ging es im letzten Jahr um ungefähr 3000 Fälle. Das Migrationsamt aber steht zu einem grossen Teil seiner Arbeit für etwa 210'000 Personen, die als niedergelassen angemeldet sind. Das sind Personen, die insbesondere – wie Daniel Vischer vorhin erwähnt hat – im Bereich des Gewerbes oder eben der Arbeitgeber der KMU zu tun haben. Diese 210'000 niedergelassenen Personen sind die grosse Zahl, die zu bewältigen ist. Für diese steht das Migrationsamt. Im Vordergrund stehen hier bei unserem Postulat nicht die Asylgesuche.

Beat Walti hat Recht, wenn er sagt, wir müssten in Zukunft auch darauf schauen, was die EU mit der Personenfreizügigkeit bringt. Der Bericht der Regierung tut so, als hätten wir dann gar nichts mehr zu tun. Ich denke auch, selbstverständlich wird es hier Informationsbedarf haben und ich nehme auch an, dass für diese Personen das Migrationsamt in Zukunft zuständig ist.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich habe einen Wunsch und eine Anregung. Ich habe von Berufs wegen und als Leiter eines Jugendtreffs sehr viel mit Ausländern zu tun, die ihre Schulpflicht beendet haben, die an und für sich ein Recht haben zu arbeiten, die aber noch keine Stelle haben. Diese Leute möchten eigentlich, indem sie so genannt jobben, einmal schauen, wo sie Möglichkeiten haben. Oft sind ihre Möglichkeiten relativ begrenzt, gerade in unserer heutigen Zeit. Und da habe ich einen Wunsch an Regierungsrätin Rita Fuhrer: Wäre es möglich, diese Jugendlichen, die grundsätzlich eine Arbeitsbewilligung haben, von der etwa dreiwöchigen Bearbeitungszeit zu befreien? Es geht jedes Mal drei Wochen. Und das heisst für den konkreten Jugendlichen, dass er die Stelle nicht bekommt.

Wäre es nicht möglich, dass man für diese Leute, die sehr oft keine gute Schulausbildung haben und die vielleicht auch keine Lehrstelle

gefunden haben, dieses Bewilligungsverfahren verkürzen könnte, indem man eine Stelle schafft, wo sie hingehen und eine Arbeitsbewilligung für einen Job in zwei, drei Tagen erreichen könnten, und nicht jedes Mal drei Wochen warten und dann sehen müssten, dass diese Arbeitsmöglichkeit weg ist? Gerade die KMU haben oft Stresssituationen, in denen sie gerne kurzfristig jemanden einstellen würden. Aber das Verfahren geht so lang, dass dies nicht zum Tragen kommt. Auf der einen Seite haben wir die KMU, die Arbeitende möchten. Auf der anderen Seite haben wir auf der Strasse herumlungende Jugendliche, die anstatt acht Stunden zu verdienen und vielleicht vier, fünf Stunden Geld auszugeben, halt eben zwölf oder sechzehn Stunden Geld ausgeben. Damit fördern wir die Sicherheit in unserer Stadt nicht – und auch nicht die Integration dieser Menschen.

Daher mein Wunsch: Wäre es nicht möglich, für diese etwa 25-Jährigen dieses Verfahren für gute Jobs abzukürzen, damit die jungen Leute auch tatsächlich eine Chance bekommen, irgendwo einen Link zur Arbeitswelt zu finden. Und, wie gesagt, das käme auch den kleineren Betrieben, die darauf angewiesen sind, dass in Stresssituationen kurzfristig Personal temporär eingesetzt werden kann, sehr zugute. Das muss ja nicht immer über die Temporärbüros laufen, die dann gross abzocken gehen, sondern das könnte auch direkt gehen – das also eine Anregung.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Es ist vielleicht etwas zu viel der Zuwendung, wenn ich mich jetzt auch noch an Alfred Heer wende. Und ich möchte auch zugeben, dass es – ich will es einmal so nennen – Kundinnen und Kunden gibt, die nicht einfach sind. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, auch aus meiner praktischen Arbeit heraus. Aber der Grossteil ist nicht problematisch.

Es ist sehr typisch, dass Migration oder Fremdenpolizei in Zusammenhang gesetzt wird mit Asylsuchenden – Asylsuchende gleich Ausländerinnen und Ausländer. Gerade hier, im Bereich der Asylsuchenden, ist nämlich die Zusammenarbeit zwischen dem Migrationsamt, wie ich schon sagte, und dem Bundesamt für Flüchtlinge, aber auch zwischen dem Migrationsamt und zum Beispiel der Asylorganisation eine sehr gute. Ich verwahre mich einfach gegen die Zuordnung von Migrationsamt und Asylsuchenden. Der grösste Teil der Gesuche liegt wirklich im anderen Bereich.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Bei so viel Zuwendung möchte ich mich natürlich revanchieren.

Es ist eine Tatsache, dass die Asylverfahren sehr viel Zeit bei der Fremdenpolizei beanspruchen, auch wenn sie zahlenmässig wesentlich kleiner sind bezüglich den «normalen» Niedergelassenen. Anna Maria Riedi, gerade der Kreis 5 und so! Wenn Sie von illegalem Menschenhandel, Prostitution et cetera reden, dann ist es natürlich eine Tatsache, dass wir hier sehr viele Scheinehen haben. Die Fremdenpolizei hat auch die Aufgabe, diese zu kontrollieren. Das führt dann in dieses Dilemma mit dem Scheidungsrecht, von dem Daniel Vischer zu Recht spricht. Klar, nicht jede Ehe ist eine Scheinehe. Diese Unterscheidung zu treffen, ist aber für die Fremdenpolizei sehr schwierig. Aber wenn der Verdacht besteht, eine Ehe sei eine Scheinehe und werde unter dem Titel Menschenhandel, Prostitution zum Beispiel im Kreis 4 missbraucht, dann braucht es eben die Fremdenpolizei, die das überprüft. Es ist dann leider so, dass auch Unschuldige vielleicht in den Verdacht geraten und betroffen sind und einer genaueren Kontrolle unterzogen werden. Aber das ist halt in Gottes Namen das Dilemma, das die Fremdenpolizei vom Bürotisch aus nicht einfach so lösen kann, sondern wo sie eben gewisse Nachforschungen anstellen muss und weitere Fragen stellen soll und muss.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nun wird das Wort nicht mehr gewünscht für politische Liebeserklärungen. Es spricht noch die Direktorin für Soziales und Sicherheit, Regierungsrätin Rita Fuhrer.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist tatsächlich so, dass bis Ende Sommer 2001 in der Fremdenpolizei einige Probleme ungelöst geblieben sind. Wir hatten grosse Platznot am alten Ort. Wir hatten auch Personalnot, denn es konnten nicht mehr Leute in die Büros gesetzt werden. Der Chef der Fremdenpolizei hat sein Besprechungszimmer mit Pulten ausgestattet, und dort hat das Personal gearbeitet. Sie mussten ihre Besprechungen auswärts führen. Man hat wirklich versucht, die Situation zu verbessern, aber Platz- und Personalnot waren trotzdem da. Wir haben auch tatsächlich schlechte Arbeitsabläufe gehabt teilweise auf Grund der Platznot.

Teilweise haben wir heute auch organisatorisch mit Fachunterstützung einiges verbessern können. Wir hatten keinen Telefondienst. Es war auch kein Platz da, einen solchen einzurichten. Zudem hat die Fremdenpolizei – heute Migrationsamt – mit rasch wechselnden Schwerpunkten in ihren Aufgaben zu tun. Einmal waren es die Asylgesuche, die sehr schnell zunahmen. Ein anderes Mal war es die Rückführung der hier Schutz Suchenden, die sie sehr stark in Anspruch genommen haben. Dann wieder sind es Gesuche um Arbeitsbewilligungen. Das wechselt immer wieder sehr stark.

Es ist nicht so, wie man das hier interpretiert hat, dass wir die Aussage gemacht haben, wir hätten grundsätzlich mit schwierigen Charakteren zu tun. Aber es kommt immer wieder vor. Und es ist tatsächlich auch so, dass Einzelentscheide nicht mehr, wie das früher noch war, einfach so hingegenommen werden, sondern dass man alles versucht, doch noch zu der gewünschten Bewilligung zu kommen. Das können Rechtsmittelverfahren sein, die uns sehr stark beschäftigen und die sehr stark die Personalkräfte binden. Das ist aber auch die Öffentlichkeitsarbeit, die getan wird, um zu einer solchen Bewilligung zu kommen.

Es ist klar, dass bei einer so grossen Menge von Arbeit – Johanna Tremp und auch andere Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben aufgezählt, wie viele Bewilligungen, wie viele Dossiers bearbeitet werden und wie viele Telefonate entgegengenommen werden – Fehler nicht ausgeschlossen werden können. Es sind aber doch im Vergleich zur grossen geleisteten Arbeit Einzelfälle. Aber sie kommen meistens an die Öffentlichkeit und werden meistens auch diskutiert.

Die Personenfreizügigkeit wird laut derzeit bekannten Angaben auch vom BFA ganz klar administrative Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Migrationsamtes bringen. Die Verfahren werden um ein Vielfaches vereinfacht, da ja ein Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung besteht, wenn man hier Arbeit findet.

Und nun zur Kundenfreundlichkeit. Es ist tatsächlich sehr schwierig, in meiner Direktion überhaupt – nicht nur in Migrationsamt – Kundenfreundlichkeit zu definieren oder Kundenfreundlichkeit zu erfragen. Wir sind eine Direktion, die vor allem mit Einschränkungen der Freiheit des einzelnen Bürgers zu tun hat. Ich habe auch schon in anderem Zusammenhang gefragt: Wer sind denn eigentlich unsere Kunden? Dann wird mir mit grösster Selbstverständlichkeit mitgeteilt: Natürlich nicht diejenigen, die von uns eine Bewilligung nicht erhal-

ten können, und auch die nicht, die wir polizeilich büßen müssen, sondern eben die anderen, die auf Grund des korrekten Verhaltens jedes Bürgers damit auch profitieren. Aber das wäre dann ein Kunde, mit dem wir nicht in Beziehung stehen. Es ist also schon ziemlich schwierig, eine Kundenumfrage zu machen bei Kunden, mit denen wir nicht in Beziehung stehen. Beim Migrationsamt sieht es ähnlich aus, je nachdem, wen wir anfragen. Auch Gewerbetreibende, die beispielsweise die geforderten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht einstellen können, sind nicht zufrieden. Man kann also nicht einfach sagen, fragt doch die Gewerbetreibenden, ob die Kundenfreundlichkeit des Migrationsamtes stimmt; vor allem auch deswegen nicht, weil die Bewilligung von verschiedenen Ämtern abhängig ist. Auch die Volkswirtschaftsdirektion ist dahingehend involviert. Es ist also schwierig, allein den Kunden zu bezeichnen, bei diesem dann auch noch Umfragen zu machen, auch auf Grund des Verständnisses. Denn wenn wir die Ausländerinnen und Ausländer als Kunden betrachten, müssen wir auch in verschiedenen Sprachen Fragen stellen, die dann auch auf Grund unseres Verständnisses der Kultur verstanden werden können.

Wir konzentrieren uns also darauf, die Verfahren möglichst rasch abzuwickeln. Das können wir objektiv prüfen. Auch die Zuverlässigkeit in den Entscheiden und in der Bearbeitung der Entscheide ist auf Grund der vielen Rechtsmittelverfahren prüfbar – ob wir viele Fehler machen oder wenige. Wir wollen die juristische Korrektheit gewährleisten und auch das ist ein prüfbares Indiz, im Übrigen für alle, die mit uns zu tun haben, seien dies nun Asylbewerber und Asylbewerberinnen oder das Gewerbe oder solche, die ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung anderer Art stellen.

Bei all dem ist aber immer zu beachten, dass mit Berichten und mit Umfragen auch Kosten verursacht werden, die der Effizienz alleine nicht dienen. Ich möchte im Moment tatsächlich nicht Kräfte binden für Berichte, während wir alle Energie noch für unsere eigentliche Arbeit benötigen. Wir müssen weiterhin verbessern und haben einen guten Start damit gemacht. Die Zielbildung liegt bei der Bearbeitung der Dossiers, damit eben auch diese Schwankungen besser aufgefangen werden können, damit mehr Leute in verschiedenen Sparten informiert und routiniert sind. Wir möchten die Ausbildung und damit natürlich auch die Arbeitsabläufe verbessern.

Wir werden das elektronische Archiv ausbauen; wir haben erst damit begonnen, dieses aufzubauen. Danach wird es möglich sein, dass gerade auch bei der Beantwortung der vielen Telefonate sehr schnell Auskunft gegeben werden kann. Oft wird auch nur angefragt: Habt ihr mein Gesuch erhalten? Ist es so in Ordnung, oder was muss noch mitgebracht werden? Dann können die Telefonistinnen und Telefonisten das Gesuch am Bildschirm aufrufen und sofort eine Auskunft erteilen. Das ist das Ziel. Wir haben jetzt sechseinhalb Stellen für die Telefonbeantwortung. Das ist bei den 1400 Anrufen pro Tag sicher nicht zu viel, vor allem wenn eben nicht nur ein Telefon durchgestellt werden soll, sondern wenn auch inhaltliche Auskünfte erteilt werden sollen.

Wir sind nicht darauf programmiert, ständig der Öffentlichkeit mitzuteilen, wie toll wir unsere Arbeit machen. Da gebe ich Ihnen tatsächlich Recht. Es ist für uns ein selbstverständliches Bemühen und wir fühlen uns jetzt auch auf dem «Weg der Besserung» in Bezug auf unsere Arbeit. Aber wir sind nicht so weit, als dass wir unsere Energie und unsere Kräfte auf Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren möchten. Aber gerade weil auch hinter diesen vielen Papieren des Migrationsamtes nicht nur die Gesuchsteller, sondern eben auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also auch Menschen, stehen, bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen, sodass diese nicht mit zusätzlichen Arbeiten belastet werden, die als Resultat noch keine gesteigerte Effizienz und damit auch keine gesteigerte Zufriedenheit bei den Gesuchstellern bringen können. Auch wenn man einen Auftrag an eine externe Stelle vergibt und halt bezahlt – das möchte ich hier einmal ganz klar erwähnen – kann dieser ohne zeitintensiven Miteinbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erfüllt werden. Wir sind transparent, gerade auch im Migrationsamt. Wir geben zu, wenn man Verbesserungen machen kann. Wir sind auch daran, diese Verbesserungen wirklich umzusetzen. Wir lassen die Kantonsratskommissionen, auch einzelne Kantonsräte, jederzeit Einblick nehmen in die Arbeit unseres Migrationsamtes, aber wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Interpellantin Johanna Tremp hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

11184

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77 : 65 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 134/2001 dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer in unseren Städten

Postulat Rolf Boder (SD, Winterthur) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 27. August 2001

KR-Nr. 257/2001, RRB-Nr. 1895/5. Dezember 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Polizei ein Brechmittel gegen die Drogenhändler einsetzen darf, um so die Beweise zu sichern.

Begründung:

Wie aus verschiedenen Polizei- und Justizkreisen zu entnehmen ist, stehen die «Hüter von Gesetz und Ordnung» meistens auf verlorenem Posten, wenn sie versuchen, dem Drogenhandel in unserer Stadt einen Riegel vorzuschieben. Ab und zu werden einige Dealer geschnappt, und die Beweismittel können sichergestellt werden. Aber seit einiger Zeit ist es in diesen Kreisen Mode, die Drogen nicht mehr in ihren Kleidertaschen zu verstecken, sondern im Mund. Wenn die Polizei einen Dealer verhaftet, muss sie diesen schon nach wenigen Stunden wieder laufen lassen, weil er die Beweise verschluckt hat. Das heisst, es werden verschiedene Drogen wie Kokain oder grammweise Heroin in kleinen Kapseln verschweisst und von den Dealern im Mund ver-

steckt. Die Kapseln werden dann meistens in den Backen bis zum Verkauf aufbewahrt.

Für die Dealer hat diese Methode den Vorteil, dass sie bei einem Zugriff der Polizei das belastende Material ohne grosse Probleme schlucken können und «wegen mangels an Beweisen» wieder frei gelassen werden müssen.

Um diesem Missstand endlich ein Ende zu setzen und die Drogenkriminalität an einer empfindlichen Stelle zu treffen, wird der Regierungsrat beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Polizei für solche Fälle künftig ein Brechmittel einsetzen kann, um so die Beweise zu sichern. Ebenfalls wird der Regierungsrat mit diesem Postulat beauftragt, abzuklären, welche höheren Instanzen diesem neuen Vorgehen gegen Drogenhändler eventuell zustimmen müssten, und bei diesem mit diesem Anliegen vorstellig zu werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Obwohl es einer Tatsache entspricht, dass an verschiedenen Orten im Kanton Zürich, insbesondere in den Städten Zürich und Winterthur, Drogenhandel betrieben wird, kann keine Rede davon sein, dass die Polizei bei der Bekämpfung des Drogenhandels «auf verlorenem Posten» steht. Die Kantonspolizei Zürich, wie auch die Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur, haben zur wirksamen Bekämpfung des Drogenhandels entsprechende Organisationseinheiten geschaffen, wobei die Kantonspolizei vor allem gegen die organisierte und bandenmässige Form des Drogenhandels vorgeht.

Der Polizei ist bereits seit mehreren Jahren bekannt, dass Drogendealer Kokain auch im Mund transportieren, um sich bei einer Polizeikontrolle durch Verschlucken des Kokains der Beweismittel zu entledigen. Diese Methode kann in der Tat die polizeiliche Arbeit erschweren, hat sie aber nicht verunmöglicht. Die Polizei hat in diesen Fällen ihre Taktik geändert. Durch eine den Umständen angepasste Vorgehensweise können nach wie vor die Drogen sichergestellt und der Drogenhandel rechtsgenügend nachgewiesen werden.

Der Einsatz von Brechmitteln wird insofern als fragwürdig angesehen, als dass diese Methode verschiedene Grundrechte beeinträchtigt, wie z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit, aber auch das Recht auf Menschenwürde. Es stellt sich deshalb sowohl die Frage

nach dem Vorhandensein einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die Voraussetzung für einen derartigen Eingriff wäre, als auch die Frage nach der Verhältnismässigkeit einer solchen Massnahme. Sie erscheint auch wenig praktikabel, da die Verabreichung eines solchen Mittels wenigstens den erheblichen Verdacht voraussetzen müsste, dass die betreffende Person Drogen geschluckt hat. Gerade dieser Verdacht dürfte nur in seltenen Fällen genügend zu erhärten sein. Es ist überdies davon auszugehen, dass die Mehrzahl der tatsächlich Tatverdächtigen das Brechmittel nicht freiwillig schlucken würde und es deshalb zwangsweise von einem Arzt oder einer Ärztin verabreicht werden müsste. Vergleicht man das nicht abschätzbare gesundheitliche Risiko und den Aufwand, den eine Zwangsverabreichung mit sich bringen würde, mit dem zu erwartenden Nutzen, so entsteht daraus ein Missverhältnis, das nicht vertretbar ist, umso mehr als durch die blosser Sicherstellung von verschlucktem Kokain der Tatbestand des Drogenhandels noch nicht rechtsgenügend erstellt ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Rolf Boder (SD, Winterthur): Wir haben zwar keine offenen Drogenszenen mehr, aber im Versteckten blüht das Geschäft mit Heroin, Kokain mehr denn je. Gemäss dem ZKB-Wirtschaftsmagazin, Ausgabe September 2001, das Sie alle erhalten haben, werden pro Jahr für 2,5 Milliarden Franken Drogen verkauft. Auf keinen Fall darf nach dem Prinzip «aus den Augen aus dem Sinn» verfahren werden, denn für die jugendlichen Menschen, die dem Rauschgift verfallen sind, ist es einerlei, ob sie damit in einer offenen oder in einer überall präsenten verdeckten Szene in Berührung kommen. An uns Politikern liegt es, die Gesetzgebung so zu gestalten, dass die strafrechtliche Verfolgung von Drogenhändlern nicht erschwert, sondern so weit wie möglich erleichtert wird.

Mit meinem Postulat will ich dem Problem begegnen, dass Dealer oft den Stoff noch schnell verschlucken, bevor sie festgenommen werden können. Solches ist vor allem bei Kokain-Strassenhändlern aus gewissen Ländern verbreitet. Im Hinblick auf eine solche Situation tragen sie den Stoff von vornherein in kleinen Kügelchen dicht verpackt im Mund.

Der Regierungsrat will die beantragte Massnahme aus Rücksicht auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit nicht in Betracht ziehen. Dafür habe ich kein Verständnis. Die Drogenhändler zerstören mit ihrem kriminellen Tun täglich die körperliche Unversehrtheit vieler Menschen. Oft werden sie auch gegenüber den Polizeiorganen gewalttätig. So wurde in der Woche vor Weihnachten 2001 ein Stadtpolizist bei der Durchsuchung der Wohnung eines Jugoslawen, welcher mit Drogen angetroffen worden war, mit einem Messer angegriffen und verletzt. Da müssen wir offenbar in Kauf nehmen, dass die körperliche Unversehrtheit eines Mannes, der nur seine Beamtenpflicht erfüllt, Schaden nimmt. Der Eingriff in diese Unversehrtheit ist beim Einsatz des besagten Brechmittels gering, da ausser einer kurzen Übelkeit, gefolgt von Erbrechen, keinerlei gesundheitliche Beeinträchtigung erfolgt. Die Methode wird bei dringendem Tatverdacht bereits in anderen europäischen Ländern eingesetzt, so etwa in Deutschland. Natürlich kann man sie nicht in jedem Fall anwenden. Besteht aber auf Grund der Umstände einer Verhaftung der dringende Verdacht, dass Drogen verschluckt wurden, so ist der Einsatz des Brechmittels absolut verhältnismässig.

Ich bitte Sie deshalb, mein Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Eigentlich sollten wir uns in diesem Rat ja über grundsätzlichere strategische Themen unterhalten und darüber diskutieren als über die Verabreichung von Brechmitteln, wie das im vorliegenden Postulat verlangt wird. Es geht nicht um eine Gesetzesänderung, sondern es geht konkret darum, sich dafür einzusetzen, dass Brechmittel eingesetzt werden können.

Dass gegen Drogendealer hart und kompromisslos vorgegangen wird, entspricht auch der Haltung der FDP. Wir sind aber der Meinung, dass die bestehenden Gesetze dies durchaus ermöglichen und die entsprechenden Massnahmen absolut abgesichert sind.

Die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln stelle ich mir relativ interessant vor – nicht praktisch. Sondern, wenn Sie an unser Rechtssystem denken, da werden Sie sehr bald feststellen, dass solche Verabreichungen ein gefundenes Fressen für bestimmte Juristen sein werden. Stellen Sie sich vor, was passiert, wenn das erste Mal in der Presse breit darüber berichtet wird, wie praktisch diese Brechmittel

verabreicht werden! Das wiederum passiert eindeutig zum Nachteil der Polizeikräfte. Diese würden nämlich davon Abstand nehmen, diese Mittel einzusetzen.

Entscheidend ist in der Antwort des Regierungsrates, dass das Problem erkannt und offensichtlich eine Taktik gefunden worden ist – auch wenn diese leicht nebulös formuliert ist –, um die entsprechenden verschluckten Rauschmittel zu beschaffen oder als Beweise einsetzen zu können. Der FDP genügt diese Aussage des Regierungsrates. Wir sind guter Dinge, dass die entsprechenden Massnahmen greifen und werden die Überweisung des Postulates nicht unterstützen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Im aufreibenden Kampf gegen Strassenhandel mit Drogen wollen die beiden Postulanten unserer Polizei mit einer wackeren Massnahme unter die Arme greifen. Sie nehmen den Block mit den einfachen Rezepten hervor und verschreiben hemdsärmelig Brechmittel für Drogendealer. Das tönt einleuchtend, denn viele Strassendealer transportieren die Drogen tatsächlich in der Mundhöhle und schlucken sie bei einer Kontrolle hinunter. Das tönt nach einem einfachen funktionierenden Rezept, welches der Polizei etwas in die Hand geben will, um bessere Erfolge zu erzielen.

Doch die Idee hat, wie viele einfache Ideen, Haken und Mängel, die übrigens auch die Regierung aufzeigt.

Erstens müsste man dazu einige Artikel aus unserer Bundesverfassung ausser Kraft setzen, diejenigen nämlich, die allen Menschen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde einräumen. Denn die Bundesverfassung gilt, ob es uns nun passt oder nicht, für alle Personen gleichermassen.

Zweitens ist es unklar, wer in den Genuss des polizeilich verabreichten Brechmittels kommen würde. Im Postulatstext ist von Drogendealern die Rede. Drogendealer aber kann man festhalten und verurteilen. Sie brauchen also gar keine Brechmittel mehr. Die Postulanten meinen wohl eher des Drogenhandels verdächtige Personen. Hier ginge der staatliche Eingriff wohl wirklich zu weit, wenn die Polizei alle Personen, die sie des Drogenhandels verdächtigt, zum Erbrechen unter polizeilicher Aufsicht zwingen könnte. Eine solche Zwangsmassnahme braucht klare rechtliche Grundlagen.

Drittens ist die Idee nur auf den ersten Blick praktikabel, in der Durchführung jedoch jenseits von Gut und Böse. Es müsste zum Bei-

spiel immer eine Ärztin oder ein Arzt die Polizeistreife begleiten, um dem Verdächtigen das Brechmittel zwangsweise einzuflössen und ihn medizinisch zu überwachen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ein Arzt oder eine Ärztin muss auch immer in einem Fall von Fahren in angetrunkenem Zustand dabei sein, um das Blut abzunehmen. Also offensichtlich können sie bei alkoholisierten Autofahrern diesen Aufwand in Kauf nehmen. Ich bin auch einverstanden damit. Das ist auch richtig so. Aber umso wichtiger ist eben, was Rolf Boder vorschlägt, dass man auch bei Drogendealern Brechmittel einsetzen kann.

Sie sprechen von der Menschenwürde, die jeder Mensch hat. Ich bin mit Ihnen grundsätzlich einverstanden, nur wohne ich im Kreis 4. Ich kann Ihnen sagen, ich bin dort 1961 geboren und ich habe gesehen, was die Drogenszene mitunter aus diesem Quartier gemacht hat. Ich habe null Verständnis, wenn Sie irgend einem Drogendealer das Recht auf Menschenwürde zusprechen wollen. Es soll ja auch nicht so sein, dass immer dieses Brechmittel eingesetzt wird, sondern tatsächlich nur dort, wo ein dringender Tatverdacht besteht und dort, wo die Polizei mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen kann, dass Drogen verschluckt worden sind. Es hätte auch eine generalpräventive Wirkung, weil es sich in diesen Kreisen herumsprechen würde, dass die Polizei Brechmittel einsetzen kann und dies auch tun wird im Fall von dringendem Tatverdacht. Das würde sicherlich dazu führen, dass die Drogendealer diese Drogen weniger verschlucken würden und damit das Brechmittel auch nicht so oft eingesetzt werden müsste. Ich kann wirklich nicht verstehen, wie man gegen eine solche Massnahme ist, wieso man keine Brechmittel einsetzen kann – ich betone – nur bei dringendem Tatverdacht und nicht flächendeckend und nur, wenn die Polizei tatsächlich überzeugt ist, dass Drogen verschluckt wurden. Es ist eine Tatsache, die Drogenabhängigen werden von den Dealern ausgenommen – das können Sie nicht in Abrede stellen. Der gesundheitliche Zustand der Drogenabhängigen ist sehr schlecht. Das ist mit eine Schuld dieser Drogendealer, die Drogen in unseren Strassen verkaufen.

Jörg Kündig von der FDP ist ja immer für härtere Massnahmen et cetera – das sagt jedenfalls die FDP. Aber wenn es dann darum geht,

einmal einen konkreten Tatbeweis zu erbringen, dann ist leider nicht mehr viel vorhanden, im Gegenteil. Sie sind ja eigentlich daran, den Drogengebrauch in Kleinmengen liberalisieren zu wollen. Dies würde dann unweigerlich dazu führen, dass die Drogendealer erst recht einen Freipass hätten, um ihre Drogen zu verkaufen. Denn, wenn sie mit kleinen Mengen erwischt werden, können sie die Ausrede bringen, dass es für ihren Eigenbedarf bestimmt sei. Mit einer solchen Politik, die ja auch von der so genannt bürgerlichen FDP mitgetragen wird, öffnen Sie natürlich Tür und Tor für die komplette «Verslummung» grosser Stadtkreise der Stadt Zürich.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat von Rolf Boder zu unterstützen. Es wird ja sinnvoll eingesetzt in anderen europäischen Staaten, welche die Menschenrechtskonvention auch unterschrieben haben. Was diese Staaten tun, kann die Schweiz und speziell der Kanton Zürich wohl auch tun. Sie wollen ja unbedingt immer in die EU.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen werden das Postulat entschieden ablehnen. Die Methode, die sich Rolf Boder ausgedacht hat, ist menschenunwürdig, menschenverachtend und verstösst gegen die Menschenrechte. Zudem ist sie im Kampf gegen die Drogenkriminalität ungeeignet und wenig wirksam. Sie zielt auf kleine Dealer ab und lässt die wirklich grossen Dealer aus den Augen.

Rolf Boder, stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Sie machen in einer fremden Stadt Ferien. Sie sitzen zum Beispiel in einem Park auf einer Bank. Vielleicht essen Sie etwas, trinken ein Bier und rauchen eine Zigarette. Ihr Outfit ist nicht so korrekt wie heute, etwas legerer eben, den Ferien angepasst. Da kommen auf einmal Polizisten auf Sie zu, wollen Ihre Ausweise sehen und Ihnen ein Brechmittel verabreichen (*Heiterkeit*), weil Sie – Rolf Boder, hören Sie zu – verdächtigt werden, mit Drogen zu handeln und soeben ein paar Kapseln Kokain verschluckt zu haben. Würden Sie sich das gefallen lassen? Ich bin sicher, dass Sie sich mit Händen und Füßen gegen diese Massnahme wehren würden. Aber das würde Ihnen nichts nützen. Trotz Ihrem Protest würden Sie in ein Auto gezerrt und zum Arzt gebracht, wo Ihnen das Brechmittel zwangsweise eingeflösst würde. Stellen Sie sich einmal diese absurde Situation vor! Versetzen Sie sich auch in die Situation der Polizisten, wenn es sich herausstellt, dass Sie, Rolf Boder, doch kein Drogenkurier sind.

Die Grünen verurteilen solche unverhältnismässigen Methoden, die jeglicher Rechtsgrundlage entbehren. Wir verabscheuen grundsätzlich Gewalttätigkeiten, wenn sie nicht unbedingt nötig sind. Wir setzen auf eine Drogenpolitik, die den Menschen hilft, auf humane Weise von der Sucht wegzukommen. Wir setzen auf Prävention und auf einen sinnvollen Jugendschutz aller Suchtmittel. Wir sind für eine Entkriminalisierung von Cannabis, aber wir wollen, dass der Staat dort Mittel und Personal einsetzt, wo es um die Aufdeckung von Drogenbanden, Grossdealern und Drogenmafia geht.

Wir bitten Sie, Rolf Boder, kommen Sie weg von dieser absurden, unwürdigen und sinnlosen Brechmittel-Idee! Sie löst bei den Grünen nichts als Brechreiz aus.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP will wie auch die Regierung dieses Postulat nicht überweisen, und zwar ganz und gar nicht. Die Forderung, Brechmittel zu verwenden, widerspricht der Menschenwürde und ist rechtlich fragwürdig. Zudem sind verschluckte Drogen juristisch kein Beweis für Drogenhandel. Die Kantonspolizei verwendet andere, übrigens recht wirkungsvolle Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels. Dazu kommt noch, dass die Praktikabilität der vorgeschlagenen Massnahmen sehr fraglich ist. Aus all diesen Gründen ist dieses Postulat unserer Meinung nach nicht zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die ganze Geschichte mit dem Drogenhandel ist zum Ko... – pardon – zum Sich-Übergeben. Hier gilt es eigentlich einzusetzen. Das Mittel, das Rolf Boder vorschlägt – das haben wir von verschiedenen Seiten gehört –, ist nicht tauglich und verstösst gegen geltendes Recht. Wir müssen danach trachten, dass wir mit den Rechtsmitteln, die uns zur Verfügung stehen, unmissverständlich durchsetzen können, dass Drogenhandel bei uns nicht gilt. In diese Richtung muss die Reise gehen, und eben nicht mit einem Brechmittel, das dann die ganze Angelegenheit zum Brechen bringt.

Die EVP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen.

Rolf Boder (SD, Winterthur): Liebe Ratskolleginnen und -kollegen von der linken Seite, Menschenwürde – ich fasse mich kurz – Menschenwürde wird hier angesprochen. Wenn ein Polizeibeamter nie-

dergestochen wird, wer spricht hier von Menschenwürde? Oder die Jugendlichen, die abhängig gemacht werden. Überlegen Sie sich das einmal gründlich! Wir sprechen hier von Kriminellen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es gibt zur Postulatsantwort des Regierungsrates eigentlich nicht viel weiter anzufügen. Wenn man davon ausgeht, dass die Grundrechte der Süchtigen denjenigen der mutmasslichen Drogentransporteure gegenübergestellt würden und damit die Grundrechte der Süchtigen vorangestellt würden, auch dann müsste der Verdacht wirklich erhärtet sein. Und wenn er es wäre, dann sind wir der Meinung, dass es eine gesetzliche Grundlage bräuchte, um eine solche Massnahme der Polizei – und das sage ich bewusst – aufbürden zu wollen. Zudem wäre dann nur der Besitz von Drogen und noch nicht das Dealen bewiesen.

Man muss auch sehen, was man mit dieser Massnahme letztendlich an Beweismitteln bewirken kann. Wenn wir Drogentransporteure im grossen Stil verdächtigen, dann gibt es da auch noch andere Methoden; nämlich abzuwarten, bis diese Drogen auf natürlichem Wege wieder zum Vorschein kommen.

Deshalb ist es für uns nicht ein grosses Anliegen – im Gegenteil. Wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 :42 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Übergriffe ausländischer Staatsangehöriger auf Schweizer Militärs

Interpellation Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 3. September 2001

KR-Nr. 272/2001, RRB-Nr. 1622/24. Oktober 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen über gewalttätige Übergriffe ausländischer Staatsangehöriger auf Angehörige der Schweizer Armee (8. Juli 2001 Olten, 7. August 2001 Aarau und 12. August 2001 Payerne).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurden auch in unserem Kanton solche Übergriffe gemeldet, wenn ja wann, und warum wurden sie nicht publik gemacht?
2. Wie stellt sich unser Regierungsrat zu den oben genannten Vorfällen?
3. Hat der Regierungsrat prophylaktische Massnahmen getroffen, um solchen Zwischenfälle bei uns vorzubeugen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag des VBS, dass Angehörige der Armee nur noch in Gruppen in den Ausgang gehen sollen?
5. Welches Konzept hat der Regierungsrat gegenüber der zunehmenden Ausländergewalt entwickelt?
6. Leisten unsere Gesetze dieser wachsenden Gewalt Genüge?
7. Sind unsere Gesetze nicht vielmehr für uns Schweizer geschaffen und nicht für gewalttätige Ethnien mit Tradition und Reaktionsweisen, die unsere Vorstellungen sprengen?
8. Was rät die Regierung den verunsicherten Bürgern?
9. Sind der Regierung Fälle von gewalttätigen Auseinandersetzungen bekannt, welche ihre Ursprünge im Herkunftsland haben und nur bei uns ausgetragen werden, weil unsere Gesetzgebung milder oder gar nicht für solche Fälle ausgelegt ist?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Unlängst wurden Vorfälle bekannt, bei denen ausländische Staatsangehörige Schweizer Militärpersonen in Prügeleien verwickelten. Auch im Kanton Zürich wurde ein Fall einer Auseinandersetzung zwischen ausländischen Jugendlichen und Militärpersonen verzeichnet. Solche Vorkommnisse geben vorab aus staatspolitischer Hinsicht Anlass zur Besorgnis, weil sie als Angriffe auf die Schweizer Armee als Institution aufgefasst werden können. Ob eine solche Beurteilung indessen den Tatsachen gerecht wird, wird im Rahmen der laufenden Ermittlungen zu klären sein. Bis darüber Klarheit vorliegt, sind die

bekannt gewordenen Übergriffe ausländischer Staatsangehöriger auf Angehörige der Armee als Angriffe ausländischer Jugendlicher auf junge Erwachsene Schweizer Nationalität zu werten. Selbst dies stimmt bedenklich, da solche Übergriffe die in unserer Gesellschaft da und dort – und kürzlich mit den Ereignissen im Kanton Zug mit besonderer Virulenz – beobachtbare ansteigende Gewaltbereitschaft in Erinnerung rufen und aufzeigen, dass damit gesamthaft betrachtet auch eine zunehmende Brutalität verbunden ist.

Der Regierungsrat hat sich zur Problematik der zunehmenden Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft, insbesondere unter Jugendlichen, auch im Rahmen der Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 416/1999 und KR-Nr. 287/2000 geäußert. Er hat dort unter Hinweis auf verschiedene bundes- bzw. kantonsweit durchgeführte Präventionskampagnen Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze im Hinblick auf verschiedene Formen von Gewalt aufgezeigt. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass vermehrte Berichterstattungen in den Medien über gewaltsame Handlungen von, unter und an Jugendlichen zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung und damit zu zusätzlichen Anzeigen geführt haben dürften. Zusätzlich zu beachten ist hier, dass die Öffentlichkeit und die Medien den durch ausländische Staatsangehörige verübten Delikten erfahrungsgemäss ein besonderes Augenmerk widmen. Diese Ausführungen haben auch heute noch uneingeschränkte Gültigkeit.

Die Wahrnehmung von Straftaten in der Bevölkerung richtet sich nicht nur nach der subjektiven Betroffenheit oder Beteiligung des Einzelnen. Geprägt wird sie auch von der tatsächlichen Delikthäufigkeit und -dichte. Statistischen Untersuchungen, die sich mit diesen Fragen befassen, zeigen in diesem Zusammenhang klar auf, dass ausländische Staatsangehörige im Bereich Gewaltdelinquenz nicht nur als Verdächtige, sondern auch als Verurteilte im Vergleich zu schweizerischen Staatsangehörigen überdurchschnittlich oft in Erscheinung treten. Insbesondere verdient die Tatsache, dass gerade der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen ausländischer Nationalität in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist, besondere Beachtung. Es ist offenkundig, dass Teile der ausländischen Bevölkerung ein Verständnis von Gewalt haben, das nicht demjenigen entspricht, das in unserer Gesellschaft vorherrscht. Sie gehen daher auch anders mit Gewalt um. Diese Beobachtung beschränkt sich nicht auf Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs oder aus Krisen- oder Kriegs-

gebieten zugewandert sind und sich mit hiesigen Verhältnissen noch wenig oder gar nicht vertraut machen konnten. Sie gilt ebenso sehr auch für in der Schweiz geborene und seit längerem hier ansässige ausländische Staatsangehörige.

Vor diesem Hintergrund kommt allen Massnahmen, die eine bessere Integration ausländischer Staatsangehöriger in unsere Gesellschaft zum Ziel haben, besondere Bedeutung zu. Insbesondere ist nicht nur auf die wirtschaftliche, sondern auch auf die gesellschaftliche und kulturelle Integration ausländischer Staatsangehöriger in der Schweiz hinzuwirken. Der Regierungsrat hat gestützt auf das überwiesene Postulat KR-Nr. 279/1998 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihm bis Ende 2001 einen Bericht zu einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich vorlegen wird.

Andererseits sind diejenigen Instrumente, die das eidgenössische Ausländerrecht zur Verfügung stellt, um kriminelle Ausländer und Ausländerinnen aus unserem Land zu entfernen bzw. von unserem Land fernzuhalten, konsequent anzuwenden. Darüber hinaus setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass offensichtliche Vollzugsdefizite bei der Aus- und Wegweisung von in der Schweiz straffällig gewordenen Ausländerinnen und Ausländern oder abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern behoben werden.

An Angehörige der Armee gerichtete Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sind an dieser Stelle nur insofern zu kommentieren, als sämtliche Anregungen und Verhaltensmassregeln, die darauf ausgerichtet sind, Konfliktsituationen zu verhindern bzw. gewaltfrei zu lösen oder Gewaltspiralen zu vermeiden, vorbehaltlos unterstützt werden. Dies gilt für alle erdenklichen Konflikte, mögen sie unter ausländischen Personen, unter Schweizerinnen und Schweizern oder zwischen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen ausgetragen werden.

Im Bedarfsfall hingegen soll jede in ihrer physischen oder psychischen Integrität verletzte oder bedrohte Person Hilfe der zivilen Polizeikräfte anfordern können und erhalten. Obschon selbstverständlich, wurden die militärischen Schulkommandanten der im Kanton Zürich gelegenen Schulen als Folge der bekannt gewordenen Übergriffe auf Angehörige der Schweizer Armee eigens dahingehend orientiert. Ausserdem wurden die Patrouillen der Kantonspolizei, die auch der allgemeinen Verbrechensprävention dienen und das Sicherheitsgefühl

der Bevölkerung stärken sollen, angewiesen, auf sich im Ausgang befindende Militärpersonen ein besonderes Augenmerk zu werfen, um gegebenenfalls Hilfe leisten zu können.

Es bestehen keinerlei Anzeichen dafür, dass ausländische Staatsangehörige Gewaltstraftaten einzig deshalb in der Schweiz verüben, weil sie eine Bestrafung nach schweizerischem Recht anstreben. Ohnehin sind Befürchtungen, die in der schweizerischen Strafgesetzgebung vorgesehenen Strafandrohungen könnten gewaltsamen Übergriffen ausländischer Staatsangehöriger auf Schweizerinnen und Schweizer nicht gerecht werden, fehl am Platz. Für eine einfache Körperverletzung kann eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren ausgefällt werden (Art. 123 Ziffer 1 Abs. 1 StGB, SR 311.0), und der Täter ist von Amtes wegen zu verfolgen, wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht (Art. 123 Ziffer 2 Abs. 1 und Abs. 2 StGB).

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Ich nehme zur Interpellationsantwort des Regierungsrates wie folgt Stellung.

Als ich am 3. September 2001 die von vielen Ratskolleginnen und Ratskollegen mitunterzeichnete Interpellation einreichte, fand in der Tat eine Häufung von gewalttätigen Übergriffen ausländischer Staatsangehöriger auf Schweizer Armeepersonen statt. Dass diese Tatsache weder verschwiegen noch verharmlost werden darf, zeigen die vielen Angstgefühle in der Bevölkerung auf. Solche Vorkommnisse gegen Organe des Staates würden von keinem Land der Welt, ob in Europa, in der EU oder in Drittweltstaaten akzeptiert. Vielmehr werden dort solche Übergriffe von der Justiz hart bestraft bis hin zu lebenslänglichen Haftstrafen. Dies sollte auch für unseren Staat das Mass aller Dinge sein.

Was die besonderen Massnahmen für eine bessere Integration ausländischer Staatsangehöriger anbelangt, kann nur eines gesagt werden: Integration ja, aber nicht zu jedem Preis! Denn man muss sich einmal bewusst sein, dass es Ausländer gibt, die nicht integriert werden können und auch selbst nicht integriert werden wollen. Bei dieser Sachlage müssen wir endlich den Mut aufbringen zu sagen, dass wir für solche Personen jetzt und in Zukunft in unserem Land keinen Platz haben, so hart dies auch klingen mag.

Ich bin mir sicher, dass mir in diesem Rat viele diesbezüglich Recht geben werden. Das Vollzugsdefizit für straffällig gewordene Ausländer oder abgewiesene Asylbewerber muss baldmöglichst verringert und die Aus- und Wegweisung konsequent vorangetrieben werden. Dies auch zum Schutz vieler hier in unserem Land anwesenden Ausländer, die sich ehrlich um eine Integration bemühen und das Recht haben sollen, in unserem Land zu bleiben. Deshalb bin ich gespannt auf den Bericht, den die zum Postulat KR-Nr. 279/1998 eingesetzte Arbeitsgruppe vorlegen wird. Dieser Bericht über eine umfassende Ausländerpolitik sollte ja bis Ende Jahr, das heisst bis Ende 2001, dem Parlament vorgelegt werden. Ich werde mir dannzumal erlauben, wenn nötig, das Wort noch einmal zu ergreifen. Im Moment kann ich mich mit der Interpellationsantwort des Regierungsrates als zufrieden erklären.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Anpassung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes im Asylwesen

Interpellation Johanna Tresp (SP, Zürich) und Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüslikon) vom 24. September 2001

KR-Nr. 294/2001, RRB-Nr. 1747/14. November 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Bisher hat der Kanton für eine erste, zeitlich begrenzte Phase die Unterbringung und Betreuung der vom Bundesamt für Flüchtlinge dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylsuchenden zentral organisiert. Gegenwärtig sind drei Trägerschaften auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton mit der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden betraut: Die Asyl-Organisation Zürich (Sozialdepartement der Stadt Zürich), die Asylkoordination Winterthur (Departement Soziales der Stadt Winterthur) und der Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Affoltern. Die Vergabe der Aufträge für die

Zeitperiode 2001/2002 erfolgte durch die Direktion für Soziales und Sicherheit im Juni 2001. Die Hälfte des Mandats erhielten die bisherigen Anbieter, nämlich die Asyl-Organisation Zürich, die Asylkoordination Winterthur und der Sozialdienst für Erwachsene des Bezirks Affoltern. Die andere Hälfte fiel der Firma «Organisation für Regie und Spezialdienste in Zürich» (ORS) zu.

Nach Ablauf der ersten Phase, die in der Regel vier bis sechs Monate dauert, werden die Asylsuchenden den Gemeinden zugeteilt, die ab diesem Zeitpunkt (zweite Phase) für die Unterbringung und Betreuung zuständig sind. Neu will nun der Regierungsrat ab dem Jahr 2002 die zeitliche Dauer der ersten Phase auf zwölf Monate erhöhen, d.h., der Zugang zu persönlichem Wohnraum oder selbstständigen Lebensgemeinschaften soll für Asyl Suchende erst nach Vorliegen eines erstinstanzlichen Entscheides möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen also doppelt so viele Durchgangszentren zur Verfügung stehen wie heute, bzw. es müssen zusätzlich rund 1500 neue Plätze beschafft werden, die von der Firma ORS betrieben werden sollen.

Im Zusammenhang mit dieser Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für die 1500 zusätzlichen Betreuungsplätze müssen neue Liegenschaften gesucht werden. Das bedeutet, dass der Kanton für deren Miete beziehungsweise Kauf mehr finanzielle Mittel einsetzen muss. Mit wie vielen zusätzlichen Mitteln rechnet der Regierungsrat, und wie stellt er sich zu dieser Verteuerung?
2. Das längere Verbleiben der Asylsuchenden in der ersten Phase ist betreuungsintensiver und damit sehr viel kostspieliger als die Betreuung in der zweiten Phase (unterschiedlicher Betreuungsschlüssel während der beiden Phasen). Warum wählt der Regierungsrat ein solches Verfahren? Wie rechtfertigt der Regierungsrat dieses teurere Vorgehen gegenüber der Steuerzahlerin bzw. dem Steuerzahler?
3. Die Firma ORS ist eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die für sich gewinnorientiert arbeiten muss. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass ein privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen, das gewinnbringend arbeiten muss, einen Teil des Geldes, das den Asylsuchenden zugute kommen sollte, in die eigene Firma steckt?

4. Bisher waren das eigentliche Asylverfahren und die Betreuung/Sozialhilfe der Asylsuchenden getrennt. Mit der Ausdehnung der ersten Phase auf zwölf Monate möchte der Regierungsrat Betreuung und Verfahren miteinander verknüpfen, indem Asylsuchende bis zum Entscheid im Asylverfahren im Durchgangszentrum bleiben. Aus welchen Gründen will der Regierungsrat die bislang sehr bewährte Trennung von Verfahren und Betreuung ändern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Bund zahlt den Kantonen für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung während ihres Aufenthalts eine Pauschale für die Fürsorgekosten (Unterstützungskosten [Art. 21ff. Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999, AsylV 2, SR 142.312], Unterbringungskosten [Art. 24ff. AsylV 2] sowie Gesundheitskosten [Art. 26ff. AsylV 2]) und einen Pauschalbeitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten (Art. 88 Abs. 1 AsylG, SR 142.31). Zur Abdeckung der Aufwendungen im Liegenschaftsbereich dient die Unterbringungs-pauschale. Damit sollen die Mietkosten und Neben-, Gebäudeunterhalts- und Wiederinstandstellungskosten, Kosten für die erstmalige Anschaffung von Mobilien und deren Unterhalt und Ersatz abgedeckt werden. Sie enthalten zudem einen Zuschlag für die Leerstandsrisiken (Art. 24 Abs. 1 lit. a AsylV 2).

Mit Beschluss vom 28. Juni 2000, über den auch alle Gemeinden informiert wurden, hat der Regierungsrat das Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Asylsuchende dem heutigen Umfeld angepasst, ohne indessen das bewährte Zwei-Phasen-Konzept in Frage zu stellen. Hauptgründe waren die laufende Erweiterung der Aufgaben, die Kürzung der Kostenrückerstattungen des Bundes als Folge der Totalrevision des Asylgesetzes von 1999 sowie erhebliche Schwankungen der Anzahl der in der Schweiz um Asyl nachsuchenden Personen. Mit der Anpassung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes will der Regierungsrat auf das geänderte Umfeld reagieren und zugleich die Vorgaben des Bundes erfüllen. Dies macht es nötig, das bestehende Zwei-Phasen-Unterbringungs- und Betreuungskonzept flexibler zu gestalten und zwischen Betreuungsaufgaben und Liegenschaftsbereich klar zu trennen. Nur diese Trennung ermöglicht eine Leistungserbringung in der Betreuung von Asylsuchenden zu grundsätzlich einheitlichen Konditionen. Damit kann auch die Führungs-

aufgabe des Kantons und die Steuerbarkeit der Asylfürsorge verbessert gewährleistet werden.

Die Qualität der Betreuung von Asylsuchenden muss heute hohen Anforderungen genügen. An die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung werden zudem grosse Erwartungen gestellt. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Ausschreibung der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in der ersten Phase. Denn auch in diesem Bereich kann und soll der Wettbewerb zwischen Verwaltungseinheiten und Dritten spielen, damit das Ziel einer wirkungsorientierten Verwaltung, für die eingesetzten öffentlichen Mittel einen möglichst hohen Gegenwert zu erhalten und eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erzielen, erreicht werden kann. Auf Grund der eingegangenen Offerten wurde diese Betreuungsaufgabe je zur Hälfte den bereits heute für den Kanton Zürich tätigen Leistungserbringern, die sich zur Arbeitsgemeinschaft Asyl zusammengeschlossen haben (Städte Zürich und Winterthur, Bezirk Affoltern) und an die ORS Service AG vergeben.

Bis anhin haben die Leistungserbringer die Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden in der ersten Phase grundsätzlich selber gestellt. Sie wurden dafür vom Kanton entsprechend (aus der Unterbringungspauschale) entschädigt. Neu sollen die Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden im Regelfall vom Kanton den Trägerschaften zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Systemwechsel müssen sich keine Mehrkosten ergeben. Die Unterbringungspauschale erhält wie bis anhin derjenige, der die Liegenschaften zur Verfügung stellt.

Erste und zweite Phase, d.h. die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden durch den Kanton und die Gemeinden, sind als Gesamtkonzept zu betrachten. Mit der Schaffung eines ersten, zeitlich begrenzten Aufenthalts in der ersten Phase entlastete und unterstützte der Kanton schon bisher die Gemeinden, die nach kantonalem Recht zur Unterbringung und Betreuung Asylsuchender verpflichtet sind. Das nun angepasste Zwei-Phasen-Konzept soll dazu führen, dass Asylsuchende, deren Verfahren innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen und der Ausreisetermin festgesetzt werden kann, gar nicht einzelnen Gemeinden zugewiesen werden. Durch die Möglichkeit der Ausdehnung der ersten Phase auf zwölf Monate kann zukünftig vermehrt erreicht werden, dass Asylsuchende bereits während ihres Aufenthalts in den Durchgangszentren des Kantons einen rechtskräftigen

Asylentscheid erhalten werden. Asylsuchende mit negativem Asylentscheid haben dann die Schweiz zu verlassen, ohne dass eine Zuweisung durch den Kanton an die Gemeinden und einen Aufenthalt in den Gemeinden erfolgen müsste. Dies entlastet die Gemeinden erheblich, da die Phase nach der Umplatzierung erfahrungsgemäss am aufwendigsten ist. Ungeachtet des in der Tat höheren Betreuungsschlüssels in der ersten Phase ist somit diese Lösung offensichtlich zweckmässig, effizient und besonders für die Gemeinden vorteilhaft.

Würden allein die Kosten in den Vordergrund gestellt, so müssten Asylsuchende tatsächlich sofort den Gemeinden zugewiesen werden. Dies ist aber nicht Sinn und Zweck einer Aufgabenerfüllung, die nur gemeinsam von Kanton und Gemeinden gelöst werden kann. Auf Grund der gegenwärtig angespannten Lage auf dem Liegenschaftensmarkt zeigt sich überdies, dass die zeitliche Ausdehnung der ersten Phase richtig ist, da die Gemeinden gegenwärtig nicht über genügend Aufnahmekapazitäten verfügen.

Auf die Ausschreibung hin hat die privatwirtschaftliche ORS AG eine Offerte eingereicht, die festgelegten Zuschlagskriterien gleichwertig wie diejenige der Arbeitsgemeinschaft Asyl erfüllt, obschon sie – wie die Interpellantinnen und Interpellanten bemerken – «ein privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen ist, das gewinnbringend arbeiten muss». Mit den klaren Zuschlagskriterien ist sichergestellt, dass unabhängig von der Rechtsform des Trägers die geforderten Leistungen zu Gunsten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erbracht werden.

Dass die ORS AG und auch die Arbeitsgemeinschaft Asyl die in den Leistungsverträgen gesetzten Ziele erfüllen, wird anlässlich der Rechnungsabnahme anhand eines Rechenschaftsberichts überprüft werden, wie dies auch in allen übrigen Fällen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung gemacht wird. Im Übrigen ist die ORS AG bereits seit längerer Zeit für die Betreuung von Asylsuchenden nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in anderen Kantonen und im Bund zuständig.

Ein Zusammenhang zwischen Asylverfahren und Asylfürsorge bestand schon bisher. Der eigentliche Grund für den Asylstatus bildet das hängige Asylverfahren. Die Betreuung ist eine logische Folge davon und sichert den Lebensunterhalt bis zum Abschluss des Verfahrens, soweit der Asyl Suchende nicht selber für sich aufkommen kann. Mit der Neuausrichtung wird verstärkt deutlich gemacht, dass

ein Zusammenhang zwischen Aufenthalt und Verfahrensstand besteht. Der Übergang von der ersten in die zweite Phase enthält neben dem Zeitelement neu auch einen direkten Bezug zum Asylverfahren. Wird das asylrechtliche Verfahren während des Aufenthalts in einer Unterbringungsstruktur der ersten Phase abgeschlossen und der Ausreisetermin festgesetzt, ist eine Umplatzierung in die zweite Phase ausgeschlossen, soweit der Aufenthalt in der ersten Phase die Dauer eines Jahres nicht überschreitet. Daher hat der Kanton Zürich vom Bund auch wiederholt gefordert, dass ein erstinstanzlicher Entscheid in der Regel sechs Monate nach dem Asylantrag erfolgt und dass er das Verfahren innert nützlicher Frist abschliesst.

Dass die Fürsorge für Personen, die dem Asylrecht unterstehen vom Stand des Verfahrens abhängig ist, ergibt sich im Übrigen bereits aus dem Bundesrecht (Art. 80ff. AsylG sowie AsylV 2). So sind namentlich Flüchtlinge (= Asylsuchende mit positivem Entscheid) im Gegensatz zu Asylsuchenden den Einheimischen gleichgestellt (Art. 3 Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen, SR 142.311) und für Asylsuchende ist die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten (Art. 82 Abs. 2 AsylG).

Johanna Tremp (SP, Zürich): Der Regierungsrat hat mit einem Beschluss vom 28. Juni 2000 das Unterbringungs- und Betreuungskonzept im Asylwesen neu geregelt, nämlich eine Anpassung der Zusammenarbeit mit den bisherigen Trägerschaften, das heisst neben den bisherigen drei Trägerschaften der Asylorganisation Zürich, der Asylkoordination Winterthur und dem Sozialdienst Affoltern arbeitet auch eine private Organisation in der Asylbetreuung, die ORS-Service AG, Organisation für Regie und Spezialaufträge. Geplant ist, dass die Firma ORS in Zukunft die Hälfte aller Betreuungsarbeit im Kanton Zürich übernimmt. In diesem Zusammenhang wird der Kanton auch die Liegenschaften für die Unterbringung der Asylsuchenden den Trägerschaften selber zur Verfügung stellen, was bisher Aufgabe der Trägerschaften war.

Zweitens will der Regierungsrat die erste Phase der Unterbringung in den Durchgangszentren, die in der Regel vier bis sechs Monate dauerte, neu auf zwölf Monate erhöhen. Das heisst, der Zugang zu persönlichem Wohnraum oder selbstständigen Lebensgemeinschaften soll für Asylsuchende erst nach Vorliegen eines erstinstanzlichen Entscheides möglich sein. Dann aber – und das ist die einschneidendste

Veränderung – will der Kanton Betreuung und Verfahren der Asylsuchenden miteinander verknüpfen, also die Sozialhilfe an Asylsuchende soll mit dem Asylverfahren gekoppelt werden.

Nun zu den Antworten des Regierungsrates. Die erste Frage wurde eigentlich nicht beantwortet. Wenn die Regierung die erste Phase auf zwölf Monate erhöht, braucht es einfach doppelt so viele Liegenschaften, und das muss zu einem finanziellen Mehraufwand führen. Die Verlängerung der Aufenthaltsdauer läuft aber erst an. Deshalb kann man jetzt noch von keinen Erfahrungen ausgehen. Auf der anderen Seite war die Direktion für Sicherheit und Soziales in der letzten Zeit nicht in der Lage, zu jeder Zeit geeignete Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Immer wieder entnehmen wir den Medien, dass unterirdische Zivilschutzanlagen als Unterkünfte für Asylsuchende dienen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Firma ORS die Schuld für diesem Missstand in die Schuhe geschoben. Es ist aber nicht Aufgabe der Firma ORS, Liegenschaften zu suchen. Das ist Aufgabe des Kantons, und der war offensichtlich überfordert.

Die anderen Trägerschaften hatten auch in Zeiten von grossen Anstürmen von Asylsuchenden immer wieder passende Liegenschaften gefunden. Wie gedenkt der Kanton in Zukunft diese Aufgabe zu erfüllen, wenn er jetzt schon in dieser Beziehung kaum Vorkehrungen getroffen hat. Da die ORS ein privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen ist, muss sie gewinnbringend arbeiten. Deshalb kann sie einen Teil des Geldes nicht den Asylsuchenden zugute kommen lassen. Das stört uns schon, obwohl ich nichts gegen die ORS haben kann, da ich sie nicht kenne. Die anderen Trägerschaften sind bekannt. Wir kennen ihre Arbeitsgrundsätze und ihre Projekte. Gerne würden wir über die Firma ORS auch mehr erfahren.

Und nun zum längeren Verbleib der Asylsuchenden in den Durchgangszentren und der Verknüpfung des eigentlichen Asylverfahrens mit der Betreuung, beziehungsweise mit der Sozialhilfe.

Zuerst eine Bemerkung: Im Antrag des Regierungsrates zum Gesetz über die Änderung des Sozialhilfegesetzes und das Gesundheitsgesetz wird in Paragraph 5 diese Koppelung verdeutlicht. Nach den abschliessenden Beratungen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit werden wir im Rat nochmals darüber diskutieren. Es ist eben nicht richtig, dass das Verfahren bei allen Asylsuchenden innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen ist. Es kommt durchaus vor, dass es länger dauert, dass die asylsuchende Person einen Rekurs einreicht,

oder dass aus anderen Gründen die asylsuchende Person mit einer negativen Entscheidung nicht ins Herkunftsland zurückreisen kann. Für Menschen, die dann länger hier bleiben – und das sind nach Rückfragen doch zirka 30 Prozent – ist ein Aufenthalt von zwölf Monaten in den Kollektivstrukturen eines Durchgangszentrums für das Erhalten und Fördern der sozialen Kompetenzen und den Gewinn allenfalls neuer Perspektiven abträglich. Asylsuchende sind dann auf das möglicherweise auch vorübergehende Leben in der Schweiz weniger vorbereitet, wenn sie den Gemeinden zugeteilt werden. Der Aufenthalt in der Gemeinde könnte so auch konfliktreicher werden.

Auf der anderen Seite haben gerade die Erfahrungen mit Menschen aus Kosova gezeigt, dass der Rückkehrwille umso grösser ist, je stärker sich eine Person fühlt. Mit der Verknüpfung von Betreuung und Verfahren wird ein Anreizmodell geplant, das auf der Vorstellung basiert, je kooperativer sich Asylsuchende im Verfahren verhalten, desto rascher lasse sich das Verfahren zu einer Entscheidung bringen. Nebst jenen Fällen, in welchen Asylsuchende im Verfahren nicht kooperativ sind, ist die Dauer des Verfahrens durch die Betroffenen in vielen Fällen nicht beeinflussbar, sondern durch andere Faktoren bestimmt, zum Beispiel durch den Arbeitsanfall beim BFF, das Verhalten des Herkunftslandes, die Schwierigkeiten bei der Papierbeschaffung und so weiter. Ein Anreizmodell, das nicht durch die persönlichen Handlungsmöglichkeit der Betroffenen beeinflussbar ist, beinhaltet keinen Anreiz.

Mit der Verknüpfung von Betreuung und Verfahren werden generelle Grundsätze der Sozialhilfe in Frage gestellt, zum Beispiel das Gebot der Gleichbehandlung. Auf eine anständige Betreuung haben alle Asylsuchenden Anrecht, sei es jemand, der sehr kooperativ ist, oder aber jemand, der keine Papiere vorweisen kann.

Aus unserer Sicht ist die bisherige Trennung von Betreuung und Verfahren im Asylbereich sinnvoll und auch notwendig, damit sowohl ein faires Verfahren als auch eine adäquate Betreuung sichergestellt werden können. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Klärung der Zukunftsperspektiven der Asylsuchenden und deren bestmögliche Integration in der Schweiz, beziehungsweise deren Reintegration im Herkunftsland, ist die Trennung dieser beiden Verfahren absolut notwendig.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschtikon): Sehr viel wurde schon von Johanna Tremp gesagt. Ich möchte nochmals auf einige Punkte hinweisen. Der Kanton Zürich wurde in diesen Verfahren von aussen wieder einmal mehr als überfordert wahrgenommen. Mit der Verdoppelung der Aufenthaltsdauer hätte eben wirklich die Zahl der Betreuungsverhältnisse auch verdoppelt werden müssen. Also wurden die Hausaufgaben irgendwie nicht ganz gelöst. Der angespannte Liegenschaftsmarkt ist kein Argument, weil ich denke, das gehört halt zum Business. Wenn man etwas ändert, muss man auch schauen, ob das überhaupt machbar ist.

Die Vermutung, dass mit dieser Art von Asylpolitik die Abschreckung unterstützt werden sollte, bestätigt sich ja einmal mehr. Aber das kennen wir eigentlich auch schon. Ich möchte aber auch noch einmal auf die Trennung der Verfahren hinweisen. Ob wir dies wirklich wünschen? Es ist nicht im Sinne der Sache – das wurde schon mehrfach gesagt –, wenn diese beiden Dinge vermischt werden. Deshalb denke ich auch im Weiteren: Es ist zwar nur eine Interpellation, aber wir werden auch in dieser Frage am Ball bleiben und sehen, wie sich das weiter entwickelt. Zurzeit ist im Asylwesen nicht gerade Hochstimmung und Hochkonjunktur. Es ist also auch kein Notstand da. Und es wäre jetzt an der Zeit, gewisse Abläufe zu überdenken und vielleicht auch zu verbessern.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Sie tun jetzt so, als wäre ein gravierendes Problem im Kanton Zürich vorhanden. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, der Regierungsrat war sehr mutig, indem einmal einer privatwirtschaftlich organisierten Organisation ein Auftrag für die Asylbetreuung übergeben wurde. Denn so hat man auch die Gewähr, wie effizient die staatlichen Organe oder Institutionen gegenüber den Privatwirtschaftlichen arbeiten. Ich sage nicht, dass die Privatwirtschaft besser sein muss. Aber wenn man es nicht ausprobiert, wird man nie einen Anhaltspunkt haben. Ich verwahre mich auch gegen den Vorwurf von Johanna Tremp, dass die Asylbewerber keine anständige Unterkunft haben. So habe ich das wenigstens verstanden. Wenn dem nicht so sein sollte, dann tut es mir Leid.

Es muss klar festgehalten werden, dass alle Asylsuchenden in der Schweiz gut betreut werden. Wenn sie in Zivilschutzanlagen betreut werden, so ist das sicherlich immer noch besser als in Baracken, wenn

sie das als Vergleich heranziehen möchten. Der Rechtsstaat und die Menschenwürde sind in der Schweiz durchaus gewährt.

Auch mit dieser Trennung der Verfahren kann ich mich durchaus einverstanden erklären. Es ist ja auch so, dass man davon ausgehen muss, dass Asylsuchende keine Wirtschaftsflüchtlinge sind, sondern Leute, die an Leib und Leben bedroht sind. Sie werden es sicherlich schätzen, auch in einer Zivilschutzanlage Unterkunft finden zu dürfen, wenn sie in ihrem Heimatland Angst haben müssen, erschossen zu werden. Es ist aber nach wie vor so, dass der Grossteil der Asylanträge abgelehnt wird, da es leider eine Tatsache ist, dass es sich hier eigentlich um eine Migration aus wirtschaftlichen Gründen handelt. Es liegt an der Schweiz, dies zu steuern und dem einen Riegel vorzuschieben. Man kann nicht einfach als Wirtschaftsflüchtling in die Schweiz kommen unter dem Titel Asyl.

Leider will dies die linke Seite nicht einsehen und öffnet Tür und Tor mit Rechtsansprüchen et cetera. Sie merken gar nicht, welche Folgekosten das eben hat, auch für die Städte, die Schulen anbieten, die Eingliederung anbieten müssen. Es kostet einfach viel Geld. Sie werden sehen, früher oder später wird das Fass explodieren. Je grösser der Anreiz ist und die «Vergünstigungen» sind, die Sie diesen Leuten gewähren, desto mehr werden kommen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es wird damit argumentiert, dass es einen finanziellen Mehraufwand bedeuten müsse, wenn in der ersten Phase die Zeit des Aufenthaltes verlängert wird. Ich kann das nicht nachvollziehen, denn es geht um die gesamte Aufenthaltsdauer der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Diese werden vom Bund entschädigt oder bezahlt. Der Kanton bezahlt in der ersten Phase die beauftragten Betreuerorganisationen direkt. In der zweiten Phase zahlt er das Geld an die Gemeinden. Im Gesamten aber bleibt das Volumen natürlich gleich – egal ob der Aufenthalt in der ersten oder zweiten Phase stattgefunden hat.

Es ist tatsächlich ein Mangel an Liegenschaften feststellbar. Das hat aber mit dem Wohnungsmarkt ganz allgemein zu tun. Ich kann Ihnen versichern, dass teilweise auch die Asylorganisationen sich darüber freuen, von der Wohnungs- oder Unterbringungssuche entlastet zu werden, denn das ist im Moment ein eher schwieriges Problem. Das ist übrigens auch ein schwieriges Problem für die Gemeinden, die aus

diesen Gründen vielfach ihr Aufnahmekontingent nicht oder nicht vollumfänglich erfüllen und erfüllen können, nicht weil sie mangelnden Willen, sondern weil sie keine Wohnungen oder Liegenschaften haben, um die Leute unterzubringen. Zum andern hat im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000 eine Zunahme der Zuweisungen von neuen Asylsuchenden um 20 Prozent stattgefunden. Das ist, wenn man für alle eine Unterbringungsmöglichkeit suchen muss, relativ viel.

Zu den Verfahren. Der Abschluss des ersten Verfahrensschrittes – und zwar ohne die weiteren Rekurse – wird vom Bundesamt für Flüchtlingswesen in vier bis acht Monaten garantiert. So lange soll auch das Verbleiben in der ersten Phase sein. Es beträgt maximal zwölf Monate, sofern der beteiligte Bewerber seiner Mitwirkungspflicht nachkommt. Das sagt ausdrücklich auch das BFF. Das stelle ich auch fest. Es geht bei dieser Mitwirkungspflicht nicht ... (*Regierungsrätin Rita Fuhrer unterbricht ihr Votum wegen des enormen Geräuschpegels im Ratsaal.*) Es ist einfach verrückt. Man merkt nicht einmal, wenn ich nicht mehr weiterrede! Es ist betrüblich.

Diese Mitwirkungspflicht ist wichtig auch für den Abschluss des ersten Verfahrens. Und es geht nicht darum, von den Menschen, die hier Schutz suchen, Papiere zu verlangen. Ich glaube, ich habe das schon mehrfach erklärt, und man weiss es eigentlich auch. Es geht nicht um Papiere, sondern es geht darum, Willen zu bekunden, mitzuteilen, woher man kommt, welches das Herkunftsland ist und welches die Gründe für die Flucht sind oder für das Hier-Erscheinen. Darum geht es. Und wenn der gute Wille ausgemacht wird, dann wird diesen Leuten auch geglaubt und es wird einmal einfach festgestellt, dass die Aussagen eine gewisse Gültigkeit haben sollen. Nicht gültig sein können sie, wenn einfach alle paar Tage eine neue Geschichte erzählt wird. Damit haben wir bei den Ämtern, auch beim BFF, das für dieses erste Verfahren zuständig ist, natürlich Probleme.

Eine so genannte anständige Betreuung wird in der ersten wie auch in der zweiten Phase gewährleistet. Ich möchte mich dagegen verwahren, den Aufenthalt in der ersten Phase als nicht anständige Betreuung zu bezeichnen. Das ist natürlich «Mumpitz». Es ist eine gute Betreuung – eine Betreuung, bei der sich alle Beteiligten Mühe geben, das Bestmögliche zu erreichen.

Die Gemeinden haben übrigens darum gebeten, von den Verfahren entlastet zu werden. Sie müssen wissen, dass die Asylsuchenden vielfach zu den Anhörungen oder Befragungen nicht erscheinen – viel-

fach auch, weil sie sagen, sie hätten nicht verstanden, wozu sie aufgefordert worden seien, oder sie hätten nicht verstanden, worum es da ginge. Die Gemeinden waren dann gefordert, dies jeweils mündlich zu übermitteln. Das müssen sie nicht mehr, wenn die ersten Verfahren in den Verfahrenszentren des Kantons behandelt und abgeschlossen werden. Aber sie werden auch von solchen Verantwortungen entlastet.

Im Übrigen hat sich die Stadt Winterthur für die Form der Ausführungen, die zu den fehlenden Liegenschaften gemacht worden sind, in der Presse entschuldigt. Es heisst da in diesem Schreiben wörtlich: «Dass es wegen der schwankenden Zahl von Asylgesuchen immer wieder zu Unterbringungsengpässen oder auch Überkapazitäten kommen kann, ist eine seit langem bekannte Tatsache.» Ich möchte hier noch anfügen, dass wir auch bei Überkapazitäten mit den Gemeinden jeweils grosszügig waren in der Bezahlung der Kosten, die damit verursacht wurden. «Die Anpassung», ich zitiere wieder, «der Betreuungskapazität, stellt für alle im Asylbereich tätigen Personen eine ständige Herausforderung dar, die doch in bewährter und enger Zusammenarbeit mit Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Direktion stets auf einer sachlichen, pragmatischen Ebene angegangen werden konnte.» Ich denke, das ist ein wichtiges Ziel.

Nun noch kurz zur ORS. Sie haben zur ORS mehr Transparenz verlangt. Es gibt eine grosse Zahl von Referenzobjekten, die ich Ihnen angeben kann. Auf Stufe Bund ist der Auftraggeber das Bundesamt für Flüchtlingswesen. Alle Empfangsstellen seit anfangs 1990 wurden von der ORS geführt – im Betreuungsbereich 1500 bis 6600 Betten. Die Unterkunft-Empfangsstellen Basel, Kreuzlingen, Carouge/Vallorbe, Chiasso und das Transitzentrum Altstätten. Während der Kosovo-Krise wurden die Empfangsstellen an ihren Standorten verstärkt. Es sind zehn Zivilschutzanlagen mit total 2800 Plätzen in Betrieb genommen worden – das also immer unter dem Auftraggeber BFF. Es gab zusätzliche Notunterkünfte, total 1800 Plätze, an verschiedenen Orten. Auf Stufe Kantone gibt es den Auftraggeber Kanton Bern, den Auftraggeber Kanton Baselland wie auch den Auftraggeber Zürich. Wir haben schon Erfahrungen mit der ORS gemacht, mit dem Minimalzentrum Rohr beispielsweise. Auf Stufe Gemeinde gibt es verschiedene Gemeinden in anderen Kantonen, aber auch im Kanton Zürich, die mit der ORS zusammenarbeiten.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Ich glaube, es liegt jetzt ein Missverständnis vor. Ich hatte diesen Eindruck schon bei Alfred Heer.

Ich habe nicht gesagt, dass die Asylsuchenden in den Unterkünften schlecht behandelt würden. Das war nicht meine Absicht, dies anzusteuern. Ich glaube auch, dass Alfred Heer sich gar nicht intensiv mit dem Inhalt dieser Interpellation auseinandergesetzt hat. Ich habe gesagt, dass das geplante Vorgehen, dass man nämlich das Asylverfahren mit der Betreuung koppeln und voneinander abhängig machen will – das ist ja bis jetzt noch nicht geschehen – sei eine grosse Schwierigkeit. Dagegen werden wir sein. Wir werden hier in diesem Rat über diesen Punkt noch zu diskutieren haben. Das scheint mir ganz wichtig.

Ich möchte einfach nachführen, dass zum Beispiel in Phasen von grossen Zugängen von Asylsuchenden nach Zürich und in die Region Zürich, die Asylorganisation immer fähig war, die gegebenen Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Wir leben jetzt nicht in einer enormen Zunahme von Asylsuchenden. Und der Kanton hat gewusst, dass er Liegenschaften bereitstellen muss. Er hätte sich wirklich besser vorbereiten müssen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Parkplatzhandel**
Motion *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule**
Leistungsmotion *Kommission für Bildung und Kultur, Präsident: Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)*
- **Bereitstellung von standardisierten Testsystemen zur Selbstevaluation bei Schulklassen und Schulen**
Postulat *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)*

11210

- **Dock Midfield am Flughafen Zürich**
Dringliche Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Abweisung von Notfallpatienten im Kanton Zürich**
Dringliche Anfrage *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)*
- **Projekt VETSUISSE-Heavy an der Vet. Med. Fakultät**
Anfrage *Christian Mettler (SVP, Zürich)*
- **Einsatz von Tränengasprodukten: Wirkungen und Konsequenzen**
Anfrage *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)*

|

Rückzüge

– **Kantonalisierung der Kriminalpolizei**

Motion *Hugo Buchs (SP, Winterthur)*, *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)* und *Peter Reinhard (EVP, Kloten)* vom 9. Juli 2001

KR-Nr. 224/2001

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 25. Februar 2002

Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. April 2002.